

---

***Räumliches Entwicklungsleitbild - Bericht zur Mitwirkung***  
*Stadt Brugg und Gemeinde Windisch*

*Beschlossen vom Stadtrat Brugg und Gemeinderat Windisch am 17. März 2015*



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung</b>	<b>5</b>	5.5 <i>Bildungszentrum und Wirtschaftszentrum mit überkantonaler Ausstrahlung</i>	90
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>8</b>		
<b>Allgemeine Stellungnahmen</b>	<b>9</b>	<b>6 Verkehr</b>	<b>99</b>
<b>Behandlung der Eingaben nach der Kapitelgliederung des RELB</b>	<b>11</b>	6.1 <i>Umwelt- und sozialverträgliche Mobilität</i>	99
<b>1 Das RELB: Strategie für die zukünftige räumliche Entwicklung des RAUMS BRUGG WINDISCH</b>	<b>11</b>	6.2 <i>Motorisierter Individualverkehr, Strassen</i>	111
<b>2 Hauptziele</b>	<b>14</b>	6.3 <i>Öffentlicher Verkehr</i>	131
<b>3 Übergeordnete Rahmenbedingungen</b>	<b>20</b>	6.4 <i>Fuss- und Radverkehr</i>	135
3.1 <i>Regionalzentrum mit starker Identität und vielfältigem Angebot</i>	20	<b>7 Natur, Landschaft und Freiraum</b>	<b>143</b>
3.2 <i>Bevölkerungsentwicklung</i>	21	7.1 <i>Schutz der Naturwerte</i>	144
<b>4 Karte des Räumlichen Entwicklungsleitbilds</b>	<b>25</b>	7.2 <i>Erhalt wertvoller Landschaften</i>	148
<b>5 Räumliche Entwicklung - Teil Siedlung</b>	<b>27</b>	7.3 <i>Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets</i>	152
5.1 <i>Siedlungsentwicklung</i>	27	7.4 <i>Vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten</i>	156
5.2 <i>Zentrumsentwicklung</i>	44	<b>8 Öffentliche Infrastruktur und Energie</b>	<b>158</b>
5.3 <i>Qualitätsbewusste Baukultur</i>	51	8.1 <i>Abgestimmte und bedürfnisgerechte Nutzung der öffentlichen Liegenschaften</i>	159
5.4 <i>Attraktiver Wohnstandort mit hohen Lagequalitäten</i>	53	8.2 <i>Nachhaltige Energienutzung</i>	161
		<b>9 Anhang</b>	<b>166</b>
		<b>10 Allgemeine Bemerkungen</b>	<b>167</b>



## **Einleitung**

Die öffentliche Vernehmlassung zum Räumlichen Entwicklungsleitbild (RELB) der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch erfolgte vom 23. September bis 20. November 2014. Während dieser Auflage sind 47 Eingaben eingereicht worden. Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert einerseits alle Eingaben, andererseits zeigt er auf, ob und in welcher Form die Eingaben im RELB berücksichtigt wurden. Mit dem Beschluss des RELB und des Berichts zur Mitwirkung am 17. März 2015 durch den Stadtrat Brugg und den Gemeinderat Windisch ist die Mitwirkung abgeschlossen.

### **Aufbau des Berichts**

Der vorliegende Bericht zur Vernehmlassung listet die Eingaben aller Mitwirkenden auf. Die Eingaben wurden fortlaufend nummeriert (siehe Übersicht unten). Die meisten Eingaben behandeln mehrere Begehren, daher wurden für jedes Begehren Unternummern verteilt. Die Eingaben resp. die einzelnen Begehren wurden gemäss dem Bericht RELB gegliedert, die Kapitel sind also identisch. So erschliesst sich auf den ersten Blick, wie viele – und allenfalls kontroverse – Eingaben zu einem Thema eingereicht wurden. Die Eingaben wurden mit einer planerischen Stellungnahme / Erwägung beantwortet, und in der letzten Spalte wird der Entscheid der Exekutive zur jeweiligen Eingabe festgehalten.

Allgemeine Stellungnahmen zum RELB sind im vorliegenden Bericht vor der Behandlung der Eingaben aufgeführt.

### **Mitwirkungseingaben**

Nr.	Datum	Eingang	VerfasserIn
01	04.11.14	04.11.14	Thomas Salm, Rinikerstrasse 15, 5222 Umiken
02	06.11.14	10.11.14	Hansjürg Kuhlmann, Freudensteinstrasse 7, 5200 Brugg
03	07.11.14	10.11.14	Hansjürg Kuhlmann, Freudensteinstrasse 7, 5200 Brugg (2. Eingabe)
04	12.11.14	12.11.14	Stiftung Gesundheit Region Brugg und Verein für Alterswohnheime des Bezirks Brugg
05	12.11.14	12.11.14	Alec Gagneux, Albulagasse 7, 5200 Brugg
06	10.11.14	13.11.14	Brugg Group, Kabelwerke Brugg AG Holding, Urs Schnell, CEO
07	11.11.14	13.11.14	Fredy Bolt, Rosenweg 5, 5210 Windisch
08	11.11.14	13.11.14	SVP Ortspartei Brugg

Nr.	Datum	Eingang	VerfasserIn
09	14.11.14	14.11.14	VEREIN FÜR EUSES DORF UMIKEN
10	09.11.14	17.11.14	SP Windisch-Brugg, Projektgruppe RELB
11	14.11.14	17.11.14	FDP Stadtpartei Brugg & Ortspartei FDP Windisch
12	18.11.14	19.11.14	Pro Velo Brugg-Windisch
13	18.11.14	19.11.14	IG-Verkehrssicherheit Brugg, Judith Bühler, Präsidentin, Postfach 376, 5201 Brugg
14	18.11.14	19.11.14	AIHK, Andreas Heinemann, Präsident, c/o Kabelwerke Brugg AG Holding, Industriestrasse 21, 5201 Brugg
15	18.11.14	19.11.14	SVP Ortssektion Windisch
16	18.11.14	19.11.14	CVP Windisch
17	19.11.14	19.11.14	Zentrum Brugg, Gewerbeverein, Benno Meier, Präsident, Sommerhaldenstrasse 13d, 5200 Brugg
18	17.11.14	18.11.14	Silvia und Ernst Kistler, Paradiesstrasse 18, 5200 Brugg
19	19.11.14	20.11.14	Aktion "Bürgerinnen und Bürger für gesunde Finanzen", Stefan Ehrismann, Hauserstrasse 53, 5210 Windisch
20	19.11.14	20.11.14	Grüne Brugg, Postfach, 5201 Brugg
21	20.11.14	21.11.14	HIAG Immobilien, Martin Durchschlag, Geschäftsführer, Löwenstrasse 51, 8001 Zürich
22	20.11.14	21.11.14	Gewerbeverein Windischplus, Jörg Wüst, Präsident
23	20.11.14	21.11.14	Martin Brügger, Im Hof 6, 5200 Brugg
24	20.11.14	24.11.14	Hans-Dietmar Koeppel, Gladiatorenweg 12, 5210 Windisch
25	20.11.14	24.11.14	Quartierverein Klosterzelg-Reutenen (qvkr), Ueli Widmer
26	21.11.14	21.11.14	Natur- und Vogelschutzverein Brugg, Markus Staub, Präsident, Hansfluhsteig 15, 5200 Brugg
27	21.11.14	24.11.14	Eidg. Dep. VBS, armasuisse Immobilien, Oskar Langensand, Portfoliomanager, 6011 Kriens

Nr.	Datum	Eingang	VerfasserIn
28	21.11.14	24.11.14	Brigitte und Franz A. Rüegg, Paradiesstrasse 24, 5200 Brugg
29	21.11.14	21.11.14	Schrämmli Landschaftsarchitektur GmbH, Stefan Schrämmli, Nigglistrasse 9, 5200 Brugg
30	21.11.14	21.11.14	Felix Emmenegger AG, Marco Emmenegger, Geschäftsführer
31	21.11.14	24.11.14	Quartierverein Unterdorf, Arbeitsgruppe Quartierentwicklung, David Roth
32	21.11.14	24.11.14	CVP Brugg, Matthias Rüede, Präsident
33	21.11.14	24.11.14	Titus J. Meier, Promenade 22, 5200 Brugg
34	21.11.14	24.11.14	Anwohner des Quartiers Altenburg
35	21.11.14	25.11.14	GLP Brugg-Windisch, Markus Lang, Präsident
36	21.11.14	24.11.14	Knecht Brugg Holding AG, Daniel Knecht, VR-Präsident, Aarauerstrasse 51, 5200 Brugg
37	22.11.14	22.11.14	Oskar Baldinger, Aarestrasse 83, 5222 Umiken
38	21.11.14	26.11.14	SBB AG, Immobilien, Stephan Sennrich
39	17.11.14	19.11.14	M. Salm, Rinikerstrasse 15, 5222 Umiken
40	16.10.14	24.10.14	Gemeinde Mülligen, Gemeinderat Mülligen, 5243 Mülligen
41	21.11.14	24.11.14	Martin Brügger, Im Hof 6, 5200 Brugg (2. Eingabe)
42	21.11.14	24.11.14	IBB Energie AG, Eugen Pfiffner, CEO IBB Holding AG
43	26.11.14	27.11.14	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Kanton Aargau
44	12.12.14	12.12.14	Brugg Regio, Jakob Baumann, Vizepräsident
45	13.11.14	15.12.14	Industrie-Wohnbaugenossenschaft Brugg, Walter Tschudin, Industriestrasse 21, 5200 Brugg
46	17.11.14	18.11.14	Eigentümergeinschaft Cécile, Edith, Hildegard Leimgruber, c/o Hildegard Leimgruber, Dietzingerstr. 4, 8003 Zürich
47	21.11.14	21.11.14	Stadtrat Brugg

## **Abkürzungsverzeichnis**

BauG	Baugesetz (des Kantons Aargau)
BNO	Bau- und Nutzungsordnung
EFH	Einfamilienhaus
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
GP	Gestaltungsplan
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder
KGV	Kommunaler Gesamtplan Verkehr
MFH	Mehrfamilienhaus
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NISV	Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung
NLEK	Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept
Nupla	Nutzungsplanung
OASE	Projekt "Ostaargauer Strassenentwicklung", Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau (BVU)
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PS	Projektsteuerung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RELB	Räumliches Entwicklungsleitbild
RV	Radverkehr
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute



## Allgemeine Stellungnahmen der Parteien und Vereine

Nr.	Mitwirkende	Stellungnahme
08.01	SVP Brugg	Generell möchten wir festhalten, dass das veröffentlichte RELB Dokument aus unserer Sicht sehr einseitig ideologisch geprägt ist. Es wäre Aufgabe der beiden Exekutive gewesen, ein solches Dokument zu erarbeiten und die vielseitigen Interessen der Bevölkerung unter Abwägung der differenzierten Belange und speziell der finanziellen Rahmenbedingungen einzubringen. Das RELB Dokument entspricht weder in Umfang noch Inhalt einer Form, welche wir unterstützen können.
10.41	SP Brugg-Windisch	Das Verfahren und die Mitwirkung der Bevölkerung und der Interessensgruppen werden als sehr gut beurteilt. Auch das Zusammengehen von Brugg und Windisch im RELB-Prozess und in der Konkretisierungsphase wird sehr begrüsst. Wir hoffen, dass die gemeinsamen Prozesse weitergehen und in eine gemeinsame Bau- und Nutzungsordnung und später z.B. in eine gemeinsame Bauverwaltung münden.
11.01	FDP Brugg und Windisch	Das vorliegende RELB ist ein gutes Vorlagendokument und die erbrachte Arbeit wird verdankt. Die Mitwirkung war wertvoll und gut organisiert. Sehr positiv und als Schritt in die richtige Richtung sieht man die Zusammenarbeit mit Windisch. Dabei ist aber festzuhalten, dass im Verhältnis sehr wenige Bürgerinnen und Bürger an den Foren teilgenommen haben, die Teilnehmer von Interessensgemeinschaften überproportional vertreten waren und nicht alle Voten aus diesen Foren gleich in das vorliegende Dokument einfließen. Die Mitwirkung kann deshalb nicht als repräsentativ für die Bevölkerung angesehen werden. Das vorliegende RELB schwankt in der gewählten Flughöhe sehr stark und geht an vielen Stellen für ein Leitbild viel zu tief ins Detail.
12.15	Pro Velo Brugg-Windisch	Die Stossrichtung des Berichts wird als richtig und wichtig erachtet. Besonders begrüsst wird der vorbildliche Einbezug der Bevölkerung sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Brugg und Windisch.
13.08	IG Verkehrssicherheit Brugg	Wir danken herzlich für den gelungenen RELB Entwurf und den guten Prozess mit dem Einbezug der Bevölkerung. Darüber hinaus sind wir erfreut, dass Brugg und Windisch das RELB zusammen erarbeiten, was eine Sichtweise auf die räumliche Entwicklung über die Gemeindegrenze hinaus ermöglicht. Ebenso konnten durch die öffentlichen Foren Begegnungen über die Bahnlinie hinweg entstehen.
15.61	SVP Windisch	Planung darf nicht zu Überregulierung und Freiheitseinschränkung, verbunden mit unabsehbaren Kostenfolgen, führen. Sie soll weder als Instrument zur Umerziehung der Bürger noch zu moralischer Bevormundung eingesetzt werden.
16.05	CVP Windisch	Dass die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch zusammen die Grundlagen zur nachfolgenden Nutzungsplanungsrevision erarbeiten, beurteilen wir sehr positiv. Die konstruktive Zusammenarbeit führt die beiden Gemeinden näher zusammen und hilft die gemeinsame Zukunft auch politisch vertretbar zu machen. Der gemeinsame Lebensraum Stadt Brugg und Gemeinde Windisch soll als Einheit geplant werden und ein starkes Regionalzentrum bilden.

Nr.	Mitwirkende	Stellungnahme
20.22	Grüne Brugg	<p>Die Grünen Brugg sind erfreut über das RELB. Im Grossen und Ganzen können wir die Ziele, Grundsätze und die in den Handlungsfeldern skizzierten Entwicklungsabsichten unterstützen. Es gibt viel Positives zu erwähnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Windisch</li> <li>• Beteiligungsmöglichkeit</li> <li>• Innenentwicklung</li> <li>• Beachten von Landschaft und Natur</li> <li>• Prüfung von flächendeckendem Tempo 30</li> </ul> <p>Verbesserung ÖV und Fuss-/Radverkehr</p>
26.09	Natur- und Vogel-schutzverein	<p>Für die bisher geleisteten, umfassenden Arbeiten im Zusammenhang mit der gemeindeübergreifenden BNO-Revision wird gedankt. Dass auch auf verschiedenen Stufen zusätzliche Massnahmen geplant sind, um natürliche und kulturbedingte Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und zu fördern freut den Verein besonders.</p>
40.01	Gemeinde Mülligen	<p>Wir haben uns über das Internet zu Ihrem gemeinsamen Vorgehen informiert und wir möchten es nicht unterlassen, Ihnen zu diesem "Werk" zu gratulieren. Wir finden dieses Zusammengehen in die nähere und weitere Zukunft im Bereich Siedlung, Verkehr, Natur, Landschaft und Freiraum eindrücklich und nachahmenswert. Aus Mülligen haben wir zu Ihrem Projekt keine Eingaben zu machen.</p>
43.01	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	<p>Raumplanerisch von grossem Wert ist es, dass die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch das räumliche Entwicklungsleitbild gemeinsam erarbeitet haben. Als räumliche und funktionale Einheit hat dieser Raum eine wichtige und zentrale Funktion für die ganze Region. Äusserst wertvoll und im Hinblick auf die Akzeptanz von Massnahmen in späteren Phasen wird auch das gewählte partizipative Vorgehen mit verschiedenen Foren und Kolloquien als zielführend und sachgerecht erachtet.</p>
44.09	Brugg Regio	<p>Brugg Regio begrüsst die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes im Vorfeld einer Nutzungsplanung sehr. Insbesondere die Schwerpunktssetzung auf Innenentwicklung und Verdichtung sowie die zurückhaltende vorgesehene Siedlungsflächenerweiterungen halten wir für gelungen. Die Inhalte des RELB entsprechen den im REK formulierten Zielen und Grundsätzen.</p>

## Behandlung der Eingaben entsprechend der Kapitelgliederung des RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>1 Das RELB: Strategie für die zukünftige räumliche Entwicklung des RAUMS BRUGG WINDISCH</b>				
15.01	SVP Windisch	<p>Der Satz: "Zusammen mit der Bevölkerung....", soll wie folgt ersetzt werden:            "Zusammen mit einzelnen Vertretern der Bevölkerung von Brugg und Windisch erarbeitet, soll es eine breit abgestützte, zukunftsweisende Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Landschaft gewährleisten."</p>	<p>Dem Stadtrat Brugg und dem Gemeinderat Windisch ist es ein Anliegen, das Räumliche Entwicklungsleitbild breit abzustützen. Für die Erarbeitung des RELB wurde deshalb von Beginn an ein offener partizipativer Prozess durchgeführt. Verschiedene Gremien steuerten oder begleiteten den Prozess – Projektsteuerung, Projektleitung und Echogruppe. Ausserdem stand der Bevölkerung die Teilnahme an den öffentlichen Foren und der Vernehmlassung der offen.</p>	Ablehnung, keine Änderung RELB
		<p>Der Satz: "Bis Anfang 2015 soll es abgeschlossen sein.", soll wie folgt ersetzt werden:            "Da es sich bei der räumlichen Entwicklung um einen Prozess handelt, wird das Leitbild laufend auf seine Tauglichkeit überprüft. Eine erste Fassung wird Anfangs 2015 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Brugg und Windisch zur Abstimmung unterbreitet."</p>	<p>Anfang 2015 wird der Erarbeitungsprozess des RELB abgeschlossen sein. Das RELB beinhaltet die räumliche Strategie des RAUMS BRUGG WINDISCH und wird durch die Exekutive beschlossen. Das Strategiepapier wird nicht vom Stimmvolk beschlossen. Es bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf.</p>	Ablehnung, Präzisierung RELB (Erarbeitungsprozess wird 2015 abgeschlossen)

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
18.16	Kistler	<p>Es wird die Frage gestellt, wer die eingeladenen Kommissionen und Interessengruppen sind. Zudem wäre es zweckmässig gewesen, wenn eine einwohnerrätliche Begleitgruppe oder Kommission eingesetzt wurde.</p> <p>Positiv zu werten ist der gemeinsame Prozess von Brugg und Windisch.</p> <p>Die öffentlichen Foren waren willkommen, aber derart in die Details, wie jetzt im RELB, ging es nicht. Es konnten nur wenige Punkte besprochen werden.</p>	<p>Zur Mitarbeit eingeladen waren einerseits – im Rahmen der Echogruppe – verschiedene Kommissionen und Interessengruppen mit Bezug zur räumlichen Entwicklung, andererseits VertreterInnen der Politik und insbesondere der Fraktionen. Die öffentlichen Foren standen der gesamten Bevölkerung offen. Für die zweite Phase, die Erarbeitung der Revision Nupla, hat die Projektsteuerung entschieden, eine spezifische einwohnerrätliche Kommission einzusetzen.</p> <p>Im Rahmen von öffentlichen Foren können nicht alle Punkte behandelt bzw. bis ins Detail besprochen werden. Dazu diente auch die Vernehmlassung.</p>	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
32.01	CVP Brugg	<p>Anmerkung Grundsatz</p> <p>Die CVP begrüsst, dass die Planung der räumlichen Entwicklung von den Gemeinden Brugg und Windisch gemeinsam und unter breitem Einbezug der Bevölkerung angegangen wird.</p>	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
September 2014 - Januar 2015: Beschluss des Räumlichen Entwicklungsleitbilds				
15.02	SVP Windisch	<p>"Der Abschnitt: "Es ist behördenverbindlich....", bis und mit "...die parzellenscharfe Umsetzung.", soll wie folgt ersetzt werden:</p> <p>"Es dient den politischen Instanzen als Richtschnur. Die zuständigen politischen Instanzen entscheiden im Rahmen der geltenden Gesetze fallweise über Art und Umfang der Umsetzung und berücksichtigen dabei insbesondere die tatsächliche demographische Entwicklung, die evidenten und nachweisbaren Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft sowie die finanzielle Situation der Gemeinde. Die Planungsverantwortung liegt über die gesamte Dauer der Gültigkeit beim Gemeinderat, welcher der Legislative sowie der Bevölkerung periodisch (mindestens jährlich) rechenschaftspflichtig ist. Über finanzielle Folgen der Umsetzung sowie allfällige externe Beratungsmandate entscheidet die Legislative fallweise.</p> <p>Das RELB unterliegt einer ständigen inhaltlichen sowie grundsätzlichen Neubeurteilung durch die Behörden und ist jederzeit öffentlich einsehbar. Es kann jederzeit mit den rechtmässigen politischen Mitteln aller Instanzen und unter Ermöglichung von möglichst umfassender Mitsprache und maximaler Transparenz teilweise oder als Ganzes abgeändert, erweitert, ersetzt oder ausser Kraft gesetzt werden."</p>	<p>Das RELB wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet und ist das Strategiepapier der räumlichen Entwicklung für die nächsten 20 bis 25 Jahre. Es ist somit eine „Richtschnur“ der räumlichen Entwicklung. Die Umsetzung des RELB hat im Rahmen der Gesetzgebung zu erfolgen und ist auf eine nachhaltige, qualitätvolle Entwicklung für Bevölkerung und Arbeitsplätze ausgerichtet. Das RELB bildet die Grundlage für weitere, teilweise grundeigentümergebundene Planungen.</p> <p>Verändern sich die Verhältnisse der gesamten Entwicklung oder stellen sich neue Aufgaben, wird das RELB überprüft und nötigenfalls angepasst oder ergänzt. Änderungen oder Ergänzungen werden einem entsprechenden Prozess mit Vernehmlassung unterzogen und öffentlich kommuniziert. Die Federführung liegt bei der Exekutive.</p>	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>2 Hauptziele</b>				
05.01	Alec Gagneux	Da wir bereits jetzt schon die Nachhaltigkeits-Artikel der Bundesverfassung (Art. 2, 73 etc.) nicht einhalten, muss das "Wachstum von Bevölkerung MAL Konsum pro Kopf" reduziert werden.	Die räumliche Entwicklung ist auf eine qualitative Entwicklung ausgerichtet. Infolge der Standortgunst und der Weiterentwicklung des RAUMS BRUGG WINDISCH werden die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, um die Umweltaspekte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.02	SVP Brugg	Der erste Absatz soll wie folgt ergänzt werden: "Der Fokus liegt auf Projekten, die zukunftsgerichtet, finanziell tragbar sind und messbare Nutzenrückflüsse generieren.	Die Entwicklung hat in Abstimmung mit den finanziellen Mitteln zu erfolgen. Dabei ist die gesamtheitliche Betrachtung und Beurteilung einer nachhaltigen, qualitativen Entwicklung zu berücksichtigen. Eine zu starke Einschränkung der Projekte kann dabei hinderlich sein.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		2. Hauptziel soll wie folgt ersetzt werden: "Siedlungs- und Verkehrsentwicklung werden wo sinnvoll aufeinander abgestimmt. Das zukunftsfähige und attraktive Verkehrssystem der kurzen Wege dient allen Verkehrsteilnehmenden. Es umfasst ein betrieblich optimiertes Individualverkehrsnetz, gut gestaltete Strassenräume und ein massgeschneidertes ÖV-Angebot."	Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist eine gesetzliche Aufgabe (BauG) und muss im Sinn der Nachhaltigkeit immer das Ziel sein. Aufgrund der bestehenden Defizite ist es sinnvoll, den Fuss- und Radverkehr explizit zu erwähnen, da die Exekutive das Ziel verfolgt, diesen zu fördern.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		3. Hauptziel im folgenden Sinn ändern: Die Naturwerte und die wertvollen Landschaften, ein reichhaltiges Angebot an Freiräumen sowie vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten in und ausserhalb der Siedlung sollen erhalten und gepflegt, nicht aber weiterentwickelt werden.	Die Naturwerte, Landschaften, Freiräume und Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten sind in Abstimmung mit der gesamten qualitativen Entwicklung auch weiterzuentwickeln und nicht nur zu erhalten und zu pflegen. Diese Elemente bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Lebensraum- und Standortqualität.	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
		<p>4. Hauptziel im folgenden Sinn ändern:: Das Wort "erneuerbaren Energien", soll wie folgt ersetzt werden: "CO2-neutralen Energien"</p> <p>Der letzte Absatz soll wie folgt ersetzt werden: "In Abstimmung mit den Bedürfnissen der Brugger und Windischer Einwohner, wird Raum für ein moderates Bevölkerungswachstum von 10% in 25 Jahren geschaffen. Dieses Wachstum kann einerseits mit Massnahmen zur Innenentwicklung (Anpassung der BNO z.B. Erhöhung der Ausnützungsziffern, Anpassung der Attika Geschossregelung, etc.) und Quartieraufwertung, andererseits mit gezielten Siedlungserweiterungen an gut geeigneten Lagen bewältigt werden.</p>	<p>Die „erneuerbaren“ Energien sind auf die bestehenden kommunalen Planungen abgestimmt und gehen in der Definition weiter, als die Änderung in "CO2-neutrale Energien".</p> <p>Die Aussagen zu den kantonalen und regionalen Bevölkerungsprognosen werden in das Kapitel 3.2 Bevölkerungsentwicklung integriert und bei den Hauptzielen gestrichen. Die Entwicklung des RAUMS BRUGG WINDISCH hat in Abstimmung mit den kantonalen und regionalen Prognosen zu erfolgen. Die Aussagen dazu werden wie folgt angepasst: <i>"Der RAUM BRUGG WINDISCH schafft Raum für ein mögliches Bevölkerungswachstum gemäss kantonalen und regionalen Prognosen – primär mit Massnahmen zur Innenentwicklung (u.a. Entwicklungsschwerpunkt Wohnen, Anpassung Zonenbestimmungen in der BNO, Mobilisierungsinstrumente) und Quartieraufwertungen – mit dem Ziel, die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Siedlungserweiterungen sind mit entsprechendem Bedarfsnachweis möglich."</i></p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p> <p>Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Aussagen in Kap. 3.2 integrieren und präzisieren)</p>
20.02	Grüne Brugg	Der abschliessende Abschnitt (betr. 1% Bevölkerungswachstum) ist unklar formuliert oder am falschen Ort. Gemäss Information am 3. öffentlichen Forum handelt es sich nicht um ein Hauptziel, sondern um eine kantonale Prognose. Damit ist es eine übergeordnete Rahmenbedingung und gehört zu Kapitel 3.	Der Absatz wird in das Kapitel 3.2 integriert und präzisiert.	Zustimmung, Änderung RELB (Aussagen in Kap. 3.2 integrieren und präzisieren)

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
10.01	SP Windisch und Brugg	<p>Grundsatz Hauptziele: Den Charakter der gewachsenen Strukturen zu bewahren, ist aus Sicht der SP von zentraler Bedeutung. Die Erhöhung des Fuss- und Radverkehrs sowie des ÖV ist für die langfristige Erhaltung und Stärkung des Zentrums Brugg/Windisch zwingend nötig. Naturwerte und Landschaften sollen erhalten und geschützt werden. Energiesparen und die Förderung der erneuerbaren Energien werden unterstützt.</p> <p>Es werden konkretere Leitlinien bezüglich Schutz und Erhalt von Naturwerten und Landschaften vermisst.</p>	Die Unterstützung der Hauptziele des RELB wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Leitlinien bezüglich Schutz und Erhalt von Naturwerten und Landschaften sind Teil der Weiterentwicklung des RELB in der nächsten Phase.	Kenntnisnahme, keine Änderungen RELB
10.02	SP Windisch und Brugg	Das Wachstum von 1% ist kein Ziel und vermutlich zu hoch gegriffen (Auswirkung von neuen Verfassungsaufträgen, europäische Stagnation etc.). Die Problematik der Zunahme BGF/E ist zu wenig im RELB berücksichtigt. Der zunehmende Wohnraumbedarf pro Kopf muss mit konkreten Massnahmen verringert werden.	Die Aussage ist korrekt, das Wachstum von 1% ist kein Ziel. Es ist eine kantonale Prognose, und der RAUM BRUGG WINDISCH bereitet sich auf ein gesteigertes Bevölkerungswachstum vor, indem er entsprechende planerische Voraussetzungen schafft. Es sollen Anreize und Instrumente geschaffen werden, um die Innenentwicklung zu steigern.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.03	FDP Brugg und Windisch	<p>Abs. 2 / 2. Satz (das zukunftsfähige...) soll wie folgt ersetzt werden: Das zukunftsfähige und attraktive Verkehrssystem der kurzen Wege dient allen Verkehrsteilnehmenden und strebt ein dichtes, attraktives und durchgehendes Rad- und Fusswegnetz an.</p>	Die Veränderung des Modal Splits hin zu einem grösseren Anteil des Fuss- und Radverkehrs ist im Sinn eines effizienten Verkehrssystems und trägt dazu bei, die Erreichbarkeit gesamthaft zu verbessern.	Ablehnung, keine Änderung RELB
18.01	Kistler	Punkt 4 ist zu unpräzise und solle wie folgt geändert werden: Die Nutzung der öffentlichen Liegenschaften (Liegenschaften des Verwaltungsvermögens) erfolgt unter Berücksichtigung von wirtschaftlich und energetisch effizienten Aspekten. Wo möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sollen energiesparende Massnahmen ergriffen und erneuerbare Energien eingesetzt werden.	Eine Präzisierung des Hauptziels 4 wird wie folgt vorgenommen: <i>„Die Nutzung der öffentlichen Liegenschaften erfolgt bedürfnisgerecht und unter Berücksichtigung von wirtschaftlich und energetisch effizienten Aspekten. Mit der Förderung...“</i>	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
15.03	SVP Windisch	2. Hauptziel "ein massgeschneidertes", soll durch "sowie ein optimiertes", ersetzt werden.	"Massgeschneidert" kann falsche Erwartungen wecken, da im Sinn eines guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht alles überall möglich ist.  Der Begriff optimiert sagt wenig über die Eigenschaft des ÖV-Angebots aus.	Zustimmung, Änderung RELB („massgeschneidert“ wird durch „effizient und zweckmässig“ ersetzt)
		Wachstum soll mit Siedlungserweiterungen auf landwirtschaftlich ertragsarmen Böden bewältigt werden. "an gut geeigneten Lagen", soll gestrichen werden.	Eine Siedlungserweiterung hat den übergeordneten hohen Anforderungen zu entsprechen und kann infolge des Paradigmenwechsels in der Raumplanung nur im Rahmen des Siedlungsgebiets, das im kantonalen Richtplan definiert wird, erfolgen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.02	Aktion gesunde Finanzen	1. Hauptziel soll wie folgt ergänzt werden: "Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden wird gewahrt, indem vorgesehene Massnahmen nach ihrer wirtschaftlichen Tragbarkeit überprüft und ohne Neuverschuldung umgesetzt werden.	Im Rahmen der räumlichen Entwicklung sollen die planerischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine qualitätvolle Weiterentwicklung des RAUMS BRUGG WINDISCH zu ermöglichen. Vorgesehene Massnahmen sind jeweils auf die Finanzplanung abzustimmen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		2. Hauptziel Das Wort "zukunftsfähige", soll durch "leistungsfähige" ersetzt werden.  Der Teilsatz: "..., ein massgeschneidertes ÖV-Angebot sowie ein engmaschiges Fuss- und Radwegnetz" soll wie folgt ersetzt werden: "..., ein optimiertes ÖV-Angebot und ein möglichst engmaschiges Fuss- und Radwegnetz."	„Zukunftsfähig“ meint, dass das Verkehrssystem die künftigen Mobilitätsbedürfnisse befriedigen kann. Dies ist mit dem Begriff „leistungsfähig“ nicht zwingend gegeben. Das Verkehrssystem soll aber natürlich auch genügend leistungsfähig sein (gemäss 2. Satz „betrieblich optimierte Verkehrsnetze“).  Die konkrete Umsetzung und Machbarkeit des engmaschigen Fuss- und Radwegnetzes wird im Rahmen konkreter Netzplanungen und Projektierungen geprüft.	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
		<p>4. Hauptziel soll wie folgt ergänzt werden:  "Erneuerbare Energien sind im Gleichschritt mit dem technischen Fortschritt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit einzusetzen."</p>	<p>Die Zielsetzung ist auf die bestehenden kommunalen Planungen abgestimmt; auf eine Ergänzung der Wirtschaftlichkeit wird in der Zielsetzung verzichtet.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Der letzte Abschnitt: "In Abstimmung mit den...", soll wie folgt ersetzt werden:  "In Abstimmung mit den kantonalen und regionalen Prognosen wird Raum für ein verantwortbares Bevölkerungswachstum geschaffen. Dieses Wachstum erfolgt mit Massnahmen zur Innenentwicklung (u.a. Entwicklungsschwerpunkt Wohnen), indem die angestrebte bauliche Verdichtung mittels geeigneter Vorgaben in der BNO ermöglicht wird. Allfällige Siedlungserweiterungen sind ausschliesslich auf landwirtschaftlich unergiebigem Böden vorzusehen.</p>	<p>Die Aussagen zu den kantonalen und regionalen Bevölkerungsprognosen werden in das Kapitel 3.2 Bevölkerungsentwicklung integriert und bei den Hauptzielen gestrichen.  Die Entwicklung des RAUMS BRUGG WINDSICH hat in Abstimmung mit den kantonalen und regionalen Prognosen zu erfolgen. Eine Siedlungserweiterung hat den übergeordneten hohen Anforderungen zu entsprechen und kann infolge des Paradigmenwechsels in der Raumplanung nur im Rahmen des Siedlungsgebiets, das im kantonalen Richtplan definiert wird, erfolgen. Die Aussagen dazu werden wie folgt angepasst:  <i>Der RAUM BRUGG WINDISCH schafft Raum für ein mögliches Bevölkerungswachstum gemäss kantonalen und regionalen Prognosen – primär mit Massnahmen zur Innenentwicklung (u.a. Entwicklungsschwerpunkt Wohnen, Anpassung Zonenbestimmungen in der BNO, Mobilisierungsinstrumente) und Quartieraufwertungen – mit dem Ziel, die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Siedlungserweiterungen sind mit entsprechendem Bedarfsnachweis möglich."</i></p>	<p>Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Aussagen in Kap. 3.2 integrieren und präzisieren)</p>

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
36.09	Knecht Brugg	Als bedeutender Grundeigentümer von Industrie und Gewerbeflächen in Brugg und Windisch, sind wir sehr an einer Mitarbeit/Einsatz in der bestehenden Echogruppe interessiert.	Das Gremium Echogruppe wurde speziell für die Erarbeitung des RELB geschaffen. In der Weiterführung der Arbeiten bzw. in der Phase 2 der Ortsplanungsrevision werden neue, auf die Thematik abgestimmte Gremien geschaffen. Die Grundeigentümer wie auch die Bevölkerung haben innerhalb der verschiedenen Vernehmlassungen die Möglichkeit zur Mitwirkung.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
41.01	Martin Brügger	In der Beilage erhalten Sie einen Beitrag zu Naturschutzaspekten für seltene und geschützte Kleinlebewesen. Er nimmt Bezug auf die laufende BNO-Revision. Der Beitrag weist auf wichtige Strukturen für Naturvielfalt hin und soll in das RELB einfließen.	Im Rahmen der 2. Phase bei der Ausarbeitung des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzepts sowie der Revision Nupla werden die Inputs aus dem Beitrag thematisiert.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.31	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Neben dem Bewahren des Kulturerbes soll auch die kulturtouristische Nutzung unter Punkt 1 in die Hauptziele aufgenommen werden.	Das Hauptziel 1 wird wie folgt ergänzt: <i>„Der RAUM BRUGG WINDISCH bewahrt und stärkt seinen Charakter als attraktiver Wohn-, Bildungs- und Arbeitsstandort mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus und fördert die kulturtouristische Nutzung. Das ...“</i>	Zustimmung, Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
<b>3 Übergeordnete Rahmenbedingungen</b>				
<b>3.1 Regionalzentrum mit starker Identität und vielfältigem Angebot</b>				
08.03	SVP Brugg	Lebendige Quartierzentren stehen in Konkurrenz zum teuer geschaffenen Begegnungsort Campus und der geplanten Zentrumsentwicklung.	Die Quartierzentren ergänzen den Begegnungsort Campus und erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung. Eine Konkurrenzierung wird nicht erfolgen, dies auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot und die Grösse der einzelnen Zentren.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
18.02	Kistler	<p>Im Grundsatz sind folgende Ergänzungen vorzunehmen: "lebendigen Quartierzentren", durch "lebhaftige Quartierzentren" ersetzen. Die Aufzählung mit Wohnen, Gewerbe und Arbeitsplätze erweitern.</p> <p>Der Satz: "Um die überkommunalen Bedürfnisse....", ist mit folgendem Zusatz zu ergänzen: "unter Beteiligung der ganzen Region an den Kosten, die zur Deckung der überkommunalen Bedürfnisse verwendet werden"</p>	<p>Wenn Quartierzentren benützt werden, sind sie lebendig.</p> <p>Da es sich um das vielfältige und reichhaltige Angebot des Regionalzentrums handelt, wurde bewusst auf die weitere Aufzählung von Wohnen und Gewerbe verzichtet. Eine Ergänzung um „Arbeitsplätze“ wird vorgenommen.</p> <p>Die regionale Kostenbeteiligung ist auf regionaler Stufe zu definieren und kann nicht auf Stufe RELB erfolgen. Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.</p>	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Ergänzung „Arbeitsplätze“)
15.04	SVP Windisch	Ergänzung letzter Absatz: "Er wird gestärkt, indem Industrie, Gewerbe und Dienstleistung attraktive Rahmenbedingungen antreffen."	Mit der Stärkung des Regionalzentrums sollen nicht nur für Industrie, das Gewerbe und Dienstleistungen, sondern für alle attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Bedingungen gilt es im Rahmen der Weiterentwicklung zu definieren und auf die jeweilige Nutzung abzustimmen	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.03	Aktion gesunde Finanzen	<p>Der Satz: "Diese Zentrumsfunktion soll....", soll wie folgt ersetzt werden: "Er wird gestärkt, indem auch Industrie, Gewerbe und Dienstleistung attraktive Rahmenbedingungen antreffen."</p>		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
20.03	Grüne Brugg	Warum beschränkt man sich nur auf Bildung, Arbeit und Bevölkerungsentwicklung? Mit Sicherheit gibt es auch beim Verkehr, bei der Gesundheit oder bei der Raumplanung wesentliche übergeordnete Rahmenbedingungen, die für das RELB berücksichtigt werden müssen.	Zu den Themen Verkehr und Landschaft sind die übergeordneten Rahmenbedingungen direkt in die jeweiligen Kapitel integriert.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.35	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Es soll auf den identitätsstiftenden Charakter des aktiv vermittelten Kulturerbes hingewiesen werden.	Die Ergänzung um „Kulturerbe“ im Grundsatz wird vorgenommen.	Zustimmung, Ergänzung RELB
<b>3.2 Bevölkerungsentwicklung</b>				
08.04	SVP Brugg	Das ganze Kapitel ist wie folgt zu ersetzen: "Grundsatz in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Brugger und Windischer Einwohner wird Raum für ein moderates Bevölkerungswachstum von 10% in 25 Jahren geschaffen. Daraus ergibt sich eine Zunahme von 1100 Einwohnern bis zum Jahr 2027 bzw. 2000 Einwohnern bis 2037. Die Arbeitsplatzentwicklung soll grundsätzlich in einem der Einwohnerentwicklung vergleichbaren Ausmass erfolgen.	Die Entwicklung des RAUMS BRUGG WINDISCH hat in Abstimmung mit den kantonalen und regionalen Prognosen zu erfolgen. Eine Siedlungserweiterung hat den übergeordneten hohen Anforderungen zu entsprechen und kann infolge des Paradigmenwechsels in der Raumplanung nur im Rahmen des Siedlungsgebiets, das im kantonalen Richtplan definiert wird, erfolgen. Gemäss aktuellem Stand des kantonalen Richtplans (Stand Botschaft an den Grossen Rat, 9.1.2015) wird in Brugg mit einer Bevölkerungsprognose für das Jahr 2040 von 14'230 Einwohnern und für Windisch von 9'040 Einwohnern gerechnet. Dies entspricht einem Wachstum von 34% im Zeitraum 2012 bis 2040.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
23.01	Martin Brügger	Es ist zu hinterfragen ob ein ambitioniertes geplantes Wachstum nicht falsche Anreize schafft und der Wachstumsdruck dadurch erst recht steigt. Die Zielsetzung der RELB, dass Brugg-Windisch ein attraktiver Wohnraum ist und bleibt, könnte durch ein zu intensives Wachstum schnell gefährdet sein.		

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
15.05	SVP Windisch	Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz In Abstimmung mit den kantonalen und regionalen Prognosen wird geprüft, wie Raum für ein gesteigertes Bevölkerungswachstum geschaffen werden kann."	Die Aussagen dazu werden wie folgt angepasst: <i>„Der RAUM BRUGG WINDISCH schafft Raum für ein mögliches Bevölkerungswachstum gemäss kantonalen und regionalen Prognosen – primär mit Massnahmen zur Innenentwicklung (u.a. Entwicklungsschwerpunkt Wohnen, Anpassung Zonenbestimmungen in der BNO, Mobilisierungsinstrumente) und Quartieraufwertungen – mit dem Ziel, die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Siedlungserweiterungen sind mit entsprechendem Bedarfsnachweis möglich.“</i>	
19.04	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz In Abstimmung mit den kantonalen und regionalen Prognosen wird mittels geeigneter Vorgaben in der BNO die Innenentwicklung und bauliche Verdichtung ermöglicht und damit Raum für ein verantwortbares Bevölkerungswachstum geschaffen."</p> <p>Der Abschnitt von "Dieser Wert setzt den.....", bis und mit "...Einwohnern bis 2037.", soll gestrichen werden.</p>	<p>Gemäss dem Regionalen Entwicklungskonzept (Entwurf vom Sept. 2014) soll sich das Wachstum in der Region vor allem auf das Regionalzentrum konzentrieren. Dies führt zu einem gesteigerten Wachstum des RAUMS BRUGG WINDISCH.</p> <p><i>Im Rahmen des RELB soll Raum für das potenzielle Wachstum geschaffen werden, um eine qualitätvolle, geordnete Entwicklung zu erreichen und die hohe Lebensqualität im RAUM</i></p>	

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
24.01	Hans-Dietmar Koepfel	<p>Die Grössenordnung der Bevölkerungsentwicklung bis 2027/2037 ist als politischer und planerischer Willensakt zu definieren. Dabei ist die vorgesehene durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung deutlich unter 1% jährlich anzusetzen.</p> <p>Für die weitere Entwicklung der Bevölkerung sind Zielvorgaben zu definieren, welche als Landschafts- und raumverträglich beurteilt werden können (vgl. Unterlagen zur Richtplananpassung Siedlungsgebiet).</p>	<p><i>BRUGG WINDISCH zu stärken. Entspricht das Wachstum jenem der letzten Jahre, dann ist bis im Jahr 2027 mit einer Bevölkerung im RAUM BRUGG WINDISCH von rund 20'500 Einwohnern und bis 2037 von rund 22'700 Einwohnern zu rechnen.</i></p>	

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
20.07	Grüne Brugg	Es soll auch abgeklärt werden, ob mit einem linearen Wachstum gerechnet werden kann, wenn in den letzten beiden Jahren ein Vielfaches mehr an Wohnraum erstellt wurde als in jeder Voraussage vorgesehen war. Evtl. wäre der Ansatz sinnvoller, dass man ausrechnet wie viele Einwohner, mit planerisch umsetzbaren Massnahmen, maximal auf der vorgegebenen Fläche im nächsten Planungszeitraum leben könnten. Dieser Ansatz wäre unabhängig vom Bevölkerungswachstum und zeigt die maximalen Wachstumsgrenzen von Brugg und Windisch auf. Wie schnell die Gemeinden wachsen wollen, könnte dann über eine gestufte Umnutzung, unter der Berücksichtigung der zeitlichen Abhängigkeit der Bautätigkeiten, bestimmt werden.		
25.02	qvkr	Das Wachstum der Region soll sich gemäss RELB vor allem auf das Regionalzentrum Brugg-Windisch konzentrieren. Wir gehen davon aus, dass diese Aussage in Absprache mit den weiteren betroffenen Gemeinden erfolgt ist und die regionale Entwicklung gemeinsam verfolgt wird.	Ja, die Aussage zum Wachstum entspricht dem Regionalen Entwicklungskonzept.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
16.06	CVP Windisch	Grundsatz Bevölkerungswachstum 1%: Der Raum Brugg Windisch ist ein Regionalzentrum und soll in dieser Funktion gestärkt werden. Ein Bevölkerungswachstum ist in verkehrstechnisch gut erschlossenen Zentren sinnvoller als in abgelegenen Randregionen. Das Bevölkerungswachstum ist nicht ein Ziel der Raumplanung sondern eine Folge des Erfolgsmodells Schweiz. Eine gute Raumplanung versucht mit geeigneten Annahmen die Siedlungsentwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre und die Lebensqualität für heutige wie für zukünftige Einwohner zu verbessern.	Die Eingabe steht insofern in Übereinstimmung mit dem RELB, als das Bevölkerungswachstum kein Ziel ist. Im Rahmen des RELB soll aber Raum geschaffen werden, um auch mit einem entsprechenden Wachstum die hohe Lebensqualität im RAUM BRUGG WINDISCH zu erhalten. Im Sinn einer Präzisierung erfolgt eine Anpassung (siehe Eingabe 8.04)	Kenntnisnahme, Änderung RELB



Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>4 Karte des Räumlichen Entwicklungsleitbilds</b>				
2.01	Hansjürg Kuhlmann	Die Einzeichnung des Süssbaches soll auf den Karten angepasst werden. Der eingedolte Süssbach soll nicht eingezeichnet werden, bei oberirdischem Wasserlauf soll die Liniendicke nach unten angepasst werden.	Es handelt sich lediglich um die Kennzeichnung eingedolte / nicht eingedolte Fliessgewässer. Die Zeichnung enthält keine Aussage über Grösse und Bedeutung.	Ablehnung, keine Änderung RELB
24.03	Hans-Dietmar Koeppel	Im Plan 01 "Räumliche Entwicklung", ist die Signatur, Siedlungserweiterung (Wohnen) im Südosten des Schützenhausweges sowie aus diesem Plan und seiner Legende zu streichen. An deren Stelle, also entlang des Schützenhausweges, ist eine Siedlungsbegrenzungslinie und entlang der Chapfstrasse bis zur Lindhofstrasse einzutragen. Die Siedlungserweiterung führt hier zum Verlust von wertvollen FFF.	Die vorgesehene Siedlungserweiterung im Gebiet Winkel / Chapf erfolgte in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan und wird als eine etappierte Siedlungserweiterung definiert. Erst wenn der Bedarfsnachweis für weiteres Bauland vorliegt, kann eine Einzonung erfolgen. Der Nachweis hat den erhöhten Anforderungen an neues Bauland gemäss kantonalem Richtplan zu entsprechen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
24.04	Hans-Dietmar Koeppel	Im Plan 01 "Räumliche Entwicklung", ist der Raum Untere und Obere Lätte bis Sonnematte und Heumatte mit der Signatur "Naherholungsgebiet" vollständig über den Schützenhausweg hinweg bis an die Eitenbergstrasse zu legen. Dieser Raum wird richtigerweise als Naherholungsgebiet bewertet, aber im Plan 01 unvollständig dargestellt.	In einer ersten Etappe ist gestützt auf ein Gesamtkonzept eine Erweiterung bis an die Schützenhausstrasse vorgesehen. Im Rahmen der zukünftigen planerischen Festsetzung sind qualitätssichernde Verfahren (z.B. Konkurrenzverfahren) und eine Gestaltungsplanpflicht zu definieren. Bei der Entwicklung des Gebiets ist insbesondere auf eine hohe Wohn- und Lebensraumqualität des Quartiers sowie auf eine qualitätsvolle Gestaltung des Siedlungsrandes unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes zu achten.	

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
24.10	Hans-Dietmar Koepfel	<p>Der Plan 01 "Räumliche Entwicklung" ist generell zu überarbeiten, d.h. inhaltliche und darstellerische Mängel sowie Unstimmigkeiten sind zu beheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fehlen u.a. Signaturen für Landwirtschaftsgebiete, Wald und Gewässer, geöffneter Bach in der Mülimatt</li> <li>• Begriff Siedlungstrenngürtel soll gestrichen werden, da dieser im Kantonalen Richtplan als Instrument mit anderen Inhalten verankert ist.</li> <li>• Schutzgebiete sind mal durchgezogen, mal gestrichelt.</li> <li>• Teilweise sind Begrenzungen der Signatur nicht korrekt</li> </ul>	<p>Die Karte des RELB stellt das Konzept der räumlichen Entwicklung dar.</p> <p>Für eine bessere Lesbarkeit wird die Legende um die Informationsinhalte Wald und Gewässer sowie die Nutzung Landwirtschaftsgebiete ergänzt.</p> <p>Auf den Begriff Siedlungstrenngürtel (Darstellung in der Karte westlich von Umiken und entspricht kantonalem Richtplan) wird verzichtet, um inhaltliche Differenzen zum kantonalen Richtplan zu vermeiden.</p> <p>Das RELB ist nicht parzellenscharf, und die Abgrenzungen bilden konzeptionelle Aussagen zu den Inhalten des RELB.</p>	Teilweise Zustimmung, Änderungen RELB (Darstellung Karte)
26.08	Natur- und Vogelschutzverein	<p>Folgende Perimeter müssen auf dem Plan des Entwicklungsleitbildes eingefügt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BLN-Aareschlucht</li> <li>• Wasserschloss</li> <li>• Auenschutzpark</li> <li>• Dekretsgebiet Wasserschloss</li> <li>• Dekretsgebiet Reusstal</li> </ul>	<p>In der Karte RELB sind die aufgeführten Schutzgebiete mit dem Legendenpunkt „nationale, kantonale und kommunale Schutzgebiete“ zusammengefasst, um die Lesbarkeit der Karte zu gewährleisten. Die inhaltlichen Vorgaben sind im RELB entsprechend berücksichtigt. Die übergeordneten Schutzgebiete sind in der Abbildung 76 einzeln abgebildet. Diese Karte wird neu im Anhang des RELB als A3 abgebildet (dies analog des Grundlagenberichts).</p>	Keine inhaltliche Änderung, Abbildungen des Kap. 7 werden auch im Anhang aufgenommen

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
<b>5 Räumliche Entwicklung - Teil Siedlung</b>				
<b>5.1 Siedlungsentwicklung</b>				
19.05	Aktion für gesunde Finanzen	Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz Die Nutzung bestehender Reserven, eine qualitätsbewusste Innenentwicklung bestehender Gebiete und die massvolle Erweiterung der Siedlung <i>auf landwirtschaftlich unergiebigem Böden</i> Gewährleisten genügend Wohn- und Arbeitsraum für das prognostizierte..."	Eine Siedlungserweiterung hat den übergeordneten hohen Anforderungen zu entsprechen und kann infolge des Paradigmenwechsels in der Raumplanung nur im Rahmen des Siedlungsgebiets, das im kantonalen Richtplan definiert wird, erfolgen. Eine weitergehende Einschränkung auf kommunaler Ebene soll nicht erfolgen, sondern eine Präzisierung: <i>„Die Nutzung bestehender Reserven, eine qualitätsbewusste Innenentwicklung bestehender Gebiete und bei nachgewiesenem Bedarf eine massvolle Erweiterung der Siedlung gewährleisten genügend Wohn- und Arbeitsraum für das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die Entwicklung der Arbeitsplätze.“</i>	Ablehnung, Änderung RELB (Grundsatz präzisieren)
01.01	Thomas Salm	Die Zonen zwischen Schlüsselstrasse und Rinikerstrasse sollen auf ihr Potenzial geprüft werden. Insbesondere Rinikerstrasse 15 und 21 besitzen knapp 3'000m2	Die Parzellen stellen nicht ein spezifisches Innenentwicklungsbiet dar, aber im Rahmen der 2. Phase – der Nutzungsplanungsrevision – wird die Zonierung überprüft.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
03.01	Hansjürg Kuhlmann	Die Liegenschaft auf Parzelle 3020 (Stellwerkgebäude, Vers.-Nr. 717), soll im Rahmen des Projekts Raum Brugg -Windisch behandelt und der Gewerbezone Bahnhofareal zugeteilt werden.	Die Zonierung bzw. die Überprüfung einzelner Liegenschaften erfolgt erst im Rahmen der 2. Phase – der Nutzungsplanungsrevision.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
11.43	FDP Windisch	Anmerkung: Förderung verdichtetes Bauen und weitere Schaffung von höherwertigem Wohnraum.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Forderung ist im RELB bereits aufgenommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
17.01	Zentrum Brugg	Die Landreserven für wirtschaftliche Nutzung sind eingeschränkt. Im Kapitel 5 soll bei nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzten Bauzonen, immer auch eine gemischte Nutzung Wohnen und Gewerbe geprüft werden.	Die allfällige Umzonung eines Grundstücks muss auf die Umgebung abgestimmt werden und ist zu prüfen. Eine detaillierte Überprüfung der Zonierung der einzelnen Grundstücke erfolgt im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
17.05	Zentrum Brugg	Anmerkung: Kritisch zu betrachten sind insbesondere die weitere Einschränkung der freien Nutzung privaten Eigentums (sind Enteignungen möglich), die Rechtssicherheit für die Grundeigentümer, Standorte für kurzfristige Sondernutzungen wie die Expo Brugg Windisch, Feste, Konzerte, Zirkus usw.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
22.02	Windisch plus			
20.04	Grüne Brugg	Abbildung 7: Die Herleitung der bezeichneten Gebiete sind nicht nachvollziehbar. Die eingesetzten Kriterien sollen transparent gemacht werden, damit die Betroffenen das Vorgehen bei der Anpassung der BNO nachvollziehen können.	Die Abbildung 7 wird weggelassen, da diese Abbildung der Abbildung 17 im Kapitel 5.4.2 Gezielte Innenentwicklung mit massgeschneiderten Konzepten entspricht. In diesem Kapitel findet sich auch die Herleitung der Ausscheidung der Innenentwicklungsgebiete mit hohem Verdichtungspotenzial.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Abbildung 7)
20.05	Grüne Brugg	Es ist unklar, ob das vorhandene Potenzial - z.B. im Vergleich zum heutigen Zonenplan, mit den bezeichneten Flächen ausreicht, um das Bevölkerungswachstum von jährlich 1% aufzunehmen. Bei den geplanten Auf- und Umzonungen soll aufgezeigt werden, welches maximale Potenzial über welchen Zeitraum hinter den einzelnen Massnahmen steckt. So kann abgeschätzt werden, ob die Ziele überhaupt erreicht werden können.	Das Bevölkerungswachstum von jährlich 1% ist kein Ziel, sondern eine Prognose, auf welche die planerischen Festlegungen ausgerichtet sind. Eine detaillierte Berechnung des Fassungsvermögens ist Gegenstand der Phase 2 – Revision Nupla. Im Rahmen des RELB erfolgten Berechnungen auf Quartierebene mit entsprechenden Einwohnerdichten; sie orientieren sich an den heutigen Einwohnerdichten.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
25.07	qvkr	Durch die Bereitstellung von rund 350 Wohneinheiten in den letzten 2 Jahren ist das im RELB genannte jährliche Bevölkerungswachstum von 70 Personen (1%) auf viele Jahre hinaus bereits abgedeckt. Es besteht unter dem Aspekt des 1%-Wachstums kein Bedarf für einschneidende Eingriffe in die bestehenden Quartier- und Baustruktur.	Das Bevölkerungswachstum von jährlich 1% ist kein Ziel, sondern eine Prognose, auf welche die planerischen Festlegungen ausgerichtet sind. Eine detaillierte Überprüfung der einzelnen Zonenbestimmungen in Abstimmung mit der Bautypologie und den räumlichen Strategien für die Gesamtentwicklung des RAUMS BRUGG WINDISCH erfolgt in der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Ablehnung, keine Änderung RELB
20.06	Grüne Brugg	Auf Plänen und Statistiken fehlen viele Überbauungen der letzten zwei Jahre. Diese haben einen grossen Teil einer zukünftigen Entwicklung schon umgesetzt und stehen deshalb nicht mehr als mögliches Potenzial zur Verfügung. (Bsp. Habsburgerstr., Baslerstr., Lauffohr, etc.) Viele Wohnungen in diesen, wie auch in anderen, Überbauungen stehen noch leer.	Im Plan "Stand Erschliessung 2013" (Abbildung 5) sind explizit Bauprojekte gekennzeichnet, die realisiert, aber noch nicht bezogen sind. Das Einwohnerpotenzial dieser Flächen ist bei der Berechnung des Fassungsvermögens berücksichtigt.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
32.03	CVP Brugg	Die CVP möchte die Planung einer autoarmen Siedlung in Zentrumsnähe anregen, z.B. auf dem Areal des stillgelegten Grundwasser-Pumpwerks Bilander.	Die Festlegung, wo und unter welchen Bedingungen autoarme / autofreie Nutzungen möglich sind, erfolgt in der 2. Phase resp. im Rahmen des Parkierungskonzepts (siehe 5.1.4 Parkierung) und in der Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
Vielfältige Wohnformen				
08.05	SVP Brugg	<p>Grundsatz Siedlung: Mit der Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung, z.B. durch Erhöhung der Ausnutzungsziffern, Anpassung der Attika Geschossregelung, etc., sollen die liberalen Voraussetzungen für private Realisierung geschaffen werden. Zudem entscheiden einzig und alleine die Grundeigentümer bzw. Investoren über eine mögliche Ausweitung bzw. Verdichtung des Wohnraumes.</p> <p>Der Satz: "Dementsprechend ist.....", ist wie folgt zu ersetzen: "Dementsprechend <i>sind Voraussetzungen zu schaffen, damit sich</i> Wohnraum in unterschiedlichsten Preissegmenten und für verschiedene Zielgruppen wie Familien, Studierende, Alleinstehende und Wohnen im Alter <i>entwickeln kann.</i>"</p>	<p>Im Rahmen der Raumplanung können einzig die planerischen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung geschaffen werden, dies ist korrekt. Dem Begehren wird in diesem Sinn entsprechen. Auf eine explizite Nennung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus wird verzichtet.</p>	<p>Teilweise Zustimmung, Änderung RELB</p>
11.04	FDP Brugg und Windisch	<p>Der genossenschaftliche Wohnungsbau soll nicht gefördert werden, da kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Stattdessen soll "Paare" als Zielgruppe aufgenommen werden.</p>	<p>Auf eine explizite Nennung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus wird verzichtet. Die Zielgruppe „Paare“ wird bei der Aufzählung ergänzt.</p>	<p>Zustimmung, Änderung RELB</p>
15.06	SVP Windisch	<p>Der Satz: "Dementsprechend ist.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Dementsprechend ist <i>mittels geeigneter Vorgaben in der BNO die Schaffung von Wohnraum in unterschiedlichsten Preissegmenten und für alle Zielgruppen zu ermöglichen.</i>"</p>	<p>Entsprechende Vorgaben können auch mit anderen Planungsinstrumenten oder Lagequalitäten geschaffen werden und nicht nur mit Vorgaben in der BNO.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
19.06	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Der Satz: "Dementsprechend ist.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Dementsprechend ist <i>mittels geeigneter Vorgaben in der BNO die Schaffung von Wohnraum in unterschiedlichsten Preissegmenten zu ermöglichen.</i>"</p>		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
18.03	Kistler	"Genossenschaftlicher Wohnraum fördern" als Statement soll nicht im RELB enthalten sein.	Auf eine explizite Nennung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus wird verzichtet.	Zustimmung, Änderung RELB
43.37	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Im Rahmen der laufenden Nutzungsplanungsrevision soll eine konkrete Standortfestlegung für Fahrende und eine für diese Nutzung mögliche Zonierung aufgezeigt werden. Im RELB soll darauf eingegangen werden.	Eine Ergänzung im RELB wird aufgenommen. In der Phase 2 – Revision Nupla wird ein entsprechender Standort geprüft. <i>„Im Rahmen der Nutzungsplanung soll eine Standortfestsetzung für Fahrende mit einer entsprechenden Zonierung geprüft werden.“</i>	Zustimmung, Änderung RELB (Ergänzung Eingabe)
<b>Optimale Nutzung bestehender Bauzonenreserven</b>				
08.06	SVP Brugg	Die Zahl 2800 soll durch 1100 ersetzt werden. (10% in 25 Jahren)	Vgl. planerische Stellungnahme zu Kapitel 3.2	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Letzter Satz dahingehend ändern, dass Siedlungserweiterungen <i>können</i> in Betracht gezogen werden, sie müssen nicht.	Um das prognostizierte Wachstum aufnehmen zu können, ist einerseits eine qualitätsbewusste Innenentwicklung notwendig und andererseits <i>sind Siedlungserweiterungen in Betracht zu ziehen. Der Satz wird folgendermassen angepasst: "Deshalb ist eine qualitätsbewusste Innenentwicklung notwendig. Siedlungserweiterungen sind mit entsprechendem Bedarfsnachweis möglich."</i>	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
19.07	Aktion für gesunde Finanzen	Der Teilsatz: "..., um die bis im Jahr 2027 prognostizierten zusätzlichen 2800 Einwohner unterzubringen.", soll gestrichen werden.	Vgl. planerische Stellungnahme zu Kapitel 3.2	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
35.01	GLP Brugg-Windisch	Die Qualitätsbewusste Innenentwicklung soll prioritär, vor Siedlungserweiterungen, in Betracht gezogen werden.	<p>Dies ist der auch im kantonalen Richtplan definierte Grundsatz der Raumplanung. Beim Kapitel der massvollen Siedlungserweiterung wird der Grundsatz aufgenommen, dass eine Siedlungserweiterung nur mit entsprechendem Bedarfsnachweis möglich ist. Dieser Nachweis muss in Entsprechung zu übergeordneter Gesetzgebung und Planungsinstrumenten erfolgen (BauG, kantonaler Richtplan, RPG).</p> <p><i>Der Satz wird folgendermassen angepasst: " Deshalb ist eine qualitätsbewusste Innenentwicklung notwendig. Siedlungserweiterungen sind mit entsprechendem Bedarfsnachweis möglich."</i></p>	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
38.11	SBB	<p>Die SBB stützt das Vorhaben der Innenentwicklung im Bereich der Lagerstrasse. SBB Immobilien hat Interesse diese Areale, soweit diese für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigt werden, für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Überlegungen stehen in Zusammenhang mit der Planung der NK118.</p> <p>Im südlichen Bereich des neuen Bushofs (ehem. Güterschuppen) besteht ein Baufeld F. Die SBB ist weiterhin an diesem Baufeld und einer Entwicklung in diesem Perimeter interessiert.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Zonenzuweisung mit den entsprechenden Bestimmungen erfolgt im Rahmen der 2. Phase – Revision Nutzungsplanung (NuPla).	Kenntnisnahme, keine Änderungen RELB
Qualitätsbewusste Innenentwicklung				



Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
07.01	Fredy Bolt	<p>Aufzonungen ganzer Quartierteile begünstigen Immobilienhandel und -spekulation. Sie führen zudem mittelfristig zu einem Wechsel des Bewohnermix und einer faktischen Entwertung des bestehenden Wohnraums. Der Absatz soll wie folgt ergänzt werden:</p> <p>In den gut strukturierten Quartieren sind Aufzonungen nur bei grösseren neu zu überbauenden Arealen vorzusehen."</p>	<p>Wie und in welcher Ausdehnung eine Aufzonung erfolgen soll oder wird, ist nicht im RELB definiert, sondern erst in der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla). Im RELB werden die Grundsätze festgehalten. In der Phase 2 werden die Quartiere bzw. Grundstücke unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren überprüft und gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
08.07	SVP Brugg	<p>Die Entscheidung zur Verdichtung soll beim Eigentümer bzw. Investor liegen. Das Wort "definieren", soll durch: "ermöglichen", ersetzt werden.</p>	<p>Die Festlegungen werden korrekterweise im Rahmen der Nutzungsplanung (bzw. in der BNO) definiert. Umzusetzen sind diese gegebenenfalls durch die Eigentümer oder Investoren.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Differenzierte Erhöhung der Dichte und Aufwertung des Aussenraums: Der Teilsatz: "... und die Festlegung von minimalen Dichten...", ist zu streichen.</p>	<p>Festlegungen zur minimalen Dichten sind im Rahmen der Phase 2 Revision Nupla in der BNO zu prüfen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Abstimmung mit dem Verkehr, ist wie folgt zu ersetzen: "Damit die Innenentwicklung nicht zu einer grösseren Verkehrsbelastung führt, ist die Abstimmung mit dem Verkehr unverzichtbar: <i>Die gute Erreichbarkeit der Verdichtungsgebiete ist zu gewährleisten.</i></p>	<p>Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sollte sich nicht nur auf die gute Erreichbarkeit beschränken. Eine verträgliche Entwicklung des Verkehrs (MIV) trägt zur Qualität des öffentlichen Raums bei und ermöglicht die Verbesserung der Erreichbarkeit mit anderen Verkehrsmitteln.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Mehrwertausgleich: "Wertsteigerungen", ist mit dem Wort "Wertänderung", zu ersetzen.</p>	<p>Der Ausgleich von Wertminderungen ist bereits etabliert und wird praktiziert. Wertsteigerungen hingegen werden noch nicht überall ausgeglichen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
10.06	SP Windisch und Brugg	Die quartierbezogene Verdichtung darf nicht zu Grundstücksspekulation und somit zur Verdrängung von familienfreundlichem und günstigem Wohnraum führen.	<p>Wie und in welcher Ausdehnung eine Verdichtung erfolgen soll oder wird, ist nicht im RELB definiert, sondern erst in der 2. Phase – Revision Nupla. Im RELB werden die Grundsätze festgehalten. In der Phase 2 werden die Quartiere bzw. Grundstücke unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren überprüft und gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen.</p> <p>Eine Ergänzung der Auflistung der Handlungsfelder soll wie folgt aufgenommen werden:</p> <p><b>„Soziale Durchmischung“</b></p> <p><i>Um die soziale Durchmischung der Quartiere zu fördern und die Lebensqualität zu steigern, sind gute Voraussetzungen für die vielfältigen Wohnformen zu schaffen.“</i></p>	Kenntnisnahme, Änderung RELB (Ergänzung Handlungsfelder)
11.05	FDP Brugg und Windisch	<p>Differenzierte Erhöhung der Dichte und Aufwertung des Aussenraums:</p> <p>Der Begriff "Minimale Dichten" müsste genauer definiert werden, wenn er nicht gestrichen wird.</p>	Festlegungen zur minimalen Dichten sind im Rahmen der Phase 2 Revision Nupla in der BNO zu prüfen. Minimale Dichten können unterschiedlich definiert werden. Im Entwurf des kantonalen Richtplans sind zum Beispiel Mindestdichten definiert.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		<p>Der Absatz "Abstimmung Verkehr", soll wie folgt ersetzt werden:</p> <p>Die Innenentwicklung führt zu mehr Verkehr, deshalb ist die Abstimmung mit dem Verkehr unverzichtbar: Einerseits ist eine gute Erreichbarkeit der Verdichtungsgebiete zu gewährleisten, andererseits muss der entstehende Verkehr für die bestehenden Siedlungsgebiete <i>effizient</i> abgewickelt werden können (<i>Verkehrsmittelauswahl</i>, Verkehrsführung).</p>	<p>Die Ergänzung bezüglich Effizienz ist plausibel und kann übernommen werden.</p> <p>Eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs (MIV) trägt zur Qualität des öffentlichen Raums bei und ermöglicht die Verbesserung der Erreichbarkeit mit anderen Verkehrsmitteln. Der Begriff "verträglich" ist daher in diesem Zusammenhang wichtig.</p> <p>Ergänzung:</p> <p><i>„...andererseits muss der entstehende Verkehr für die bestehenden Siedlungsgebiete effizient und verträglich abgewickelt werden können (Verkehrsmittelauswahl, Verkehrsführung).“</i></p>	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
		<p>Mehrwertausgleich Der Absatz soll inkl. Titel wie folgt ersetzt werden: <i>Wertveränderung</i> Bei Wertsteigerungen <i>/-Verminderungen</i> im Zusammenhang mit Zonierungsänderungen und Gestaltungsplänen ist die <i>Wertveränderung</i> zu regeln.</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Innenentwicklung wird es zu einer Wertsteigerung und keiner Wertverminderung der Grundstücke kommen. Aus diesem Grund wird am Begriff Mehrwertausgleich festgehalten, aber der Begriff "Wertsteigerung" kann durch den Begriff "Wertänderung" ersetzt werden.</p>	<p>Ablehnung, Änderung RELB</p>
11.45	FDP Windisch	<p>Anmerkung, dass folgendes geprüft werden soll: Umwandlung von öffentlichen Zonen (beispielsweise derzeit überbaut mit Schulhäusern) in höherwertige Wohn- und Gewerbe-zonen, u.a. möglich / umsetzbar durch Aufhebung des regionalen, jedoch nicht lokalen, Oberstufen-Schulstandortes Windisch sowie Veräusserung von im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundbesitzes, was sich auch positiv auf die finanzielle Situation der Gemeinde auswirken würde.</p>	<p>Die Zonierungsüberprüfung erfolgt im Rahmen der Phase 2 Revision Nupla. Der Sinn und Zweck der öffentlichen Zonen für Bauten und Anlagen ist bei dieser Überprüfung zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung RELB</p>
10.05	SP Windisch und Brugg	<p>Eine Mehrwertabgabe wird auch bei Aufzonungen begrüsst.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen; das RELB entspricht diesen Forderungen bereits.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung</p>
15.07	SVP Windisch	<p>Aufzonungen bzw. Prüfung der Bauvorschriften. <i>Allgemein sind Aufzonungen vorzusehen, die bestehenden Bauvorschriften sind entsprechend anzupassen.</i></p>	<p>Im Rahmen des RELB werden die Grundsätze bei Aufzonungen bzw. bei Prüfung der Bauvorschriften definiert.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Differenzierte Erhöhung der Dichte und Aufwertung des Aussenraums (Ersatz Titel und : <i>Erhöhung der Dichte und Aufwertung des Aussenraums.</i> Im Rahmen von Sanierungen ist eine differenzierte Erhöhung der Dichte zusammen mit der Aufwertung des Aussenraumes <i>zu ermöglichen.</i></p>	<p>Festlegungen zu minimalen Dichten sind im Rahmen der Phase 2 Revision Nupla in der BNO je nach Quartier spezifisch zu prüfen. Minimale Dichten können unterschiedlich definiert werden.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
		<p>Abstimmung mit dem Verkehr: Damit die Innenentwicklung zu einer <i>verantwortbaren</i> Verkehrsbelastung führt, ist die Abstimmung mit dem Verkehr vorzunehmen, damit die Verdichtungsgebiete mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind.</p>	<p>Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sollte sich nicht nur auf die gute Erreichbarkeit beschränken. Eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs (MIV) trägt zur Qualität des öffentlichen Raums bei und ermöglicht die Verbesserung der Erreichbarkeit mit anderen Verkehrsmitteln</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Nutzergerechte Freiräume: <i>Die Schaffung von attraktiven, nutzergerechten und gut erreichbaren Freiräumen ist zu prüfen. Kosten und Nutzen sind abzuwägen.</i></p>	<p>Bei Innenentwicklungen / Verdichtungen von Quartieren erhalten Freiräume (private oder öffentliche) einen höheren Stellenwert, um die Wohn- und Lebensqualität zu erhalten bzw. zu steigern. Aus diesem Grund muss eine bauliche Verdichtung immer auch eine Qualitätssteigerung in den Freiräumen nachziehen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Mehrwertausgleich: Bei Wertsteigerungen im Zusammenhang mit Zonierungsänderungen und Gestaltungsplänen ist der Mehrwertausgleich <i>zu prüfen.</i></p>	<p>Der Grundsatz des Umgangs mit Planungsvorteilen ist im RPG definiert. Dieser soll auch auf kommunaler Stufe umgesetzt werden.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
19.08	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Aufzonungen bzw. Prüfung der Bauvorschriften: <i>Generell sind Aufzonungen zu ermöglichen, die bestehenden Bauvorschriften sind entsprechend anzupassen.</i></p>	<p>Im Rahmen des RELB werden die Grundsätze bei Aufzonungen bzw. Prüfung der Bauvorschriften definiert</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Erhöhung der Dichte und Aufwertung des Aussenraums: Im Rahmen von Sanierungen ist <i>die</i> Erhöhung der Dichte zusammen mit der Aufwertung des Aussenraumes <i>zu ermöglichen.</i></p>	<p>Der Begriff „differenzierte“ im Titel kann weggelassen werden. Festlegungen zu minimalen Dichten sind im Rahmen der Phase 2 Revision Nupla in der BNO zu prüfen. Minimale Dichten können unterschiedlich definiert werden.</p>	<p>Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Streichung „Differenzierte“)</p>

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
		<p>Abstimmung mit dem Verkehr. Damit die Innenentwicklung zu einer <i>verantwortbaren</i> Verkehrsbelastung führt, ist die Abstimmung mit dem Verkehr <i>vorzunehmen, damit die Verdichtungsgebiete mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind.</i></p>	<p>Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sollte sich nicht nur auf die gute Erreichbarkeit beschränken. Eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs (MIV) trägt zur Qualität des öffentlichen Raums bei und ermöglicht die Verbesserung der Erreichbarkeit mit anderen Verkehrsmitteln.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Nutzergerechte Freiräume: <i>Die Schaffung von attraktiven, nutzergerechten und gut erreichbaren Freiräumen ist zu prüfen. Kosten und Nutzen sind abzuwägen.</i></p>	<p>Bei Innenentwicklungen / Verdichtungen von Quartieren erhalten Freiräume (private oder öffentliche) einen höheren Stellenwert, um die Wohn- und Lebensqualität zu erhalten bzw. zu steigern. Aus diesem Grund muss eine bauliche Verdichtung immer auch eine Qualitätssteigerung der Freiräume nachziehen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Massgeschneiderte Innenentwicklungskonzepte mit Beispielen erstellen soll gestrichen werden</p>	<p>Zwecks einer verständlichen Kommunikation sollen Beispiele von Innenentwicklungskonzepten gesammelt werden.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Umnutzung bestehender Bauzonen für Wohnen <i>und Arbeiten</i>. Ergänzung im Titel vornehmen.</p>	<p>Bei den Innenentwicklungsgebieten steht nicht das Arbeiten, sondern die Wohnnutzung im Vordergrund. Eine gemischte Nutzung kann im Rahmen der Zonendefinition geprüft und festgelegt werden.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Mehrwertausgleich: Bei Wertsteigerungen im Zusammenhang mit <i>Einzonungen</i> ist der Mehrwertausgleich <i>vorzunehmen</i>.</p>	<p>Der Grundsatz des Umgangs mit Planungsvorteilen ist im RPG definiert. Dieser soll auch auf kommunaler Stufe umgesetzt werden.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
16.07	CVP Windisch	<p>Grundsatz Verdichtung von Quartieren: Bei der Siedlungsentwicklung hat die massvolle Verdichtung Priorität. Gleichzeitig müssen aber die Freiräume in den verdichteten Siedlungen hohe Qualität für eine quartierbezogene Nutzung ausweisen. Es müssen genügend Freiräume als Treffpunkte, Spielmöglichkeit, sichere Fussgänger- und Velofahrerachsen geplant und gebaut werden. Verdichtung heisst nicht nur mehr Wohn- oder Arbeitsraum auf bestehenden Siedlungsflächen zu packen, sondern auch die Attraktivität von den verbleibenden Freiräumen zu verdichten, sprich zu erhöhen, damit die Lebensqualität mindestens erhalten bleibt.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen; das RELB entspricht diesen Forderungen bereits.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung RELB</p>
18.17	Kistler	<p>„Qualitätsbewusste Innenentwicklung“ wird im Grundsatz genannt, aber es ist nicht klar, was dies bedeutet. Höher, breiter, enger ist nie attraktiv. Eine „Verdichtung von Wohnraum“ heisst zwingend, weniger Kubik je Einwohner. Reduktion der Wohnfreiheit ist aber Einschränkung für das Individuum und nicht akzeptabel. Weiter werden die Rechte der Eigentümer eingeschränkt mit „Hochhauskonzept erarbeiten“ oder Wettbewerb wird vorgeschlagen usw. – wer zahlt diese Kosten?</p>	<p>Eine Innenentwicklung / Verdichtung muss massgeschneidert sein und kann ohne detaillierte Analyse nicht definiert werden. Im RELB wird die Innenentwicklung immer an qualitätsgebundene Faktoren (z.B. Anforderungen an Freiräume / Infrastruktur) gekoppelt, um die Wohn- und Lebensqualität nicht zu minimieren. Das Bauland wird knapp und die Revision des RPG führt zum Paradigmenwechsel in der Raumplanung. Festzuhalten ist, dass im Rahmen des RELB und weiterer Planungsinstrumente die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden können. Gebaut wird indessen immer noch durch die Eigentümer oder Investoren. Die Anforderungen an das Bauen steigen, da es gilt, im bereits überbauten Raum weiterzubauen. Dies bedingt qualitative Planungsverfahren sowie Bauprojekte.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung RELB</p>

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
20.08	Grüne Brugg	Die Abbildungen 19 und 20 (S. 25 und 26) gehören zu der Problematik auf Seite 11.	Die Abbildungen 19 und 20 Einwohnerdichten und Gebäude nach Bauperiode beziehen sich auf beide Kapitel. Im Kapitel 5.1 Siedlungsentwicklung, Qualitätvolle Innenentwicklung werden die Grundsätze der Innenentwicklung definiert und im Kapitel 5.4.2 Gezielte Innenentwicklung werden mit massgeschneiderten Konzepten spezifische Aussagen hinzugefügt. Aus diesem Grund werden die Abbildungen belassen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
23.02	Martin Brügger	Der Mehrwertausgleich ist ein wichtiger Bestandteil, darf aber nicht fallweise ausser Kraft gesetzt werden, wie in der vorgezogenen BNO Teilrevision Rütene vorgesehen.	Der Grundsatz des Mehrwertausgleichs wird im RELB definiert und ist entsprechend umzusetzen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.14	qvkr	Auf die Aufzoning ganzer Quartierteile oder eine Ausweitung der Gebäudehöhen auf kleinen Grundstücken soll verzichtet werden. Sinnvoll sind Korrekturen in Form von Gestaltungsplänen bei einer zu definierenden Arealgrösse. Immobilienspekulation und Entwertung der Wohnqualität durch massive Veränderung der Vorschriften, sind unbedingt zu vermeiden.	Wie und in welcher Ausdehnung eine Verdichtung oder eine Veränderung der baulichen Vorgaben erfolgen soll, wird nicht im RELB definiert, sondern erst in der Phase 2 Revision Nupla. Im RELB sind die Grundsätze festgehalten. In der Phase 2 werden die Quartiere bzw. Grundstücke unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren überprüft und gegebenenfalls spezifische Änderungen vorgeschlagen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
44.02	Brugg Regio	Im RELB sind keine Aussagen zur ÖV-Erschliessung der zu verdichtenden Gebiete zu finden. Da die Entwicklung dieser Gebiete mit dem Netz und den Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs abzustimmen ist, sollen Aussagen dazu bereits im RELB aufgenommen werden und die Aufgaben für die nachfolgenden Planungsschritte bestimmt werden.	Die ÖV-Erschliessung ist in den Quartiersteckbriefen aufgeführt.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>Erarbeitung eines Hochhauskonzepts</b>				
07.02	Fredy Bolt	Die möglichen Standorte sind offenzulegen, da sich das RELB auch sonst detailliert zu Örtlichkeiten äussert.	Im Rahmen des RELB wird der Grundsatz definiert, dass gestützt auf ein entsprechendes Konzept zukünftig auch höhere	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
25.13	qvkr	Die Leitlinien für das zu erstellende Hochhauskonzept gehören ins RELB. Ebenso wie die Gebiete erwähnt sein müssen, wo die Hochhäuser zu stehen kommen sollen.	Bauten bzw. Hochhäuser erstellt werden können. Dies kann aber nur gestützt auf ein fundiert erarbeitetes Konzept erfolgen. Dieses Konzept soll parallel zur 2. Phase erarbeitet werden.	
10.03	SP Windisch und Brugg	Ein Hochhauskonzept (ab 25 Stockwerke) erachten wir als zu viel. Begrüsst wird ein Konzept für "höhere Bauten", bis ca. 20 Stockwerke. Die Bezeichnung soll angepasst werden.		
16.01	CVP Windisch	Siedlungserweiterungen in bereits bestehenden Quartieren mit Hochhäusern sollen möglich sein. Einzelne Türme in beschaulichen Quartieren sind nicht erwünscht.		
32.04	CVP Brugg	Die Schaffung einer Hochhauszone im Gebiet Bilander oder anderswo ist prüfenswert.		
36.02	Knecht Brugg	Für das Verwaltungsgebäude Chemia ist eine max. Gebäudehöhe von 25m zulässig. Hier könne die angestrebte Verdichtung mittels Bürohochhaus erreicht werden.		
<b>Massvolle Siedlungserweiterung</b>				
08.08	SVP Brugg	Die Annahme, dass eine Stadt, welche bereits am Verkehr zu ersticken droht, quantitativ wachsen muss, ist aus unserer Sicht eine grundlegende Fehlüberlegung. Zudem steht die massvolle Erweiterung im Gegensatz zu der eingangs definierten Wachstumsquote. Die Stadt verfügt bereits über entsprechende Infrastruktur und Organisationen. Es ist allenfalls ein qualitatives Wachstum anzustreben.	Mit den verschiedenen Grundsätzen und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung strebt das RELB gesamthaft ein qualitatives Wachstum an. Zudem definiert das RELB, dass eine Siedlungserweiterung nur mit entsprechendem Bedarfsnachweis möglich ist. Dieser Nachweis muss entsprechend der erhöhten Anforderungen übergeordneter Gesetzgebung und Planungsinstrumente erfolgen (BauG, kantonaler Richtplan, RPG).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
15.08	SVP Windisch	Der Teilabschnitt von: "Zusätzlich zur Innenentwicklung.....", bis und mit "...Gestaltungsplanpflicht erlassen werden." soll wie folgt ersetzt werden: "Siedlungserweiterungen sind erst dann vorzunehmen, wenn die Möglichkeiten zur weiteren Innenentwicklung erschöpft sind. Angesichts der mangelhaften Versorgungsautonomie sind diese auf landwirtschaftlich ertragsarmen Böden vorzusehen."	Der erste Teil der Eingabe ist im neuen Entwurf des kantonalen Richtplans im Grundsatz aufgenommen. Im Rahmen der Phase 2 Revision Nupla ist der Bedarf an zusätzlichem Bauland im Detail auszuweisen und entsprechend zu begründen. Die mögliche Einzonung im Gebiet Winkel / Chapf ist auf die übergeordnete Gesetzgebung bzw. die Planungsinstrumente abgestimmt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.09	Aktion für gesunde Finanzen	Der ganze Absatz: "Zusätzlich zur Innenentwicklung.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Siedlungserweiterungen sind erst dann vorzunehmen, wenn die Möglichkeiten zur weiteren Innenentwicklung erschöpft sind. Angesichts der mangelhaften Versorgungsautonomie unseres Landes sind diese ausschliesslich auf landwirtschaftlich ertragsarmen Böden vorzusehen."		
18.04	Kistler	Es wird von einem Planungshorizont von 15 Jahren gesprochen. Auf der ersten Seite steht "bis 2035"	Klärung der Planungshorizonte der verschiedenen Planungsinstrumente: Eine Nupla ist auf die nächsten 15 Jahre auszurichten, und das RELB hat einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahre.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
20.10	Grüne Brugg	Die bewusste Gestaltung und Aufwertung der Siedlungsränder soll als eigenes Thema im RELB Erwähnung finden. (z.B. auf Seite 11 oder 14) Der Absatz auf Seite 14 erscheint unzureichend.	Der Absatz auf Seite 14 bzw. die Thematik der Aufwertung der Siedlungsränder bezieht sich einzig auf die Siedlungserweiterungen. Da sich Innenentwicklungsgebiete nicht an Siedlungsrändern befinden, erscheint eine Ergänzung nicht angebracht. Im Rahmen der Phase 2 – Revision Nupla kann diese Eingabe auf Stufe BNO nochmals geprüft werden.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
44.03	Brugg Regio	Die Erweiterungsmöglichkeit Winkel/Chapf ist ein Teil des im REK als Siedlungserweiterung von regionaler Bedeutung bezeichneten Gebietes. Über dieses Gebiet soll ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches neben der qualitätsvollen und dichten Bebauung, die Erschliessung und die Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr berücksichtigt. Die Einzonungen erfolgen dann in Etappen. Ein Hinweis auf dieses Gesamtkonzept soll ins RELB aufgenommen werden.	Wie im RELB festgehalten, soll die Überbauung des Gebiets Winkel / Chapf gestützt auf ein Gesamtkonzept erfolgen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
47.01	Stadtrat Brugg	Der Grünraum südlich dem Quartier Altenburg ist gemäss Entwurf kantonaler Richtplan als Siedlungserweiterung (Wohnen) aufzunehmen.	Im Sinn einer langfristigen Siedlungserweiterung und in Abstimmung zwischen Kanton und Stadt wird der Freiraum südlich des Quartiers Altenburg als Siedlungserweiterung aufgenommen.	Zustimmung, Änderung RELB
<b>Differenzierte Entwicklung der Arbeitsgebiete</b>				
08.09	SVP Brugg	Der Satz: "Grössere Einkaufsnutzungen...", ist zu streichen.	Grössere Einkaufszentren / Fachmärkte sollen nicht an peripheren Lagen erbaut werden, sondern in Zentrums-lagen, die eine optimale Erschliessung aufweisen und um die Attraktivitätssteigerung des Zentrums zu stärken.  Mit der Ansiedlung von Einkaufsnutzungen in Zentrums-lagen	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.06	FDP Brugg und Windisch	Der Satz: "Grössere Einkaufsnutzungen und Fachmärkte...", ist wie folgt zu ersetzen: Grössere Einkaufsnutzungen und Fachmärkte werden zugelassen, aber nicht mit Priorität angesiedelt.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
21.01	HIAG Immobilien	Der Satz: "Grössere Einkaufsnutzungen und Fachmärkte.....", ist wie folgt zu ersetzen: "Grössere Einkaufszentren und grossflächige Fachmärkte für Waren des täglichen Gebrauchs werden in den Arbeitsgebieten nicht zugelassen." Ein striktes und pauschal formuliertes Verbot für sämtliche Einkaufsmöglichkeiten in einer Zone die sich aufgrund ihrer Eigenschaften dafür eignet, ist für die langfristige Entwicklung der Arbeitsgebiete einschränkend. Eine dezentrale und peripher angeordnete Ansiedlungsstrategie für Fachmarktnutzungen erachten wir als sinnvoll.	wird weniger Verkehr generiert als bei einer dezentralen Verteilung der grösseren Geschäfte. Die Ansiedlung von grossen Verkaufsflächen an dezentralen Lagen schwächt zudem das Zentrum. Lokale Quartiersversorgung soll jedoch möglich sein, ebenso die Ansiedlung von Gewerbe.	
22.01	Windisch plus	Das Verbot für Fachmärkte soll auch für das Gebiet Dägerli gelten.	Das Gebiet Dägerli bildet auch ein Arbeitsplatzgebiet, somit werden Fachmärkte ausgeschlossen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
36.01	Knecht Brugg	Es ist nicht klar, was unter "grösseren Einkaufsnutzungen" zu verstehen ist. Es sollen keine Einschränkungen im Nahrungsversorgungsbereich gemacht werden.	Gemäss kantonaler Richtplanung entsprechen Fachmärkte und Einkaufszentren mit einer Nettoladenfläche von mehr als 3'000 m <sup>2</sup> grösseren Einkaufsnutzungen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
11.44	FDP Windisch	Anmerkung: Schaffung/Förderung von Arbeitsplätzen, vor allem unter dem Aspekt, dass Wohnen und Arbeiten am Ort oder in der Region, nicht zuletzt aus Gründen der Ökologie und Lebensqualität, vermehrt möglich ist und sein wird.	Der Grundsatz wird im RELB vertreten und mit entsprechenden Massnahmen unterstützt.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
11.46	FDP Windisch	Die Interessen der Grundeigentümer sollen berücksichtigt werden. Vor allem in Gewerbe- und Dienstleistungszonen, bei Planung, Entwicklung und Realisierung von Projekten in ihrem angestammten Gebieten.	Die Interessen der Grundeigentümer werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
44.04	Brugg Regio	Die differenzierte Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete wird begrüsst. Angesichts des Bebauungsstandes, der Grösse und der Bedeutung des Areals Rütene, soll die Gesamtentwicklung des Areals in einem geeigneten Instrument (z.B. Masterplan) festgehalten werden.	Die Forderung betreffend geeigneter Instrumente für das Areal Rütene wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der parallel laufenden Planung behandelt.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.2 Zentrumsentwicklung</b>				
Ein zusammenhängendes Zentrum für den RAUM BRUGG WINDISCH				
10.08	SP Windisch und Brugg	Brugg und Windisch ist ein zusammenhängender Ort, eine attraktive Verbindung im Zentrum für den Fuss- und Radverkehr hat 1. Priorität! Die Verbindung vom Bahnhof zur Altstadt soll als Ganzes umgesetzt werden. (Entwicklungskonzept)	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen; das RELB entspricht ihr. Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen der 2.Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
08.10	SVP Brugg	Die Ansiedlung grösserer Einkaufsnutzungen ist <i>bei einer entsprechenden Nachfrage</i> auf das Zentrum zu konzentrieren.	Grössere Einkaufsnutzungen sollen nicht an peripheren Lagen erbaut werden, sondern in Zentrumslagen, die eine optimale Erschliessung aufweisen und die Attraktivitätssteigerung des Zentrums stärken.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Satz: "Dazu müssen attraktive.....", ist wie folgt zu ersetzen: "Dazu müssen attraktive Verbindungen <i>für alle Verkehrsmittel, sowie entsprechende Parkplätze</i> geschaffen, die Aufenthaltsqualität gestärkt und der Aussenraum aufgewertet werden.	Der Parkplatzbedarf muss im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla) resp. im Rahmen eines Parkierungskonzepts vertieft betrachtet werden. In vorliegendem Abschnitt werden Verbindungen thematisiert, keine Angebote (z.B. auch keine Radabstellplätze).	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Ergänzung der Aufzählung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung und Verbreiterung der bestehenden unterirdischen Querungen, <i>sofern zu marktüblichen Kosten realisierbar.</i></li> </ul>	Aus- und Neubauten von Infrastrukturen werden im Rahmen der jeweiligen Projektausarbeitung auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Darin enthalten ist auch die Kosten-/Nutzenbetrachtung.	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
		Ergänzung der Aufzählung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von attraktiven ebenerdigen Querungsmöglichkeiten zwischen Bahnhof und Neumarkt/ Altstadt und Verkehrsberuhigung, <i>nach erfolgreicher Implementierung von effizienten Umfahungswegen für den motorisierten Individualverkehr (zwingende Bedingung!)</i></li> </ul>	Die Realisierung von Umfahungsprojekten, die das Zentrum massgebend vom MIV entlasten, dauert relativ lang. Die Aufwertung bestehender und die Schaffung neuer Querungen können kurzfristiger und mit weniger Aufwand erfolgen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Punkt: "Prüfung einer grosszügigen....", ist zu streichen.	Der Bau einer grosszügigen Überführung soll lediglich geprüft werden. Die Machbarkeit einer solchen Überführung ist sehr unsicher. Es handelt sich aber um ein Anliegen, das im Rahmen der öffentlichen Foren wiederholt geäussert wurde (Vision). Die Prüfung umfasst Machbarkeit, Zweckmässigkeit und auch die Kosten-/Nutzenbetrachtung.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.09	SVP Windisch	Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: <i>"Grundsatz: Es wird geprüft, das urbane Zentrum mit lebendigen Quartierzentren zu ergänzen. Die wirtschaftliche Tragbarkeit muss gegeben sein."</i>	Mit vielfältigen Nutzungen soll das Zentrum attraktiver werden. Die Quartierzentren ergänzen das Zentrum, womit sie sowohl zu seiner qualitativen Stärkung als auch zur Steigerung der Lebensqualität beitragen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.10	Aktion für gesunde Finanzen	Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: <i>"Grundsatz: Der Raum BRUGG WINDISCH stärkt sein Zentrum mit einem vielfältigen Angebot an Nutzungen. Es wird geprüft, das urbane Zentrum mit lebendigen Quartierzentren zu ergänzen. Das Bedürfnis hierzu muss erwiesen und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben sein."</i>		
		Kleine Quartierläden sollen in den Quartierzentren ermöglicht werden, nicht gefördert.	Ziel ist, die entsprechenden planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Demzufolge kann „gefördert“ durch „ermöglicht“ ersetzt werden.	Zustimmung, Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
		Ergänzung des Absatzes mit der Aufzählung: "Dies bedeutet insbesondere unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit:"	Aus- und Neubauten von Infrastrukturen werden im Rahmen der jeweiligen Projektausarbeitung auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Darin enthalten ist auch die Kosten-/Nutzenbetrachtung.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.07	FDP Brugg und Windisch	<p>Anmerkung: Die angestrebte Zentrumsentwicklung wird befürwortet. Zur Realisierung dieser müssen aber die nötigen "Umfahrungen" für den motorisierten Verkehr zuerst geschaffen werden. Es macht keinen Sinn Entwicklungsprojekte zu starten und zu finanzieren bevor solche Möglichkeiten geschaffen sind. Das können sich die Gemeinden nicht leisten.</p> <p>Die Präzisierung betr. attraktive Verbindungen: "Schaffung von attraktiven ebenerdigen....", soll wie folgt ersetzt werden: „Schaffung von attraktiven ebenerdigen Querungsmöglichkeiten zwischen Bahnhof (Bushof Nord) und Neumarkt / Altstadt (z.B. analog Südseite des Bahnhofs-CampusForum) und Verkehrsberuhigung, <i>nach dem die entsprechenden effizienten Umfahrungsalternativen für den motorisierten Verkehr (Privat, Güter, Schwertransporte, Rettung, etc.) erstellt und in Betrieb sind.</i></p>	<p>Die Realisierung von Umfahrungsprojekten, die das Zentrum massgebend vom MIV entlasten, dauert relativ lang. Die Aufwertung bestehender und die Schaffung neuer Querungen können kurzfristiger und mit weniger Aufwand erfolgen.</p> <p>Das vom Kanton lancierte Projekt OASE setzt ebenfalls auf eine parallele Weiterentwicklung der Verkehrsnetze für alle Verkehrsmittel.</p>	Ablehnung, keine Änderung RELB
38.08	SBB	Anmerkung CampusPassage (Bahnunterführung OST) Wir verweisen auf das bestehende Agglofondprojekt für die CampusPassage. Es ist eine Mitfinanzierung durch den Bund vorgesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der versprochene Beitrag des Agglofonds wird nach Möglichkeit eingefordert.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
43.09	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Ein Grünbereich um die heutige Altstadt mit geringer Nutzungsdichte ist erwünscht. Ergänzend zu den aufgeführten Punkten betr. Verbindung Altstadt Brugg/Dorfkern Windisch: Schaffen von attraktiven, ebenerdigen Querungsmöglichkeiten zwischen Busbahnhof und Neumarkt/Altstadt und Verkehrsberuhigung. Es wird empfohlen die Verbindungsstrasse (Eisi) als Begegnungszone zu gestalten.	Das RELB sieht vor, die Hauptstrasse im Bereich Eisi aufzuwerten (Koexistenz). Die Einführung einer Begegnungszone oder anderer Verkehrsberuhigungsmöglichkeiten soll geprüft werden (siehe Kapitel 5.2.3, resp. Teilplan Motorisierter Individualverkehr).	Ablehnung, keine Änderung RELB
43.14	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Die zusätzlichen à Nivea-Querungen für den Fussverkehr sind betrieblich aus Sicht Kanton bis zur Realisierung der Nordumfahrung Windisch kaum umsetzbar. Zur Reduktion der Trennwirkung soll man sich näher an der Campus Passage orientieren.	Der Bahnhofplatz ist Kantonsstrasse, dementsprechend liegt die Hoheit beim Kanton. Die Verbesserung der ebenerdigen Querung zwischen Busbahnhof und Neumarkt/Altstadt soll aber als Vision im RELB bleiben. Die Stadt möchte sich aktiv beim Kanton für eine Verbesserung der Querung durch kurzfristige Massnahmen einsetzen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
Ein Entwicklungskonzept für das Zentrum				
11.08	FDP Brugg und Windisch	Der Satz "Die Trennwirkung des Bahnhofplatzes.....", ist wie folgt zu ersetzen: Die Trennwirkung des Bahnhofplatzes als wichtige Hauptverkehrsstrasse ist massiv zu reduzieren, <i>nachdem die entsprechenden effizienten Umfahrungsalternativen für den motorisierten Verkehr (Privat, Güter, Schwertransporte, Rettung, etc.) erstellt und in Betrieb sind.</i>	Die Realisierung von Umfahrungsprojekten, die das Zentrum massgebend vom MIV entlasten, dauert relativ lang. Die Aufwertung bestehender und die Schaffung neuer Querungen können kurzfristiger und mit weniger Aufwand erfolgen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.11	SVP Brugg	Ergänzung: "Die Trennwirkung des Bahnhofplatzes als wichtige Hauptverkehrsstrasse ist massiv zu reduzieren, nach erfolgreicher Implementierung von effizienten Umfahungswegen für den motorisierten Individualverkehr."		

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
		Der Satz: "Für Zufussgehende und....", ist zu streichen. Ist aufgrund aktueller Verdopplung der Kapazitäten nicht notwendig.		
		Strassenräume sind nicht als Begegnungsorte zu gestalten.	Strassenräume im Siedlungsgebiet sind Teil des öffentlichen Raums und sollen allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen.  Die Bereitstellung von direkten und attraktiven Verbindungen für den Fuss- und Radverkehr ist für die Qualität des Zentrums von grosser Bedeutung. Bei begrenztem Platz sind daher Lösungen zu suchen, die das Neben- und Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden ermöglichen (Koexistenz).	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.09	FDP Brugg und Windisch	Der Absatz Begegnungsorte, soll wie folgt ersetzt werden: Öffentliche Strassenräume und Plätze sind wo möglich als Begegnungsorte zu gestalten, Gestaltungskriterien sind so zu definieren, dass der Motorfahrzeugverkehr nicht unnötig eingeschränkt wird.	Die Gestaltung von öffentlichen Strassenräumen als Begegnungsorte zielt darauf ab, das Neben- und Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden zu ermöglichen (Koexistenz). Der Motorfahrzeugverkehr wird dadurch nicht unnötig eingeschränkt; vielmehr entsteht ein Mehrwert sowohl für den Fuss- und Radverkehr als auch hinsichtlich Aufenthaltsqualität. Diverse Studien zeigen, dass der Verkehrsfluss durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen verstetigt werden kann und die Reisezeit nicht zwingend zunimmt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.10	SVP Windisch	Der Satz: "Die Trennwirkung des Bahnhofplatzes....", soll wie folgt ersetzt werden: <i>"Die Trennwirkung des Bahnhofplatzes als wichtige Hauptverkehrsstrasse kann dann aufgehoben werden, wenn sämtliche vorgesehenen Umfahrungsmöglichkeiten für den MIV in Betrieb sind und die Strasse abklassiert wurde."</i>	Die Realisierung von Umfahrungsprojekten, die das Zentrum massgebend vom MIV entlasten, dauert relativ lang. Die Aufwertung bestehender und die Schaffung neuer Querungen können kurzfristiger und mit weniger Aufwand erfolgen.	Ablehnung, keine Änderung RELB



Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
		<p>Folgender Punkt soll ersetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begegnungsorte: <i>Quartierstrassen und Plätze können mit Absprache der Anwohner als Begegnungsorte gestaltet werden. Dabei ist die finanzielle Verhältnismässigkeit zu gewährleisten.</i></li> </ul>	<p>Die Machbarkeit und Verhältnismässigkeit werden im Rahmen der 2. Phase geprüft. Die konkrete Planung erfolgt nachgelagert zur 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr unter Einbezug der Anwohner.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
19.11	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Das Entwicklungskonzept soll sich auf die Altstadt-Neumarkt-Campus-Dorfkerne konzentrieren und die angrenzenden und zentrumsnahen Bereiche sollen nicht davon Bestandteil sein</p> <p>Der Satz: "Die Trennwirkung des Bahnhofplatzes....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Trennwirkung des Bahnhofplatzes als wichtige Hauptverkehrsstrasse <i>soll dann aufgehoben werden, wenn sämtliche vorgesehenen Umfahrungsmöglichkeiten für den MIV realisiert sind.</i>"</p> <p>Folgende Punkte sollen ersetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begegnungsorte: Öffentliche Strassenräume und Plätze können dann als Begegnungsorte umgestaltet werden, wenn das Bedürfnis hierzu erwiesen und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben ist.</li> <li>• Öffentliche Nutzungen sind durch (baurechtliche) Massnahmen in ihrer Entwicklung zu <i>ermöglichen</i>.</li> </ul>	<p>Bei einem Entwicklungskonzept des Zentrums sind die angrenzenden Bereiche nach Bedarf einzubeziehen. Eine Einschränkung bereits vor Beginn der Planung ist nicht zweckmässig.</p> <p>Die Realisierung von Umfahrungsprojekten, die das Zentrum massgebend vom MIV entlasten, dauert relativ lang. Die Aufwertung bestehender und die Schaffung neuer Querungen können kurzfristiger und mit weniger Aufwand erfolgen.</p> <p>Begegnungsorte Die Machbarkeit und Verhältnismässigkeit werden im Rahmen der 2. Phase geprüft. Die konkrete Planung erfolgt nachgelagert zur 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr unter Einbezug der Anwohner.</p> <p>Öffentliche Nutzungen Die öffentlichen Nutzungen sind zu fördern und nicht nur zu ermöglichen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p> <p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p> <p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
39.01	M. Salm	<p>Der Campus Saal als zentrale Begegnungsstätte soll ins RELB miteinbezogen werden.</p>	<p>Der Campus-Saal ist im RELB an verschiedenen Stellen integriert.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Änderung RELB</p>

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
Lebendige Quartierzentren				
11.10	FDP Brugg und Win- disch	<p>Grundsatz: Ob solche Quartierzentren ein erstrebenswertes Ziel sind und was sie genau bezwecken sollen, wird in Frage gestellt.</p> <p>Der Satz: "Die Strassenräume in Quartierzentren.....": Dieses Ziel wird, so undifferenziert formuliert, abgelehnt. Jeder Fall ist individuell zu prüfen. Es dürfen dadurch keine Quartiere von den Hauptachsen abgetrennt werden.</p>	<p>Der Grundsatz wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Machbarkeit und Verhältnismässigkeit werden im Rahmen der 2. Phase geprüft. Die konkrete Planung erfolgt nachgelagert zur 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr unter Einbezug der Anwohner.</p>	Kenntnisnahme / Ablehnung, keine Änderung RELB
08.12	SVP Brugg	<p>Anmerkung: Lebendige Quartierzentren können nicht durch bauliche Massnahmen erzwungen werden. Sie entstehen durch die Quartierbevölkerung, sofern der Bedarf dazu vorhanden ist.</p> <p>Der Satz: "Die Strassenräume in Quartierzentren...", ist zu streichen.</p> <p>Zweckentfremdung von platzartig gestalteten Strassen suggeriert dem Fussgänger eine falsche Sicherheit. Strassen dienen dem Verkehr, es benötigt keine Koexistenz.</p>	<p>Bauliche Massnahmen garantieren richtigerweise nicht die Entstehung eines lebendigen Quartierzentrums, schaffen aber die notwendigen Voraussetzungen und Grundlagen.</p> <p>Die Gestaltung von öffentlichen Strassenräumen als Begegnungsorte zielt darauf ab, das Neben- und Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen der Ausarbeitung der konkreten Projekte werden die Sicherheitsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt.</p>	Kenntnisnahme / Ablehnung, keine Änderung RELB
15.11	SVP Win- disch	<p>Der Satz: "Wo ein Quartierzentrum fehlt.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Wo ein Quartierzentrum fehlt <i>und das Bedürfnis hierzu erwiesen ist, kann an geeigneten Standorten die Gestaltung des Aussenraumes zur Bildung eines Quartierzentrums geprüft werden.</i>"</p>	<p>Zwecks Transparenz kann der Zusatz, dass „das Bedürfnis erwiesen ist“ ergänzt werden. Finanzielle Auswirkungen sind jeweils auf die Finanzplanung abzustimmen, wie dies üblich ist.</p> <p>Neue Formulierung: "Wo ein Quartierzentrum fehlt <i>und das Bedürfnis zur Schaffung eines solchen erwiesen ist</i>, soll an geeigneten Standorten der</p>	Teilweise Zu- stimmung, Ände- rung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
19.12	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Wo ein Quartierzentrum fehlt....", soll wie folgt ersetzt werden: "Wo ein Quartierzentrum fehlt <i>und das Bedürfnis zur Schaffung eines solchen erwiesen ist, kann an geeigneten Standorten die Gestaltung des Aussenraumes zur Bildung eines Quartierzentrums geprüft werden. Die wirtschaftliche Tragbarkeit muss gegeben sein.</i> "	Aussenraum gestaltet und so eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung eines Quartierzentrums geschaffen werden."	
17.06	Zentrum Brugg	Anmerkung Der private und öffentliche Verkehr darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gute Erschliessungs- und Parkierungsmöglichkeiten sind zu begrüssen und für das Zentrumsgewerbe und den Detailhandel überlebenswichtig.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Der Parkplatzbedarf muss nachgelagert zur 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr im Rahmen eines Parkierungskonzepts ermittelt werden.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
22.03	Windisch plus			
<b>5.3 Qualitätsbewusste Baukultur</b>				
33.02	Titus Meier	Generell wird eine strategische Aussage zum Umgang mit dem gewachsenen Ortsbild von Brugg-Windisch vermisst. Es wird an verschiedenen Stellen auf historische Bausubstanzen hingewiesen, jedoch willkürlich und wenig vollständig. Im RELB finden folgende Gebiete zu wenig Berücksichtigung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfkern der Gemeinden Altenburg, Lauffohr und Umiken</li> <li>• Häuser der 1. Phase der Industrialisierung in Brugg</li> <li>• Villenquartier im Fredenstein</li> <li>• Ausgewählte Objekte und Ensembles der letzten 100 Jahre</li> </ul>	Im Hauptziel 1 wird definiert, dass das kulturelle Erbe bewahrt und die vielfältigen Bautypologien gepflegt und weiterentwickelt werden sollen. Zur qualitätsbewussten Baukultur soll der Grundsatz ergänzt werden, dass <i>das kulturelle Erbe gepflegt und gemäss ihrer Zielsetzung weiterentwickelt wird.</i> Im Analysebericht setzen sich u.a. das Kapitel Ortsbildschutz und die jeweiligen Quartiersteckbriefe mit der historischen Bausubstanz auseinander. Speziell aufgeführt sind ISOS und ICOMOS.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
43.30	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Der Legionärspfad, das Kloster Königsfelden und das Vindonissa-Museum bringen jährlich 60'000 BesucherInnen nach Brugg und Windisch (Tendenz steigend). Dazu findet sich im RELB keine Aussage. Ebenso darf das Potenzial, dass Brugg als Ortsbild und Königsfelden als Spezialfall von nationaler Bedeutung im ISOS aufgenommen sind, nicht ausser Acht gelassen werden.	Im Analysebericht beinhalten die Kapitel Ortsbildschutz und die jeweiligen Quartiersteckbriefe Aussagen zur historischen Bausubstanz und dem Kulturerbe. Speziell aufgeführt sind ISOS und ICOMOS. Im RELB sollen im Kapitel 5.3 weitergehende Aussagen ergänzt werden.	Zustimmung, Änderung RELB
23.02	Martin Brügger	Die Archäologie ist in Brugg-Windisch ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbe, wird im RELB jedoch kaum erwähnt.	Unter dem Kapitel 5.3 werden das Kulturerbe und die Archäologie ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB
43.36	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Laut § 38 Kultugesetz vom 31. März 2009 sind archäologische Hinterlassenschaften grundsätzlich zu erhalten und zu schützen. Sie dürfen ohne Bewilligung des zuständigen Departements weder verändert, zerstört, in ihrem Bestand gefährdet noch in ihrem Wert oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.		
23.15	Martin Brügger	Der Ensembleschutz Bodenacker und Altenburg ist im RELB umsichtig zu verankern.	Die Hinweise zu den beiden schützenswerten Gebieten sind im RELB enthalten. Weitergehende Definitionen sind im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla) zu prüfen.	Kenntnisnahme, keine Änderungen RELB
<b>Qualitätssichernde Verfahren</b>				
08.13	SVP Brugg	Die städtebaulich und architektonisch angemessene Baukultur ist zu unterstützen und nicht zu gewährleisten.  Der Satz: "Für gesamthafte Überbauungen grösserer...Gestaltungsplanpflicht.", ist zu streichen. Bewirkt einen Standortnachteil.	Eine Unterstützung soll nicht allgemein gefordert werden, sondern ist individuell zu prüfen.  Die Anforderungen an das Bauen steigen, da im gebauten Raum weiter gebaut wird. Dies erfordert qualitative Planungsverfahren sowie gute Bauprojekte. Der Gestaltungsplan ist ein gutes Planungsinstrument, um die qualitativ hohen Anforderungen sicherstellen zu können.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
10.09	SP Windisch und Brugg	Bei grösseren Überbauungen sind qualitätssichernde Verfahren wie Wettbewerb/Testplanungen und die konkrete planungsrechtliche Umsetzung mit Gestaltungsplänen wichtig.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen; das RELB entspricht ihr.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
15.12	SVP Windisch	Der Satz: "Eine intensive und frühzeitige Bauberatung soll zusätzlich eine erhöhte Qualität fördern", soll gestrichen werden.	Dies ist eine Dienstleistung der öffentlichen Hand, die einen Beitrag an qualitative Siedlungsentwicklungen leisten soll.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.13	Aktion für gesunde Finanzen			
<b>5.4 Attraktiver Wohnstandort mit hohen Lagequalitäten</b>				
08.14	SVP Brugg	Das Wort im Grundsatz "mit ausgesuchten Entwicklungsschwerpunkten" ist zu ersetzen mit: "nachfragebasierten Entwicklungsschwerpunkten".	Da es sich nicht um „ausgesuchte“ Entwicklungsschwerpunkte handelt, sondern um jene, die zur qualitativen Siedlungsentwicklung beitragen, wird das Wort durch „spezifische“ Entwicklungsschwerpunkte ersetzt.	Ablehnung, Änderung RELB (anstelle ausgesuchten neu spezifischen)
17.02	Zentrum Brugg	In den Gewerbebezonen soll auf grossflächige Gestaltungspläne verzichtet werden, da Gewerbetreiber auf individuelle Gestaltung ihrer Liegenschaften und Projekte angewiesen sind.	Eine entsprechende, explizite Forderung besteht im RELB nicht. Je nach Situation bietet ein Gestaltungsplan den Grundeigentümern wesentliche Vorteile. Es ist je nach Situation abzuwägen, ob ein Gestaltungsplan sinnvoll ist oder nicht.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
22.04	Windisch plus			
<b>5.4.1 Entwicklungsschwerpunkte und Umnutzungsgebiete</b>				
10.10	SP Windisch und Brugg	Die kulturelle und öffentliche Nutzung soll sich auf die Hauptachsen konzentrieren, das Wohnen im EG auf die Nebenachsen.	Um ein gutes Miteinander der Nutzungen zu gewährleisten, soll die Eingabe aufgenommen werden. Der erste Absatz wird dahingehend ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
		Umnutzungen/Umbauten sind immer mit der Denkmalpflege abzusprechen. Diese entscheidet, ob ein Schutz nötig ist.	Bei geschützten Bauten, in deren Umfeld oder innerhalb von Schutzzonen wird die Denkmalpflege gemäss der Gesetzgebung beigezogen. Einen weiteren Input im RELB erübrigt sich.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
20.11	Grüne Brugg	Es ist zu beachten, dass der Entwicklungsschwerpunkt Wohnen im Quartier Aegerte Hochwassergefährdet ist.	Dies wird im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla) entsprechend berücksichtigt.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
15.13	SVP Windisch	Der Satz: "Dazu gehören die Konzentration.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Dazu gehören <i>nebst einer lebendigen Gastronomie- und Gewerbelandschaft, auch die Konzentration kultureller und weiterer öffentlicher Nutzungen. Der Umbau von Erdgeschoss für Wohnnutzungen ist zu ermöglichen, die Gestaltung des Aussenraums als für die Anwohner nutzbaren Freiraum ist zu prüfen.</i> "	Die explizite Nennung der Gastronomie- und Gewerbelandschaft soll aufgenommen werden, um die Attraktivität des Ortskerns zu erhöhen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
19.14	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Dazu gehören die Konzentration.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Dazu gehören <i>nebst einer lebendigen Gastronomie- und Gewerbelandschaft, auch die Konzentration kultureller und weiterer öffentlicher Nutzungen. Der Umbau von Erdgeschoss für Wohnnutzungen ist zu ermöglichen, die Gestaltung des Aussenraums als für die Anwohner nutzbaren Freiraum ist zu prüfen. Wo nötig ist die Koordination mit der Denkmalpflege sicherzustellen.</i> "		
23.04	Martin Brügger	Es sind nicht nur Aufwertungspotenzial aufzulisten, sondern auch Gefahren/Emissionen, welche aus Kapitel 6 (Verkehr und Mobilität) hervorgehen.	Die Gefahren und Herausforderungen sind in den jeweiligen Quartiersteckbriefen enthalten.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
27.03	Armasuisse	Anmerkung Beim Grundstück mit dem Zeughaus 1 soll gemäss RELB neu die Zone "Möglichkeiten zur Umnutzung für Wohnen und Mischnutzungen" vorgesehen werden, da es nicht mehr für den ursprünglichen Zweck (öffentliche Nutzungen) benötigt wird. Diese Aussage deckt sich mit den Ergebnissen aus dem Nutzungskonzept(NUK) des Bundes und wird von VBS-Seite unterstützt.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.4.2 Gezielte Innenentwicklung mit massgeschneiderten Konzepten</b>				
02.04	Hansjürg Kuhlmann	Auf den Eintrag von Bepflanzung auf Privatgrund sei zu verzichten.	Das RELB ist nicht grundeigentümergebunden und enthält demzufolge keine Festlegungen zu Privateigentum. Es formuliert die räumliche Strategie und betrifft insofern private Anlagen, als auch diese einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität leisten können. Bei den Aussagen handelt es sich um Massnahmen der Sensibilisierung und Information.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
08.15	SVP Brugg	Im Titel ist der Zusatz: "...mit massgeschneiderten Konzepten", zu streichen und neu „Gezielte bauliche Verdichtung“.	Jedes Quartier hat seine eigenen Qualitäten und Defizite. Bei einer Veränderung ist jeweils ein spezifisches Konzept für das Quartier oder das Areal zu erarbeiten. Aus diesem Grund müssen die Konzepte massgeschneidert sein.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Die Aufzählung der Quartiere mit Potenzial zur Innenentwicklung soll wie folgt ergänzt werden: Schlüsselstrasse/Rinikerstrasse Umiken	Das Quartier enthält aufgrund der Analyse nicht das gleich grosse Potenzial wie die andern Quartiere. Eine Innenentwicklung kann im Rahmen der Regelungen trotzdem stattfinden.	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
		<p>Der Teilabsatz von "Die Steuerung der angestrebten Verdichtung ...", bis "...und Erschliessung fest.", soll wie folgt ersetzt werden:</p> <p>Die angestrebte Verdichtung <i>ist mit Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung zu ermöglichen</i>. Diese sind schrittweise und nach Bedarf zusammen mit den Grundeigentümern zu erarbeiten. Die Quartierstrukturpläne zeigen Veränderungspotenzial auf und legen <i>Empfehlungen</i> sowie <i>mögliche</i> Qualitätsrichtlinien bezüglich Nutzung, Bebauung, Freiraum und Erschliessung fest.</p>	<p>Die Aussage soll dahingehend ergänzt werden:  <i>„Die Steuerung der angestrebten Verdichtung, Umstrukturierung und Innenentwicklung kann mit Hilfe von Entwicklungskonzepten oder Anpassungen der Bau- und Nutzungsordnung erfolgen. Die Entwicklungskonzepte sind schrittweise und nach Bedarf zusammen mit den Grundeigentümern zu erarbeiten. Sie zeigen das Veränderungspotenzial auf, geben Empfehlungen und legen Qualitätsrichtlinien bezüglich Nutzung, Bebauung, Freiraum und Erschliessung fest.“</i></p>	<p>Teilweise Zustimmung, Änderung RELB</p>
15.14	SVP Windisch	<p>Der Titel soll mit wie folgt ersetzt werden:  "Gezielte bauliche Verdichtung"</p>	<p>Jedes Quartier hat seine eigenen Qualitäten und Defizite. Bei einer Veränderung ist jeweils ein spezifisches Konzept für das Quartier oder das Areal zu erarbeiten. Aus diesem Grund müssen die Konzepte massgeschneidert sein.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
19.15	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Der Satz: "Die baulichen Massnahmen sollen hohen Qualitätsansprüchen genügen.", soll gestrichen werden.</p>	<p>Die Anforderungen an das Bauen steigen, da im gebauten Raum weitergebaut wird. Dies erfordert qualitative Planungsverfahren sowie gute Bauprojekte. Bauliche Veränderungen haben dementsprechend hohe Qualitätsansprüche zu erfüllen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>
		<p>Der ganze Absatz: "Die Steuerung der angestrebten...", soll wie folgt ersetzt werden:  "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen"</p>	<p>Die Aussage soll dahingehend ergänzt werden:  <i>„Die Steuerung der angestrebten Verdichtung, Umstrukturierung und Innenentwicklung kann mit Hilfe von Entwicklungskonzepten oder Anpassungen der Bau- und Nutzungsordnung erfolgen. Die Entwicklungskonzepte sind schrittweise und nach Bedarf zusammen mit den Grundeigentümern zu erarbeiten. Sie zeigen das Veränderungspotenzial auf, geben Empfehlungen und legen Qualitätsrichtlinien bezüglich Nutzung, Bebauung, Freiraum und Erschliessung fest.“</i></p>	<p>Teilweise Zustimmung, Änderung RELB</p>



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
11.11	FDP Brugg und Win- disch	Im 2. Abschnitt ist der Begriff "Quartierstrukturpläne", sowie der ganze Satz: "Dabei wird ein heterogener und ausgewogener Bevölkerungsmix durch ein vielfältiges Angebot an Wohnformen gefördert." zu streichen. Quartierstrukturpläne sind unnötig (funktional und finanziell)	Das Instrument Quartierstrukturpläne entfällt. Um die Attraktivität und Vielfalt der Quartiere zu steigern, wird am entsprechenden Satz festgehalten.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Verzicht Quartierstrukturplan)
17.10	Zentrum Brugg	Tempo 30 soll nur punktuell und wo sinnvoll, ohne bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Bauliche Massnahmen stören den Verkehrsfluss und verursachen hohe Kosten.	Die Umsetzung von Tempo 30 und die Ausgestaltung der Zonen werden für jeden Standort sorgfältig geprüft. Bauliche Massnahmen werden nur an jenen Stellen, wo sie nötig sind (z.B. sehr hohe Geschwindigkeiten), geplant, aber nicht grundsätzlich überall umgesetzt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
22.05	Windisch plus			
20.12	Grüne Brugg	Die Innenentwicklung soll verständlicher erklärt werden. Evtl. kann beispielhaft aufgezeigt werden, was darunter zu verstehen ist. (Der Aspekt "Verdichtetes Bauen" ist vorbildlich dargestellt)	Die Innenentwicklung und das „verdichtete Bauen“ gehen einher.	Ablehnung, keine Änderung RELB
25.10	qvkr	Strategische Aussagen im RELB zu Verdichtung und Innenentwicklung: Das RELB ist behördenverbindlich jedoch werden keine strategischen Aussagen gemacht. Auf diese Weise lässt man den Behörden jeglichen Spielraum und das RELB ist damit faktisch unverbindlich.	Eine erste strategische Aussage wird mit Kennzeichnung der potenziellen Innenentwicklungsgebiete im RELB gemacht. Jedes Quartier hat seine eigenen Qualitäten und Defizite. Bei einer Weiterentwicklung ist jeweils ein spezifisches Konzept für das Quartier zu erarbeiten. Aus diesem Grund werden keine weitergehenden Definitionen im RELB vorgenommen. In den weiteren Phasen erfolgt die detaillierte Planung mit weiteren Festlegungen.	Kenntnisnahme, keine Änderungen RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
25.12	qvkr	Der Status und die Verbindlichkeit der quartierbezogenen Entwicklungskonzepten ist unklar. Einerseits gelten sie als Richtlinie für die BNO, andererseits wird von einem jahrelangen Prozess gesprochen. Es sollen konkrete Aussagen zu den Entwicklungskonzepten gemacht werden.	Die Aussage soll dahingehend ergänzt werden: <i>„Die Steuerung der angestrebten Verdichtung, Umstrukturierung und Innenentwicklung kann mit Hilfe von Entwicklungskonzepten oder Anpassungen der Bau- und Nutzungsordnung erfolgen. Die Entwicklungskonzepte sind schrittweise und nach Bedarf zusammen mit den Grundeigentümern zu erarbeiten. Sie zeigen das Veränderungspotenzial auf, geben Empfehlungen und legen Qualitätsrichtlinien bezüglich Nutzung, Bebauung, Freiraum und Erschliessung fest.“</i>	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
<b>5.4.3 Handlungsfelder und Entwicklungsabsichten in den Wohnquartieren</b>				
Gebäude nach Bauperiode				
15.15	SVP Windisch	Der Satz: "Bei diesen Bauten und insbesondere bei den EFH ist zu prüfen, ob ein erhöhter Sanierungsbedarf und damit ein Verdichtungspotenzial vorhanden ist", soll wie folgt ersetzt werden: <i>"Bei diesen Bauten ist möglicherweise ein Verdichtungspotenzial vorhanden."</i>	Zwecks Vereinfachung und zur besseren Verständlichkeit wird die Eingabe wie folgt übernommen:  <i>"Bei diesen Bauten ist möglicherweise ein Verdichtungspotenzial vorhanden."</i>	Zustimmung, Änderung RELB
08.16	SVP Brugg	Die Prüfung ist nutzlos, da keine Massnahmen getroffen werden können, wenn Sanierungsbedarf erkannt wird und der Eigentümer keine Investitionen tätigen kann bzw. will. Das letzte Wort "sind", ist zu ersetzen mit "ist". Grammatik		
11.12	FDP Brugg und Windisch	Letzter Absatz; der letzter Satz ist wie folgt zu ersetzen: Bei diesen Bauten und insbesondere bei den Einfamilienhäusern soll in Zusammenarbeit mit den Eigentümern geprüft werden, ob ein erhöhter Sanierungsbedarf und damit ein Verdichtungspotenzial vorhanden ist.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.16	Aktion für gesunde Finanzen	Der Absatz soll wie folgt ergänzt werden: <i>"Die angestrebte bauliche Verdichtung ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."</i>	Die Ergänzung wird entsprechend aufgenommen.	Zustimmung, Änderung RELB
<b>5.4.4 Windisch, Unterdorf: Kunzareal und Erhalt der historischen Strukturen</b>				
10.11	SP Windisch und Brugg	Die Landschaftsschutzzone Mühlematt-Sommerau soll unbedingt vollumfänglich erhalten werden.	Das RELB entspricht dem Hinweis bereits.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
		Die Kosthäuser wurden als Einzelbauten erstellt und sollen als kulturelles Erbe freistehend erhalten bleiben.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
24.08	Hans-Dietmar Köppel	Der neue Bachlauf Mülimatt soll mit einem deutlich verbreiterten Ufersaum gesichert werden. Der Bachabschnitt besitzt ein wertvolles Vernetzungspotenzial.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
08.17	SVP Brugg	Ergänzung Der historische Kern von Unterwindisch soll erhalten und als Quartierzentrum zu einem lebendigen Begegnungsort aufgewertet werden, falls hierzu von der Quartierbevölkerung Bedarf angemeldet wird.	Sicherheitsdefizite im Strassenraum und das Bedürfnis nach verkehrsberuhigenden Massnahmen bestehen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Eine Verkehrsberuhigung im Bereich Dorf- / Kirchenfeld- und Ländestrasse soll nicht geprüft werden. Es besteht bereits flächendeckend Tempo 30. Keine weiteren kostenpflichtigen Massnahmen sind notwendig.	Trotz der Tempo 30 Zone bestehen noch immer Sicherheitsdefizite.  Im Zusammenhang mit der Belebung des Quartierzentrums (mehr Querungsbedürfnisse) sind daher weitere Massnahmen zu prüfen. Diese werden immer auch bezüglich Zweckmässigkeit beurteilt.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
		Der Zusatz beim Spielplatz: "...und leichter zu finden sein.", soll gestrichen werden.	Eingabe wird berücksichtigt	Zustimmung, Änderung RELB
15.16	SVP Windisch	Der Satz: "Dazu sollen unter anderem.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Dazu soll die Schaffung eines öffentlichen Platzes als Zentrum geprüft werden, wenn das Bedürfnis hierzu erwiesen ist."	Die Schaffung eines öffentlichen Platzes wird geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung werden auch das Bedürfnis ermittelt und die Zweckmässigkeit abgeschätzt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.17	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Dazu sollen unter anderem.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Dazu soll die Schaffung eines öffentlichen Platzes als Zentrum geprüft werden, wenn das Bedürfnis hierzu erwiesen und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben ist."		
31.01	Quartierverein Unterdorf	Ein auch an den Wochenenden durchgehender und regelmässiger Busbetrieb ist anzustreben.	Die Prüfung einer Optimierung des Busangebots ist vorgesehen	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
31.02	Quartierverein Unterdorf	Der Fahrradweg entlang dem Bahndamm ist als Verkehrsalternative wichtig, er ist entsprechend langfristig zu pflegen.	Die Verbindung ist im Teilplan Radverkehr als Nebenroute aufgeführt. Dies entspricht dem Velokonzept Windisch und dem Gesamtkonzept Veloverkehr Brugg.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
31.03	Quartierverein Unterdorf	Im Bereich der Eisenbahnbrücke nach Vogelsang ist ein Ausbau des Fahr- und Fussweges anzustreben	Die Verbindung ist im Teilplan Radverkehr als Nebenroute aufgeführt. Dies entspricht dem Velokonzept Windisch und dem Gesamtkonzept Veloverkehr Brugg.  Ein detailliertes Netz wird im Rahmen der 2.Phase – Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) ausgearbeitet.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
31.04	Quartierverein Unterdorf	Das Kunzareal als wichtiger Schwerpunkt für Wohnnutzungen ist auch mit kultureller Nutzung zu ergänzen, wie in der aktuellen BNO vorgeschrieben und im Gestaltungsplan bereits gefordert.	Die Nutzungsergänzung soll im RELB aufgenommen werden; es war nicht vorgesehen, diese zu streichen.	Zustimmung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
31.06	Quartierverein Unterdorf	Die im RELB genannte Verkehrsberuhigung soll hinsichtlich einer grösseren Schulwegsicherheit zwischen Restaurant Kurve und Einmündung Spitzmattstrasse, über die Dorfstrasse zum Kindergarten und im Bereich Kreuzung Dorf-, Kirchenfeld- und Ländestrasse erfolgen.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Die Vertiefung erfolgt im Rahmen der 2.Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) resp. im Rahmen der Ausarbeitung der Massnahmen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.4.5 Windisch, Zelgli: Aufwertung Mülligerstrasse</b>				
08.18	SVP Brugg	Der Absatz: "Entlang der Mülligerstrasse.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Entlang der Mülligerstrasse sind Reserven in der Wohnzone W2 vorhanden. Diese sollen effizient genutzt werden. Dafür sind Aufzonungen zu prüfen."	Für eine Qualitätssteigerung sind erhöhte Anforderungen an die neuen Bebauungen erforderlich. Die genaue Definition der Anforderungen erfolgt im Rahmen der Phase 2; im RELB soll der Grundsatz erhalten bleiben.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Satz: "Die Aufenthaltsqualität soll.....", soll gestrichen werden		
15.17	SVP Windisch	Der Satz: "Dafür sind Aufzonungen....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist den Grundeigentümern mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."	Der Einbezug der involvierten Parteien wird im weiteren Prozess erfolgen, auf eine Ergänzung im RELB wird verzichtet.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Absatz: "Die Sportanlage....", soll wie folgt ergänzt werden: "Es wird in Absprache mit den dort ansässigen Sportclubs der tatsächliche Bedarf an Sportstätten neu evaluiert."		
19.18	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Dafür sind Aufzonungen....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."	Für eine Qualitätssteigerung sind erhöhte Anforderungen an die neuen Bebauungen erforderlich. Die genaue Definition der Anforderungen erfolgt im Rahmen der Phase 2; im RELB soll der Grundsatz erhalten bleiben. Spielplätze tragen zur Wohn- und	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
		Der Satz: "Die Aufenthaltsqualität soll z.B. mittels Spielplatz verbessert werden.", soll gestrichen werden.	Lebensqualität bei.	
43.03	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Es ist von planerischem Interesse, auch das Gebiet entlang der Kantonsstrasse Richtung Mülligen als Innenentwicklungsgebiet zu überprüfen.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
08.18	SVP Brugg	Der Teilsatz: "..... Eine Temporeduktion des motorisierten Verkehrs sowie....", soll gestrichen werden.	Die Temporeduktion kann zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur besseren Integration ins Siedlungsgebiet beitragen.	Zustimmung, Änderung RELB
10.12	SP Windisch und Brugg	Eine Temporeduktion 30km/h auf der Mülligerstrasse ist im Bereich "am Rain" bis Zürcherstr. zu prüfen, da dort eine Lücke im Radweg besteht, welcher von Schülern aus Mülligen benutzt wird.	Ob eine Temporeduktion zweckmässig und umsetzbar ist, muss geprüft werden. Dies soll im RELB klarer beschrieben werden.	
19.18	Aktion für gesunde Finanzen	Das Wort "angestrebt", im 3. Absatz soll durch "geprüft" ersetzt werden.	Falls zweckmässig, wird die Abgrenzung im Rahmen der 2.Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) konkretisiert	
11.13	FDP Brugg und Windisch	Der Absatz "Die Mülligerstrasse ist.....", so wie folgt ersetzt werden: Die Mülligerstrasse ist eine wichtige Verbindung nach Mülligen und zu Sport- und Freizeitanlagen. Deshalb sind Massnahmen zu treffen, welche beide Aspekte berücksichtigen.	→ Die Sicherheit für den Fuss- und Radverkehr, insbesondere bei den Querungen, wird mit geeigneten Massnahmen verbessert. Eine Temporeduktion soll geprüft werden.	
08.18	SVP Brugg	Ergänzung: Entlang der Breitackerstrasse / Joggelacker wird eine kommunale Radroute als Alternative angeboten, falls ein konkreter Bedarf nachgewiesen werden kann.	Die Hauptroute führt entlang der Mülligerstrasse. Die Verbindung entlang der Breitackerstrasse / Joggelacker ist untergeordnet.	Zustimmung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
10.13	SP Windisch und Brugg	Die Radwegverbindung Joggelacker-Breitacker-Mülligerstrasse ist positiv, hat aber untergeordnete Priorität und soll nicht im RELB aufgeführt werden.	→ Im Sinn eines durchgängigen Netzes sollte die Verbindung Breitackerstrasse / Joggelacker gewährleistet werden können, ist aber von untergeordneter Priorität, deshalb wird auf sie verzichtet.	
12.01	ProVelo	ProVelo ist nicht klar, auf welches Konzept sich die kommunale Radroute (Breitackerstrasse/Joggelacker) stützt. Die Massnahme, für einen neuen Abschnitt des kommunalen Radrouten-Netzes, ist im RELB definiert, ohne dass dieser Abschnitt im Teilplan "Veloverkehrsnetz" eingezeichnet ist.		
<b>5.4.6 Windisch, Mitteldorf / Dorfkern: Entwicklung zu einem lebendigen Zentrum</b>				
08.18	SVP Brugg	Ergänzung: "..... die Schaffung eines zentralen, öffentlichen Platzes als Begegnungsort innerhalb des Zentrums, falls der Bedarf nachweislich vorhanden ist."	Im Rahmen der Prüfung werden das Bedürfnis ermittelt und die Zweckmässigkeit abgeschätzt.	Ablehnung, keine Änderung
19.19	Aktion für gesunde Finanzen	Der Teilsatz: "...mit Zentrumscharakter unter Einbezug der ersten Bautiefe sowie die Schaffung eines zentralen, öffentliche Platzes als Begegnungsort innerhalb des Zentrums.", soll wie folgt ersetzt werden: "....mit Zentrumscharakter. Die Schaffung eines zentralen öffentlichen Platzes als Zentrum soll geprüft werden, wenn das Bedürfnis hierzu erwiesen und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben ist."		
08.18	SVP Brugg	Der letzte Satz: "Weiter soll eine Verkehrsberuhigung im....", soll gestrichen werden. Bereits flächendeckend Tempo 30. Keine weiteren kostenpflichtigen Massnahmen sind notwendig.	Im Zusammenhang mit der Belebung des Quartierzentrums resp. der Achse Berg- / Dohlenzelgstrasse sind weitere Massnahmen zu prüfen. Diese werden immer auch bezüglich Zweckmässigkeit beurteilt.	Zustimmung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
15.18	SVP Windisch	Der letzte Satz: "Weiter soll eine Verkehrsberuhigung im...", soll gestrichen werden.	→ Änderung des Abschnitts: Weiter sollen im Bereich Berg- / Dohlenzelgstrasse zwischen Zentrum und Schulanlage Dohlenzelg Massnahmen zur Aufwertung und zur höheren Verkehrssicherheit des Strassenraums im Sinn eines Begegnungsorts geprüft werden.	
19.19	Aktion für gesunde Finanzen	Der letzte Satz: "Weiter soll eine.....", soll gestrichen werden.		
15.18	SVP Windisch	Der Satz: "Dazu gehören auch....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Schaffung eines öffentlichen Platzes als Zentrum soll geprüft werden, wenn das Bedürfnis hierzu erwiesen ist."	Das Bedürfnis ist aus planerischer Sicht erwiesen und wurde von der Bevölkerung formuliert.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.47	FDP Windisch	Die Einkaufsmöglichkeiten und Gewerbe im Zentrum in der Linie Campus/Fehlmannmatte/Dohlenzelg/Gebiet Areal "Linde/Sonne" sollen gestärkt werden, durch Ansiedlung weiterer Ladengeschäfte und "stilles" Gewerbe, verbunden mit möglichst optimalen Parkierungsmöglichkeiten und Einrichtung einer Zone für Langsamverkehr / Tempo 20 für Fussgänger, Velofahrer und Motorfahrzeuge im Zentrum Dohlenzelg.	Die Prüfung von Verkehrsberuhigung im Sinne eines Begegnungsortes ist gemäss RELB-Karte vorgesehen.  Im Zusammenhang mit der Belegung des Quartierzentrums wird auch die Parkplatzsituation neu beurteilt (im Rahmen der 2.Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV).	Ablehnung, keine Änderung RELB
30.01	Felix Emmenegger	Gemäss RELB sollen die Grundstücke 778, 773 und 2378 aufgrund des orangenen Strichs entlang der Zürcherstrasse für eine Wohnnutzung geprüft werden. Die Felix Emmenegger AG ist mittelfristig auf einen Neubau angewiesen, diesem steht zurzeit der minimale Wohnanteil von 50% der Zone WG3 entgegen. Wir bitten die Wohnnutzung im Bereich der genannten Parzellen zu überdenken und entweder eine reine Gewerbezone vorzusehen, oder aber zumindest auf einen minimalen Wohnanteil zu verzichten.	Thematisierung im Rahmen der 2. Phase – Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB



Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
<b>5.4.7 Windisch, Winkel / Chapf: Aufwertung Hauserstrasse und Siedlungserweiterung</b>				
08.19	SVP Brugg	Der Teilabschnitt: "Für die Hauserstrasse.....", bis "ist eine Verkehrsberuhigung zu prüfen", soll wie folgt ersetzt werden: "Dies soll mit entsprechender Anpassung der BNO erreicht werden." Bereits flächendeckend Tempo 30. Keine weiteren kostenpflichtigen Massnahmen sind notwendig.	In der BNO werden lediglich Vorgaben zu den Grundstücken gemacht.  Die Aufwertung des Strassenraums ist Teil des Konzepts und kann daher nicht gestrichen werden.  Im Zusammenhang mit der Belebung des Quartierzentrums resp. der Achse Berg- / Dohlenzelgstrasse sind weitere Massnahmen zu prüfen. Diese werden immer auch bezüglich Zweckmässigkeit beurteilt.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
19.20	Aktion für gesunde Finanzen	Der Abschnitt von: "Für die Hauserstrasse....", bis und mit "Gestaltung des Siedlungsrandes aufnehmen.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung entlang der Hauserstrasse ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, wie sich Lärmschutzmassnahmen in Abstimmung mit der Architektur lösen lassen und wie auf Lärmschutzwände verzichtet werden kann."	→ Änderung des Abschnitts: Weiter sollen im Bereich Berg- / Dohlenzelgstrasse zwischen Zentrum und Schulanlage Dohlenzelg Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums im Sinn eines Begegnungsorts geprüft werden.	
16.02	CVP Windisch	Eine Minderheit der CVP spricht sich generell gegen neue Einzonungen von Wohngebieten in Windisch aus. Nach der enormen Entwicklung der letzten Jahre soll zuerst eine Konsolidierungsphase eingeschaltet werden.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
15.19	SVP Windisch	Der Abschnitt von: "Für die Hauserstrasse....", bis und mit "Gestaltung des Siedlungsrandes aufnehmen.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung entlang der Hauserstrasse ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen. Siedlungserweiterungen sind angesichts der mangelhaften Versorgungsautonomie auf landwirtschaftlich unergiebigem Böden vorzusehen. Das betroffene Gebiet wurde anlässlich der letzten Revision der BNO ausgezont und soll nun Landwirtschaftsland bleiben."	vgl. Eingabe 8.19.	Ablehnung, keine Änderung RELB
20.09	Grüne Brugg	Die Möglichkeit einer moderaten Siedlungserweiterung im Gebiet Winkel/Chapf scheint richtig. Allerdings setzen wir bei einer allfälligen Erweiterung über den Schützenweg hinaus ein grosses Fragezeichen.	Die vorgesehene Siedlungserweiterung im Gebiet Winkel / Chapf erfolgte in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan und wird als eine etappierte Siedlungserweiterung definiert. Erst wenn der Bedarfsnachweis für weiteres Bauland vorliegt, kann eine Einzonung erfolgen. Der Nachweis hat den erhöhten Anforderungen an neues Bauland gemäss kantonaalem Richtplan zu entsprechen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
10.04	SP Windisch und Brugg	Die massvolle Siedlungserweiterung im Winkel/Chapf soll maximal bei der Lindenallee (Schützenweg) enden.		Ablehnung, keine Änderung RELB
25.08	qvkr	Die Siedlungsentwicklung muss an der Schützenhausstrasse als Siedlungsbegrenzungslinie enden. Der Naherholungsraum jenseits dieser Linie soll erhalten bleiben.	In einer 1. Etappe ist gestützt auf ein Gesamtkonzept eine Erweiterung bis an die Schützenhausstrasse vorgesehen. Im Rahmen der zukünftigen planerischen Festsetzung sind qualitätssichernde Verfahren (z.B. Konkurrenzverfahren) und eine Gestaltungsplanpflicht zu definieren. Bei der Entwicklung des Gebiets ist insbesondere auf eine hohe Wohn- und Lebensraumqualität des Quartiers sowie auf eine qualitätsvolle Gestaltung des Siedlungsrandes unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes zu achten.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
10.14	SP Windisch und Brugg	Die Erweiterung der Siedlung soll in hoher statt mittlerer Dichte erfolgen. Befürworten höhere Bauten mit gestalteten Freiräumen analog zu den benachbarten Bauten.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
24.02	Hans-Dietmar Köppel	Für eine Siedlungserweiterung im Gebiet Winkel sind bereits im RELB, neben einer Gestaltungsplanpflicht, klare Vorgaben über Grünflächenanteile, Fusswegverbindungen usw. zu formulieren. Den negativen Folgen eines geschlossenen Siedlungsbandes muss frühzeitig entgegengewirkt werden.	Im Rahmen des RELB werden die Grundsätze definiert. Die Begehren der Eingabe werden im Rahmen der Phase 2 – Revision Nupla grundeigentümerverbindlich umgesetzt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
38.01	SBB	Die Fläche neben der Parzelle 557 soll zukünftig für das Wohnen genutzt werden. Gemäss unserer Berechnung wird der geforderte gesetzliche Abstand der NIS(nicht ionisierende Strahlung) eingehalten. Die Existenz der Übertragungsleitung auf der Parzelle 557 muss bei zukünftigen Projekten berücksichtigt und eingebunden sein. Sollte später die Parzelle 557 eingezont werden, muss die NISV(Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierende Strahlung) berücksichtigt und eingehalten werden.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.4.8 Windisch, Chalch / Oberburg: attraktives Einfamilienhausquartier am Hang</b>				
10.15	SP Windisch und Brugg	Es ist nicht einsichtig, weshalb das Quartier mit der geringsten Einwohnerdichte in Windisch von einer weiteren Entwicklung ausgenommen werden soll.	Eine Entwicklung wird nicht ausgeschlossen oder verunmöglicht. Das Innenentwicklungspotenzial eines Einfamilienhausquartiers ist nicht so gross wie das Potenzial eines Mehrfamilienhausquartiers.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.09	qvkr	Es ist fragwürdig, warum das Quartier mit der geringsten Einwohnerdichte (Oberburg) explizit von einer weiteren Entwicklung ausgenommen wird.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
15.20	SVP Windisch	Das Kapitel soll wie folgt ersetzt werden: "Das Gebiet Chalch / Oberburg besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern in Hanglage. Die angestrebte bauliche Verdichtung ist den Grundeigentümern mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."	Im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla) werden die entsprechenden Zonenbestimmungen u.a. im Hinblick auf eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Strukturen geprüft, um den Charakter des Quartiers weiterzuentwickeln.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.21	Aktion für gesunde Finanzen	Der Abschnitt von: "Ausserdem sollen Anreize....", bis und mit "...punktuell aufzuwerten.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."	Im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla) werden die entsprechenden Zonenbestimmungen u.a. im Hinblick auf eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Strukturen geprüft, um den Charakter des Quartiers weiterzuentwickeln.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.20	SVP Brugg	Der Abschnitt von "Ausserdem sollen....", bis und mit "Landschaft punktuell aufzuwerten." Soll wie folgt ersetzt werden: "Dies ist mit Anpassung der BNO zu erreichen." Bereits flächendeckend Tempo 30. Keine weiteren kostenpflichtigen Massnahmen sind notwendig.	Ausserdem können Sicherheitsdefizite auch in Tempo 30 Zonen bestehen. Es werden nur zweckmässige Massnahmen umgesetzt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>5.4.9 Windisch, Klosterzelg: Qualitätsvolle Innenentwicklung der Gebiete in Bahnhofsnähe</b>				
07.03	Fredy Bolt	Die verwendete Formulierung "... ist verträglich abzuwickeln" ist im Zusammenhang mit quartierfremden Verkehr falsch. Dieser muss unterbunden bzw. auf die vorgesehenen Routen gelenkt/gezwungen werden.	Der Konflikt zwischen Wohn- und Industrie-/Gewerbenutzung wird im Rahmen der 2. Phase näher untersucht. Da die beiden Nutzungen im selben Quartier liegen und im Zeithorizont des RELB nicht zu erwarten ist, dass sich die Nutzungen grundlegend ändern, ist mit einem gewissen Anteil Industrie- und Gewerbeverkehr zu rechnen. Dieser soll verträglich abgewickelt werden.  Im selben Abschnitt steht, dass die Funktionen der Strassen (Verkehrsregime) überprüft werden soll.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
08.21	SVP Brugg	Der Satz: "Dieser regelt als.....", ist wie folgt zu ersetzen: "Dies ist mit Anpassung der BNO zu erreichen."	Die spezifischen Entwicklungskonzepte sind im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla), soweit diese für die Zonenfestlegungen erforderlich sind, zu erarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass die verschiedenen Disziplinen gut aufeinander abgestimmt sind.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.22	Aktion für gesunde Finanzen	Der Abschnitt von: "Dazu ist zusammen mit...", bis und mit "...diese Disziplinen aufeinander ab.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen. Der Verkehr aus dem Arbeitsplatzgebiet Bahnhof / Kabelwerke ist vertraglich abzuwickeln."		
15.21	SVP Windisch	Der Abschnitt von: "Die Möglichkeiten...", bis und mit "...diese Disziplinen aufeinander ab.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist den Grundeigentümern mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."		
08.21	SVP Brugg	Der Satz: "Für die Hauserstrasse soll...", soll gestrichen werden.	Die Hauptachsen im Siedlungsgebiet müssen vielfältige Aufgaben erfüllen. Eine integrale Sichtweise und eine entsprechende Planung sind daher angezeigt.  Der Einbezug der 1. Bautiefe ist ein Kernelement und bildet die Grundlage für die Schaffung der Rahmenbedingungen in der Bau- und Zonenordnung.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.21	SVP Windisch	Der Satz: "Für die Hauserstrasse.....", soll gestrichen werden.		
08.21	SVP Brugg	Der Satz: "Die Funktionen der Strassen....", soll gestrichen werden. Bereits flächendeckend Tempo 30. Keine weiteren kostenpflichtigen Massnahmen sind notwendig.	Die Situation ist aus verkehrlicher Sicht noch nicht zufriedenstellend.  Es bestehen Begehren aus der Bevölkerung, die Funktionen und	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.22	Aktion für gesunde Finanzen	Der Abschnitt von: "Für die Hauserstrasse...", bis und mit "...Lenkung des Verkehrs, sind zu überprüfen.", soll wie folgt ersetzt werden: Der Verkehr aus dem Arbeitsplatzgebiet Bahnhof / Kabelwerke ist verträglich abzuwickeln."	das Verkehrsregime zu überprüfen und allenfalls Massnahmen daraus abzuleiten.  In welchem Kostenrahmen sich allfällige Massnahmen bewegen, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Massnahmen werden auf ihre Zweckmässigkeit beurteilt.	
25.17	qvkr	Der Strassenraum der Klosterzelgstrasse soll aufgewertet werden. Mit baulichen Massnahmen soll die Einhaltung von Tempo 30 und Rechtsvortritt erzwungen werden.		
<b>5.4.10 Windisch, Reutenen: Qualitätvolle Innenentwicklung der Gebiete in Bahnhofsnähe</b>				
06.01	Kabelwerke Brugg	Im Rahmen des Projektes Vision Mitte wurden Zusicherungen vom Kanton und den Gemeinden Brugg und Windisch gemacht. Ab Gebenstorf wird der Zugang ab Werk mit Schwerverkehrsrouten II und bezüglich Höhe mit Schwerverkehrsrouten I sichergestellt werden.	Im Rahmen des RELB sind keine Änderungen der Verkehrsführung für die Erschliessung der Kabelwerke Brugg vorgesehen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
06.02	Kabelwerke Brugg	Der Querverkehr der Werkplätze in Brugg und Windisch ist sehr wichtig. Bei der Auslegung von Trottoiren, Randsteinen und Strassenbeleuchtungen sei auf die Befahrbarkeit für Gabelstapler zu achten.	Die Detailplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
06.03	Kabelwerke Brugg	Der Gleisanschluss der Brugg Kabel AG soll weiterhin bestehen bleiben, auch wenn er bis heute nicht genutzt wird.	Im Rahmen des RELB sind keine Änderungen der Verkehrsführung für die Erschliessung der Kabelwerke Brugg vorgesehen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
08.22	SVP Brugg	Der Satz: "Dazu ist zusammen....", ist wie folgt zu ersetzen: "Dies ist den Grundeigentümer mit der Anpassung der BNO zu ermöglichen"	Die spezifischen Entwicklungskonzepte sind im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla), soweit diese für die Zonenfestlegungen erforderlich sind, zu erarbeiten. Dabei ist	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
15.22	SVP Windisch	Der Teilabschnitt von: "Dazu ist zusammen mit den....." bis und mit "....an der Habsburgerstrasse.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist den Grundeigentümern mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."	zu beachten, dass die verschiedenen Disziplinen gut aufeinander abgestimmt sind.	
19.23	Aktion für gesunde Finanzen	Der Teilabschnitt von: "Dazu ist zusammen mit den....." bis und mit "....an der Habsburgerstrasse.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen. Zu prüfen sind ausserdem die Bebaubarkeit und die Nutzung der Reserven im nördlichen Teil des Quartiers."		
08.22	SVP Brugg	Der Teilsatz: "....bzw. zu neu gestalten", soll gestrichen werden.		
08.22	SVP Brugg	Der Satz: "Für die Hauserstrasse soll....", soll gestrichen werden.	Die Hauptachsen im Siedlungsgebiet müssen vielfältige Aufgaben erfüllen. Eine integrale Sichtweise und eine entsprechende Planung sind daher angezeigt.  Der Einbezug der 1. Bautiefe ist ein Kernelement und bildet die Grundlage für die Schaffung der Rahmenbedingungen in der Bau- und Zonenordnung.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.22	SVP Windisch	Der Satz: "Für die Hauserstrasse soll ein.....", soll gestrichen werden.		
19.23	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Für die Hauserstrasse soll ein.....", soll gestrichen werden.		
08.22	SVP Brugg	Der Satz: "Bauliche Massnahmen zur....", soll gestrichen werden.	Es kann zurzeit noch nicht abschliessend gesagt werden, ob die geplanten Massnahmen ausreichen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.22	SVP Brugg	Der Satz: "Die Funktionen der Strassen....", soll gestrichen werden. Bereits flächendeckend Tempo 30. Keine weiteren kostenpflichtigen Massnahmen sind notwendig.	Die Situation ist aus verkehrlicher Sicht noch nicht zufriedenstellend.  Es bestehen Begehren aus der Bevölkerung, die Funktionen und	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.23	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Die Funktionen der Strassen sowie weitere.....", soll gestrichen werden.	das Verkehrsregime zu überprüfen und allenfalls Massnahmen daraus abzuleiten.  In welchem Kostenrahmen sich allfällige Massnahmen bewegen, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Massnahmen werden auf ihre Zweckmässigkeit geprüft.	
10.16	SP Windisch und Brugg	Die Busverlegung auf die Reutenenstrasse ist nicht sinnvoll, da diese Busverbindung rege von Schülern mit Ziel Chapf genutzt wird.	Diese Aspekte werden bei der Prüfung der Verlegung im Rahmen der 2.Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) berücksichtigt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
24.05	Hans-Dietmar Köppel	Die Bachmattstrasse ist nicht als alternative Routenführung der Buslinie 366 weiter zu verfolgen. Es sollen Abschnitte auf der Bachmatt- und Römerstrasse für Fahrzeuge über 3.5t gesperrt werden. Zufahrten für Zirkus- und andere Ausstellungsfahrzeuge sind auszunehmen. Beide Strassen verfügen über keine Trottoirs und sind wichtige Schul- und Kindergartenwege. Das Tempo 30 wird meist nicht eingehalten.		
25.16	qvkr	Für den Schwerverkehr mit den Kabelwerken Brugg soll die Industriestrasse benützt werden müssen.	Der Konflikt zwischen Wohn- und Industrie-/Gewerbenutzung wird im Rahmen der 2. Phase näher untersucht. Da die beiden Nutzungen im selben Quartier liegen und im Zeithorizont des RELB nicht zu erwarten ist, dass sich die Nutzungen grundlegend ändern, ist mit einem gewissen Anteil Industrie- und Gewerbeverkehr zu rechnen. Dieser soll verträglich abgewickelt werden.  Im selben Abschnitt steht, dass die Funktionen der Strassen (Verkehrsregime) überprüft werden und der Verkehr aus dem Arbeitsplatzgebiet Bahnhof / Kabelwerke primär über den Campus erfolgen soll.	Ablehnung, keine Änderung RELB



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
36.07	Knecht Brugg	Parzelle Nr. 2390, "Schränzerwiese", Windisch Ist dieses Gebiet zur Umzonung vorgesehen? Falls ja, welche Zone ist vorgesehen?	Eine Umzonung erfolgt nicht im Rahmen RELB.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
38.02	SBB	Anmerkung Die SBB beansprucht das heutige Gelände des Unterwerks Brugg auch in Zukunft. In den nächsten Jahren wird es ver- schiedene Anpassungen auf dem Werksgelände geben. Im Zeitraum 2035 - 40 ist mit einem Neubau des Unterwerkes auf dem bestehenden Gebiet zu rechnen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
38.03	SBB	Unterwerksgelände SBB Da es sich um Hochspannungsanlagen handelt, müssen die Auflagen der NISV eingehalten werden. Dabei ist für sogenannte OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung wie z.B. Bürogebäude) generell einen Abstand von 30m ab Umzäunung des Werkes einzuhalten. Das SBB Unterwerksgelände inkl. des genannten Abstandes ist aus diesem Grund aus dem Zonenplan für ver- dichtete Arbeitsplätze auszuzonen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
46.01	Eigentümer- gemein- schaft Leim- gruber	Anmerkung Bereitschaft zur Mitwirkung an zukünftigen Projekten betreffend dem 15 Meter breiten Landstreifen im unteren Reutenquartier.  Kurzfristig Lösung wären: Kinderspielplatz / Biotop, Park oder Freiraum/ BMX Bahn für Jugendliche	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.11	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Eine attraktive Fuss-/Radwegverbindung von der neuen Süd- westumfahrung bzw. der Unterwerkstr. über die Kantonsstr. zur Habsburgerstr. und Bodenackerstr. ist sicher zu stellen.	Wird im Teilplan Radverkehr ergänzt	Zustimmung, Änderung RELB (Teilplan Radver- kehr)

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
45.01	IWGB	Die IWGB ist zurzeit Grundeigentümer der Parzellen Nrn. 2187, 2191, 2119 und der angrenzenden Parzelle Nr. 1606. Dies ergibt eine arrundierte Wohnzone von knapp 1,42ha Grundfläche. In Bezug auf das RELB ist in diesem Gebiet eine Innenentwicklung vorgesehen. Durch Festlegung einer grösseren Geschoszahl und der Erhöhung der Ausnützung könnte eine innere Verdichtung erreicht werden. Dieses Konzept müsste jedoch mit einer Testplanung vorgängig geprüft werden.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.4.11 Brugg, Lauffohr: Aufwertung des Quartierzentrums und Aktivierung der vorhandenen Reserven</b>				
08.23	SVP Brugg	Der Teilsatz: "... und damit verbunden die Aufwertung der Dorfstrasse in diesem Bereich.", soll gestrichen werden.	Strassen im Siedlungsgebiet sind wichtige Elemente des öffentlichen Raums und sollten daher für alle attraktiv sein.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Teilsatz: "und auf eine sanfte Erhöhung der Dichte geprüft", soll gestrichen werden.	Im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla) ist eine Erhöhung der Dichte in Abstimmung mit den Quartierqualitäten zu prüfen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Absatz: "Das Quartier wird durch....", soll wie folgt ersetzt werden: "Das Quartier wird durch die Hauptachse Zurzacherstrasse stark beeinträchtigt. Mit regional abgestimmten Massnahmen, welche mit der ersten Bautiefe abgestimmt werden, soll der Verkehr effizient abgewickelt werden. Dazu ist die laufende Planung fortzuführen.	Die Zurzacherstrasse ist Kantonsstrasse, die Federführung liegt somit beim Kanton. Die regionale Abstimmung wird dadurch gewährleistet. Das RELB formuliert die Anforderungen aus Sicht des RAUMS BRUGG WINDISCH.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der letzte Absatz "Der siedlungsverträgliche Betrieb....", soll gestrichen werden. Es handelt sich um einen Verkehrskorridor, der nicht eingeschränkt werden soll.	Es handelt sich um eine kommunale Strasse, welche die Siedlungen Hinter- und Vorderrhein erschliesst. Zudem führt sie durch ein Wohnquartier. Es gilt, mit der Gestaltung und dem Temporegime einen Kompromiss zu finden, der allen Ansprü-	Zustimmung Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
11.14	FDP Brugg und Win- disch	Die baulichen Massnahmen und die Temporeduktion im Bereich Reinerstrasse werden abgelehnt. Die Kapazität und Tempo 50 sollen erhalten bleiben, da dies eine Ortsverbindungsstrasse ist.	chen entgegenkommt. → Korrektur Teilplan MIV: Die Reinerstrasse ist eine kommunale Strasse und wird als Sammelstrasse eingefärbt.	
19.24	Aktion für gesunde Finanzen	Die Temporeduktion soll auf die Wohnquartiere beschränkt, geprüft werden.		
12.02	ProVelo	Ergänzung: "Die Langsamverkehrsbeziehung zwischen Dorfstrasse und Sommerhaldenstrasse soll mit entsprechenden Massnahmen gestärkt werden."	Die Reinerstrasse soll siedlungsverträglich gestaltet und betrieben werden. Damit wird auch die Querung verbessert.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.24	Aktion für gesunde Finanzen	Der Absatz: "In Lauffohr sind...", ist wie folgt zu ersetzen: "In Lauffohr sind verschiedene Bauzonenreserven vorhanden. Die angestrebte bauliche Verdichtung ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."	Für eine qualitätsbewusste Innenentwicklung sind die Reserven zu prüfen und entsprechend dem Quartiercharakter weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Vorgaben sind im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla) zu definieren.	Ablehnung, keine Änderung RELB
43.02	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Es ist von planerischem Interesse, denn alten Dorfteil Lauffohr als Innenentwicklungsgebiet zu überprüfen.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.15	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	"Aufwertung der Kantonsstrasse" soll, um Missverständnisse vorzubeugen, wie folgt präzisiert werden: "Aufwertung der Funktion als Lebens-, Kommunikations- und Bezugsraum der Strasse."	Die Aufwertung der Kantonsstrassen wird im Kapitel "Hauptachsen: Einbezug 1. Bautiefe" präzisiert.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
43.16	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Es ist zu beachten, dass bereits betriebliche Vorgaben aus dem Verkehrsmanagement Brugg Regio für die Zurzacherstrasse, den Abschnitt Kreisel Lauffohr bis Steinrenni, bestehen. Zurzeit wird dieses Konzept bis zum Casino erweitert.	Die Zurzacherstrasse ist Kantonsstrasse, die Federführung liegt somit beim Kanton. Die regionale Abstimmung wird dadurch gewährleistet. Das RELB formuliert die Anforderungen aus Sicht des RAUMS BRUGG WINDISCH.  → Ergänzung: Die Zurzacherstrasse soll unter Berücksichtigung der laufenden Projekte im Bereich Verkehrsmanagement aufgewertet werden.	Kenntnisnahme, Änderung RELB
<b>5.4.12 Brugg, Zurzacherstrasse Nord: Aufwertung Zurzacherstrasse</b>				
20.24	SVP Brugg	Der Abschnitt von : "Die Zurzacherstrasse soll....", bis und mit "...auf Quartierstrasse zu prüfen.", soll wie folgt ersetzt werden:  "Mit regional abgestimmten Massnahmen, welche mit der ersten Bautiefe abgestimmt werden, soll der Verkehr effizient abgewickelt werden. Dazu ist die laufende Planung fortzuführen.	Die Zurzacherstrasse ist Kantonsstrasse, die Federführung liegt somit beim Kanton. Die regionale Abstimmung wird dadurch gewährleistet. Das RELB formuliert die Anforderungen aus Sicht des RAUMS BRUGG WINDISCH.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.25	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Die Zurzacherstrasse soll aufgewertet....", soll gestrichen werden.		
10.17	SP Windisch und Brugg	Im Bereich Zurzacherstrasse Nord sind grosse Flächen für die militärische Nutzung reserviert. Für den Fall eines Wegzugs des Militärs ist ein Plan B zu erstellen.	Da die Armasuisse erst kürzlich ihre Flächen überprüft hat, wird zum heutigen Zeitpunkt auf weitere Überlegungen zu diesen Flächen verzichtet.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.15	FDP Brugg und Windisch	3. Absatz Der Satz: "Bebauung und betriebliche Massnahmen....", soll gestrichen werden. Der Stadtrat ist gefordert, dass der Verkehr aus dem unteren Aaretal auf einen anderen Verkehrsträger geleitet wird.	Die Realisierung von Umfahrungsprojekten für den MIV, welche die Hauptachsen signifikant vom MIV entlasten, dauert relativ lang. Das Ziel ist, im Bestand eine Verbesserung der Qualität zu erreichen.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
19.25	Aktion für gesunde Finanzen	Tempo 30 soll in Wohnquartieren geprüft werden, nicht auf Quartierstrassen.	Gemäss Grundsatzentscheid der Exekutive wird Tempo 30 auf Quartierstrassen geprüft. Quartierstrassen sind Bestandteil von Wohnquartieren.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Zusatz zum letzten Absatz: "...gestärkt werden, wenn der Bedarf hierzu erwiesen und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben ist."	Aus planerischer Sicht ist der Bedarf gegeben.	Ablehnung, keine Änderung RELB
20.13	Grüne Brugg	Die Umnutzung in "Wohnen" soll mit der Schulraumplanung abgestimmt werden, welche für das Gebiet eine Reserve für die Schule vorsieht.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.4.13 Brugg, Zurzacherstrasse Süd: Gesamtkonzept für das Quartier</b>				
08.25	SVP Brugg	Der Abschnitt von "Damit verbunden ist....", bis und mit "...angeboten werden können, soll gestrichen werden. Das Verschieben von Familiengärten aus der Wohnsiedlung generiert Mehrverkehr.	Im Fall einer Verschiebung wird ein geeigneter Standort gesucht. Es handelt sich um Distanzen, die primär zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.26	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Die Zurzacherstrasse soll aufgewertet....", soll gestrichen werden.	Es geht nicht nur um effiziente Abwicklung des Verkehrs: Die Lärmproblematik und die Reduktion der Trennwirkung sind ebenfalls anzugehen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.25	SVP Brugg	Der Absatz: "Das Quartier wird durch....", soll wie folgt ersetzt werden: "Das Quartier wird durch die Hauptachse Zurzacherstrasse stark beeinträchtigt. Mit regional abgestimmten Massnahmen, welche mit der ersten Bautiefe abgestimmt werden, soll der Verkehr effizient abgewickelt werden. Dazu ist die laufende Planung fortzuführen."		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
08.25	SVP Brugg	Der Teilsatz: "...eine Aufwertung des Spielplatzes soll sowohl dem Quartier als Treffpunkt als auch der Attraktivität der Sportanlage dienen.", soll gestrichen werden. Der Sportplatz bietet bereits eine hohe Attraktivität.	Freiräume wie etwa Spielplätze tragen viel zur hohen Wohn- und Lebensqualität eines Quartiers bei. Diese Freiräume sind nach Bedarf weiterzuentwickeln und entsprechend aufzuwerten.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.26	Aktion für gesunde Finanzen	Der Teilsatz: "..., eine Aufwertung des Spielplatzes soll sowohl dem Quartier als Treffpunkt als auch der Attraktivität der Sportanlage dienen.", soll gestrichen werden.		
11.16	FDP Brugg und Windisch	Der Satz: "Bebauung und betriebliche Massnahmen....", soll gestrichen werden.	Eine integrale Betrachtung und Massnahmenplanung ist die Voraussetzung, um für alle Betroffenen eine verträgliche Lösung zu finden.	Ablehnung, keine Änderung RELB
12.03	ProVelo	Ergänzung "Das Verkehrsregime im Quartier soll angepasst werden, um den, durch die Überlastung der Zurzacherstrasse hervorgerufene, Umfahungsverkehr auf der Ländistrasse zu unterbinden."	Das Thema Schleichverkehr ist in den Kapiteln Verkehrsberuhigung und Verkehrsmanagement thematisiert.	Zustimmung, Präzisierung RELB
10.18	SP Windisch und Brugg	Eine Aufhebung der Militärstrasse und Verlegung aus dem Schutzgebiet Richtung Norden ist zu prüfen, unter Berücksichtigung, dass keine Umfahungstrasse entsteht. Die neue Strasse soll die Erschliessung der Gebiete Aegerten und Militär gewährleisten.	Kenntnisnahme für die 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)	Ablehnung, keine Änderung RELB
10.19	SP Windisch und Brugg	Die Familiengärten südlich der Zurzacherstrasse sollen am Ort erhalten bleiben.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla) und Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
10.20	SP Windisch und Brugg	Die Verringerung der Trennwirkung der Zurzacherstrasse ist zu wenig konkret aufgezeigt.	Die Zurzacherstrasse ist Kantonsstrasse, die Federführung liegt somit beim Kanton. Die Aufwertung der Kantonsstrassen wird im Kapitel "Hauptachsen: Einbezug 1. Bautiefe" präzisiert.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
10.21	SP Windisch und Brugg	Die Lärmbelastung der Sportanlage Au soll geregelt werden.	Eine Regelung ist ausserhalb des RELB zu prüfen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
20.14	Grüne Brugg	Die Fröhlich-Wiese soll in die Überlegungen insbesondere für die Erschliessung einbezogen werden, obwohl sie momentan noch militärisch genutzt wird.	Kenntnisnahme für die 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)	Ablehnung, keine Änderung RELB
43.04	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Im Gebiet Aegerten, in der Zone für öffentliche Bauten, sind grosse Reserven vorhanden, für welche im RELB keine klaren Verwendungszwecke erkennbar sind. Bei der weiteren Planung soll die Zonierung überprüft werden.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.4.14 Brugg, Vorstadt / Baslerstrasse: Abstimmung Bebauung / Ökologie</b>				
08.26	SVP Brugg	Ergänzung: Die ökologisch wertvollen Standorte am Südhang des Bruggerbergs sind zu erhalten und aufzuwerten. <i>Die bereits bebauten Gebiete im Bereich Schlüssel-/ Rinkerstrasse sollen auf Innenentwicklungsmöglichkeiten geprüft werden.</i>	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
		Der Absatz: "Das Quartier wird durch....", soll wie folgt ersetzt werden: "Das Quartier wird durch die Hauptachse Baslerstrasse / Vorstadt stark beeinträchtigt. Mit regional abgestimmten Massnahmen, welche mit der ersten Bautiefe abgestimmt werden, soll der Verkehr effizient abgewickelt werden.	Die Baslerstrasse / Vorstadt ist Kantonsstrasse, die Federführung liegt somit beim Kanton. Die regionale Abstimmung wird dadurch gewährleistet. Das RELB formuliert die Anforderungen aus Sicht des RAUMS BRUGG WINDISCH.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.27	Aktion für gesunde Finanzen	Der letzte Absatz: "Das Quartier...", soll wie folgt ersetzt werden: "Das Quartier wird durch die Hauptachse Baslerstrasse / Vorstadt stark beeinträchtigt. In Wohnquartieren ist die Umsetzung von Tempo 30 zu prüfen.		
10.22	SP Windisch und Brugg	Die wenigen noch erhaltenen ökologischen Standorte am Südhang des Bruggerberges sind zu erhalten und durch Neuanlagen zu vernetzen, z.B. durch Auflockerung des Waldrandes.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
23.05	Martin Brügger	Die ökologischen Werte am Bruggerberg sind von kantonaler Bedeutung und sollen den entsprechenden Schutz erlangen. Alte Rebgemäuer/Trockenmauern sind zu erhalten resp. wieder zu erstellen.		
28.02	Brigitte und Franz A.Rüegg	Das vorgeschlagene Konzept wird nicht funktionieren, da zuerst eine allgemeine Verkehrsplanung Aarebrücke Richtung Windisch und Aarauerstrasse zu erfolgen hat.	Die Realisierung von Umfahrungsprojekten für den MIV, welche die Hauptachsen signifikant vom MIV entlasten, dauert relativ lang. Das Ziel ist, im Bestand eine Verbesserung der Qualität zu erreichen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
43.05	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Die Vorstadt ist Teil der Altstadt und birgt unter anderem mit den noch vorhandenen Befestigungsanlagen wertvolle historische Bausubstanz. Der bauliche und aussenräumliche Zusammenhalt mit der Altstadt ist zu fördern und die Bedeutung als nördlicher Stadtzugang (Bereich Zollplätzli) zu stärken. Die Vorstadt sollte auch entsprechend gekennzeichnet werden.	Die Inhalte der Eingabe werden ins RELB aufgenommen.	Zustimmung, Änderung RELB



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
<b>5.4.15 Brugg, Altstadt: Wohnschwerpunkt und Pflege Bausubstanz</b>				
08.27	SVP Brugg	Ergänzung zum Abschnitt: "Für die Altstadt ist....." "Dies soll durch Abstimmen der Parkzeiten auf die Ladenöffnungszeiten und generelles Verlängern der Parkdauer erreicht werden, zudem soll für Anwohner keine zeitliche Einschränkungen bei der Zufahrt zu den Liegenschaften bestehen."	Kenntnisnahme für die 2. Phase – Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) resp. Parkierungskonzept.	Kenntnisnahme, keine Änderung
19.28	Aktion für gesunde Finanzen	Der 3. Absatz soll wie folgt ergänzt werden: "Die Parkierungsdauer der Parkplätze soll auf die Ladenöffnungszeiten ausgerichtet und verlängert werden. Für die Bewohner der Altstadt soll für die Zufahrt zu den Liegenschaften keine zeitliche Einschränkung bestehen.		
10.23	SP Windisch und Brugg	Die Umkehrung der Prioritäten in der Altstadt wird begrüsst. Neben der Nutzung als Wohnraum ist vor allem die kulturelle und öffentliche Nutzung zu fördern.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung
18.05	Kistler	Die von den Fachgruppen empfohlene RELB-Flughöhe ist nicht eingehalten. Es handelt sich bereits um Massnahmen, welche nicht im RELB zu definieren sind: <i>Förderung von Wohnen</i>	Mit dem RELB wird die Strategie definiert.	Kenntnisnahme, keine Änderung
32.08	CVP Brugg	Der Ladencharakter soll nicht nur in der Hauptstrasse, sondern auch in den wichtigen Nebengassen wie der Kirchgasse erhalten bleiben, damit die Altstadt zu einem beliebten Aufenthaltsort werden kann.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung
<b>5.4.16 Brugg, Paradies: Dienstleistung und zentrumsnahes, dichtes Wohnen</b>				
08.28	SVP Brugg	Die Verdichtung soll ermöglicht, nicht gefördert werden.	Gefördert soll durch ermöglicht ersetzt werden.	Zustimmung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
		Der Satz: "Im Quartier sollen Tempo....", soll gestrichen werden. Erhalt des zentrumsnahen Naherholungsgebietes.	Die Einführung von Tempo 30 wird für die einzelnen Quartiere sorgfältig geprüft (Entscheid Exekutive).	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.29	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Die Verdichtung soll gefördert werden." soll wie folgt ersetzt werden: "Die angestrebte bauliche Verdichtung ist mittels geeigneter Vorgaben in der BNO zu ermöglichen."	Gefördert soll durch ermöglicht ersetzt werden / Thematik Qualitätsanforderungen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
		Die Prüfung für Tempo 30 soll auf Wohnquartiere beschränkt werden.	Die Einführung von Tempo 30 wird für die einzelnen Quartiere sorgfältig geprüft (Entscheid Exekutive).	Ablehnung, keine Änderung RELB
10.24	SP Windisch und Brugg	Im Quartier Paradies ist eine WG3 begrüssenswert, sie liegt zentrumsnah und ist gut erschlossen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.4.17 Brugg, Bilander: Qualitätvolle Innenentwicklung und Aufwertung zentraler Freiräume</b>				
4.02	Stiftung Gesundheit	Folgender Punkt sollte in irgendeiner Form ins RELB einfließen: Die verkehrsplanerischen Überlegungen "Fröhlichstrasse", welche eine Begegnungszone zwischen dem Alterszentrum und dem Pflegezentrum als zwingend erachten.	Die Überlegungen sind im Rahmen des Karteneintrags "Aufwertung Strassenraum" berücksichtigt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.29	SVP Brugg	Der Teilsatz: "...,Wobei kein verkehrintensives Gewerbe zulässig ist.", soll gestrichen werden.  Der Satz: "Das Areal des stillgelegten....", soll wie folgt ersetzt werden: "Das Areal des stillgelegten Grundwasser-Pumpwerks Bilander, das zurzeit die technischen Dienste beherbergt, soll auf eine Umzonung geprüft werden."	Aufgrund der Lage und Erschliessung sind Nutzungen, die viel Verkehr erzeugen, problematisch.  Für studentisches Wohnen werden immer Flächen bzw. Areale gesucht. Im RELB ist diese Nutzung lediglich als Möglichkeit aufgeführt.	Ablehnung, keine Änderung RELB  Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
		Der Abschnitt: "Im Quartier ist die Umsetzung.....", ist zu streichen. Die realisierte Massnahme auf der Laurstrasse mit der Verengung beim Fussgängerstreifen ist gefährlich und muss zurückgebaut werden.	Die Sofortmassnahmen an der Laurstrasse wurden im Rahmen eines parallel laufenden Projekts umgesetzt. Die Erkenntnisse aus dem Controlling werden sorgfältig geprüft und fliessen in die Überlegungen zu Tempo 30 ein.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Die Süssbachquerung soll für Fahrräder befahrbar werden, nicht ausgebaut.	Wenn die Süssbachunterführung für Fahrräder befahrbar werden soll, sind bauliche Anpassungen nötig (Vorgabe aus kantonalen Normen).	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.30	Aktion für gesunde Finanzen	Der Teilsatz: "..., Wobei kein verkehrintensives Gewerbe zulässig ist.", soll gestrichen werden.	Aufgrund der Lage und Erschliessung sind Nutzungen, die viel Verkehr erzeugen, problematisch.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Das Areal Bilander soll auf eine Umzonung geprüft werden. "zugunsten studentischen Wohnens", soll gestrichen werden.	Für studentisches Wohnen werden immer Flächen bzw. Areale gesucht. Im RELB ist diese Nutzung lediglich als Möglichkeit aufgeführt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Absatz: "Im Quartier ist.....", soll wie folgt ersetzt werden: "In den Wohnquartieren ist die Umsetzung von Tempo 30 zu prüfen, wobei die Sammelstrassen nicht einbezogen werden sollen. Die Sicherheitsdefizite auf der Laurstrasse zwischen Altstadt und Schöneggstrasse sollen mittels baulichen Massnahmen (in Arbeit) entschärft werden."	Die Einführung von Tempo 30 wird für die einzelnen Quartiere sorgfältig geprüft (Entscheid Exekutive).	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Ergänzung: ".....Fahrräder befahrbar ausgebaut werden, wenn der Bedarf hierzu erwiesen und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben ist."	Eine Querung im Bereich Süssbach ist aus Sicht der Netzplanung und im Sinn eines dichten Radwegnetzes notwendig.  Wenn die Süssbachunterführung für Fahrräder befahrbar werden soll, sind bauliche Anpassungen nötig (Vorgabe aus kantonalen Normen).	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
10.25	SP Windisch und Brugg	Die Umgestaltung des Strassenraumes im Bereich Schönegg-/Laur-/Fröhlichstrasse ist zwingend zu planen, da an diesem Standort in 10 Jahren ein grosser Schwerpunkt Wohnen im Alter sein wird.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
11.17	FDP Brugg und Windisch	Der Abschnitt ab: "Das bestehende Mischgebiet entlang....." bis und mit "...(Tempo 30) soll geprüft werden." Der Abschnitt ist wie folgt zu ersetzen:  "Das bestehende Mischgebiet entlang dem Bahndamm wird weiterhin gewerblich genutzt. Das Areal des stillgelegten Grundwasser-Pumpwerks Bilander, das zurzeit die technischen Dienste beherbergt, soll auf eine Umzonung zugunsten Wohnens geprüft werden."  Im Quartier ist die Umsetzung von Tempo 30 zu prüfen, wobei die Schöneggstrasse nicht miteinbezogen wird. Im Bereich Fröhlichstrasse ist eine Umgestaltung des Strassenraums als Begegnungsort im Bereich MZB / Akkord zu prüfen. Die Sicherheitsdefizite auf der Laurstrasse sollen durch einen massvollen Ausbau gelöst werden.	Die Einführung von Tempo 30 wird für die einzelnen Quartiere sorgfältig geprüft (Entscheid Exekutive).	Ablehnung, keine Änderung RELB
18.06	Kistler	Anmerkung Der schöne und beliebte Spielplatz als Quartierzentrum mit der Wiese wird im RELB nicht erwähnt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
12.04	ProVelo	Ergänzung: "Die zwischen Dammweg und Hummelweg unterbrochene Radroute von Umiken an den Bahnhof soll aufgewertet werden."	Die Verbindung ist als Nebenroute ausgewiesen. Im entsprechenden Kapitel ist vermerkt, dass bestehende Lücken und Schwachstellen behoben werden sollen.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
38.07	SBB	Anmerkung Süssbachunterführung Die SBB bietet Hand, dass die Süssbachunterführung ausgebaut werden kann. Die entsprechenden Investitionen gehen zu Lasten der Standortgemeinde.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.08	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Das Gebiet im Raum Bilander, zwischen Museumstr./Laurstrasse (Kleinvillenquartier, stark durchgrünt, A20.Jh), wurde nicht als Ensemble im Ortsbildschutz erfasst. Wir empfehlen die Prüfung, wie der Charakter des Quartiers erhalten bleiben kann. (z.B. Schutz der Strassenräume mit Gestaltungsvorgaben wie Gartenzäunen und dichter Bepflanzung).	Thematisierung im Rahmen der Phase 2.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.17	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Die Süssbachunterführung ist Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes (R595). Die Stadt Brugg sollte hier bereits Vorabklärungen gemacht haben.	Die Abklärungen laufen zurzeit.	Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>5.4.18 Brugg, Altenburg / Bodenacker: Erhalt historischer Strukturen, Erhalt Naherholungsgebiet</b>				
11.18	FDP Brugg und Win- disch	Es soll im RELB erwähnt werden wohin die Familiengärten verschoben werden.	Festlegung erst bei tatsächlichem Handlungsbedarf (weitere Infos: Kapitel 7.4 / Familiengärten am Siedlungsrand).	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der letzte Absatz soll wie folgt ersetzt werden: Zur Erhöhung der Wohnqualität soll im gesamten Quartier die Umsetzung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen geprüft werden. Von der Prüfung ausgenommen sind Schönegg-, Bad- und Bodenackerstrasse.	Bauliche Massnahmen werden nur wo nötig umgesetzt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich eine Temporeduktion auf der Schöneggstrasse nur mit baulichen Massnahmen erreichen lässt.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
08.30	SVP Brugg	Der letzte Absatz: "Zur Erhöhung der....", soll gestrichen werden. Unterbindung des Durchgangsverkehrs erzeugt mehr Verkehr auf der Umfahrungsstrasse und wertet die betroffenen Gebiete auf bzw. ab.	Die genaue Abgrenzung und die einzubeziehenden Strassen werden im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) im Detail geprüft.	
19.31	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Zur Erhöhung der Wohnqualität....", soll wie folgt ersetzt werden: "Zur Erhöhung der Wohnqualität soll in den Wohnquartieren die Umsetzung von Tempo 30 geprüft werden, wobei die Schöneggstrasse nicht einbezogen wird."		
08.30	SVP Brugg	Die Familiengärten sollen an diesem Standort erhalten werden. Das Verschieben von Familiengärten aus der Wohnsiedlung generiert Mehrverkehr. Hingegen steht deren erhalten im krassen Gegensatz zur geplanten Verdichtung.	Im Fall einer Verschiebung wird ein geeigneter Standort gesucht. Es handelt sich um Distanzen, die primär zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.	Ablehnung, keine Änderung RELB
10.26	SP Windisch und Brugg	Die prägende Landschaft zwischen Siedlungsraum und Schwimmbad ist als Übergangs- und Erholungsraum zwingend zu erhalten.	In Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan wird der Raum südlich des Quartiers Altenburg für eine langfristige Siedlungserweiterung im RELB aufgenommen.	Ablehnung, Änderung RELB (langfristiges Siedlungsgebiet)
19.31	Aktion für gesunde Finanzen	Familiengärten sollen nicht aufgehoben werden. Auch nicht bei grosser Notwendigkeit.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kennntnisnahme, keine Änderung RELB
		Grammatik "und Spielplatz und <u>ist</u> ebenfalls zu erhalten."	Formaler Hinweis.	Zustimmung, Anpassung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
20.15	Grüne Brugg	Es fehlt das Thema Dorfplatz/Quartierzentrum in Altenbrug und eine Siedlungsbegrenzung gegen den "Untern Haag".	Der Dorfplatz bzw. das Quartierzentrum in Altenburg sollen aufgenommen werden. Eine Siedlungsbegrenzung wird in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan nicht aufgenommen. Zum Quartier Altenburg soll ein entsprechender qualitätvoller Siedlungsrand geschaffen werden.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
23.06	Martin Brügger	Quartier Altenburg <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wiese beim Schössli soll im Ensemble unverbaut integriert bleiben.</li> <li>• Beim Dorf-Brunnen ist eine Begegnungszone zu realisieren.</li> <li>• Altenburgerstr/Habsburgerstr. mit Tempo 30</li> </ul>		
23.07	Martin Brügger	Der schmale Waldstreifen zwischen Altenburg und Aare wurde erst vor wenigen Jahren als Wald definiert. Vorher wurde er als Böschung für Fruchtbäume und Hecken genutzt. Diese Walddefinition ist zu überprüfen, da damit die Flexibilität betr. Waldabstände eingeschränkt wird.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
23.08	Martin Brügger	Die Landschaft mit Hochstammbäumen zwischen Siedlungsraum und Aare (unter Hag) ist als Naturschutzzone zwingend vollständig zu schützen und zu erhalten.	In Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan wird der Raum südlich des Quartiers Altenburg für eine langfristige Siedlungserweiterung im RELB aufgenommen.	Ablehnung, Änderung RELB (langfristiges Siedlungsgebiet)
34.01	Anwohner Altenburg	Der Bereich des historischen Dorfplatzes von Altenburg soll als Begegnungszone geprüft werden.	Da der Dorfplatz vom Verkehr bislang weitgehend verschont bleibt, ist der Bedarf unklar. Der Bereich kann im Rahmen der Tempo 30 - Prüfung einbezogen werden.	Ablehnung, keine Änderung RELB
36.06	Knecht Brugg	Das Mehrfamilienhaus Enzianweg 12/14, Parzelle Nr. 1240, wird mittelfristig durch einen Ersatzneubau abgelöst. Ein Hochhauskonzept auf diesem Areal ist zu prüfen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
37.03	Oskar Baldiger	Auf der Brugger Seite ist die Einfahrt zum Steg zu überprüfen. Das Gelände und die Steine sind falsch positioniert.	Im Kapitel 5.4 ist vermerkt, dass bestehende Lücken und Schwachstellen behoben werden sollen.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
43.07	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Der Perimeter des Ensembles Altenburg ist zu eng gefasst und soll vergrössert werden. Die Freiflächen sind sehr wichtig und müssen im Perimeter enthalten sein (Umsetzung gemäss ISOS).	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.4.19 Brugg, Umiken: Pflege der dörflichen Strukturen</b>				
09.01	Verein für euses Dorf	Die früheren Feuerwehrgaragen im ehem. Gemeindehaus Umiken, sollen in ein Quartierzentrum umgewandelt werden. Dieses sollte ein Kaffee, eine Postannahmestelle, einen Dorfladen und einen kleinen Saal beinhalten.	Thematisierung im Rahmen der Phase 2 – Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
08.31	SVP Brugg	Der Absatz: "Das Quartier Umiken.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Das Quartier Umiken verfügt über keine wesentlichen Bauzonenreserven mehr. Hingegen ist der Bereich Schlüssel-/Rinikerstrasse sehr gering besiedelt. Der Fokus liegt daher auf einer qualitativen Entwicklung des Dorfkerns und der Aufwertung der Quartiere Schlüssel und Zentrum. Mit regional abgestimmten Massnahmen, welche mit der ersten Bautiefe abgestimmt werden, soll der Verkehr auf der Baslerstrasse effizient abgewickelt werden. Zudem gilt es, die Verbindungen für den Fuss und Radverkehr ins Zentrum attraktiver zu gestalten."  Es wird bereits die Einführung von Tempo 30 geprüft. Daher sind keine weiteren kostenpflichtigen Massnahmen notwendig.	Es geht nicht nur um eine effiziente Abwicklung des Verkehrs, sondern auch die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität ist anzugehen.  Hinweis zu Tempo 30: Kenntnisnahme.	Ablehnung, keine Änderung RELB



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
		<p>Folgende Sätze sind aus dem RELB zu streichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Auf Gemeindestrassen wird die Umsetzung von Tempo 30 geprüft.</li> <li>-Das Aufwertungspotenzial bzw. das Sichtbarmachen des Imiker Dorfbachs ist zu prüfen.</li> </ul> <p>Es sollen lediglich die kantonalen Vorgaben eingehalten werden.</p>	Soll als "ist zu prüfen" im RELB stehen bleiben.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.19	FDP Brugg und Windisch	<p>Der Satz: "Das ehemalige Gemeindehaus ist im....", ist zu streichen. Diese Aussage geht zu tief ins Detail. (Flughöhe)</p>	Übernahme der Eingabe.	Zustimmung, Änderung RELB
		<p>4. Absatz "Auf Gemeindestrassen" ist zu ersetzen mit: "Auf Quartierstrassen".</p>	Übernahme der Eingabe.	Zustimmung, Änderung RELB
10.07	SP Windisch und Brugg	Die Siedlungserweiterung in Umiken ist nicht zentrumsnah und eher schlecht mit ÖV erschlossen, verstösst also gegen die eigenen Grundsätze des RELB und ist somit zu streichen.	In Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan wird der Raum südlich des Quartiers Altenburg für eine langfristige Siedlungserweiterung im RELB aufgenommen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.32	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Der Teilabsatz: "Damit verbunden....", bis und mit "...umgesetzt werden.", soll wie folgt ersetzt werden: "Zur Erhöhung der Wohnqualität soll in den Wohnquartieren eine Verkehrsberuhigung geprüft werden. "</p>	Die Einführung von Tempo 30 wird für die einzelnen Quartiere sorgfältig geprüft (Entscheid Exekutive).bis hier	Ablehnung, keine Änderung RELB
		<p>Die Umsetzung von Tempo 30 soll in den Wohnquartieren geprüft werden, nicht auf Gemeindestrassen.</p>		
		<p>Der letzte Satz: "Das Aufwertungspotenzial....", soll gestrichen werden.</p>	Zur qualitativen Steigerung der Wohn- und Lebensqualität ist eine Prüfung beizubehalten.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
23.09	Martin Brügger	Östlich der Schule Umiken soll nicht weiter gebaut werden. Die heutige Siedlungsgrenze liegt ideal zu den angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Zudem ist die heutige Einfahrt zur Gemeinde Brugg sehr ansprechend.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
23.10	Martin Brügger	Die Kläranlage Umiken hat noch ca. eine Lebensdauer von 20 Jahren. Die kommende Nutzung der Fläche resp. die Überführung in die Auenschutzzone soll in die Planung miteinbezogen werden.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
37.01	Oskar Baldiger	Das Haus auf Parzelle Nr. 5154 ist unbewohnt und abbruchreif. Gemäss Eigentümer verhindern Vorschriften einen Neubau. Da wenige Baulandreserven vorhanden sind, sollten solche Verdichtungsmöglichkeiten erkannt und genutzt werden.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.06	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Der alte Dorfteil von Umiken ist aufgrund seiner historischen Qualitäten zu schützen und aufzuwerten. Gemäss unserer Einschätzung ist die Markierung im Übersichtsplan eher zu klein. Die 2. Bautiefe soll enthalten sein. Für die Festlegung des erhaltenswerten Perimeters soll das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) beigezogen werden.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>5.5 Bildungszentrum und Wirtschaftszentrum mit überkantonaler Ausstrahlung</b>				
43.32	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Neben Bildung und Wirtschaft soll auch der kulturelle Schwerpunkt "Vindonissapark" mit seinem besucherstarken Zentrum im Legionärspfad und Kloster Königsfelden gebührende Erwähnung finden.	Der kulturelle Schwerpunkt Vindonissapark wird beim Campus / Königsfelden ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB
17.07	Zentrum Brugg	Anmerkung Grundeigentum und Besitzstand müssen gewährleistet werden.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
22.06	Windisch plus	Die öffentliche Hand soll bei Projektvorhaben frühzeitig alle Grundeigentümer über ihre Strategie informieren.		RELB
08.32	SVP Brugg	Der 2. Absatz: "Für Kleingewerbe soll....", soll wie folgt ersetzt werden: "Für Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungssektor sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies ist mit Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung zu erreichen.	An der Strategie, das Kleingewerbe bevorzugt in den Mischzonen entlang von Hauptachsen und in den Quartierzentren anzusiedeln, wird festgehalten. Damit sollen die Attraktivität der Quartierzentren gefördert und die Erreichbarkeit des Kleingewerbes optimal sichergestellt werden.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.23	SVP Windisch	Der Abschnitt von: "Kleingewerbe soll bevorzugt.....", bis und mit "...aktiv gefördert werden.", soll wie folgt ersetzt werden: "Industrie, Gewerbe und Dienstleistung sollen ausserhalb der Wohnzonen durch geeignete Vorgaben in der BNO aktiv gefördert werden."		
19.33	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Kleingewerbe soll bevorzugt...", soll wie folgt ersetzt werden: "Industrie, Gewerbe und Dienstleistung sollen attraktive Rahmenbedingungen erhalten und durch geeignete Vorgaben in der BNO aktiv gefördert werden."		
<b>5.5.1 Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten</b>				
08.33	SVP Brugg	Die Zusätze in Klammern können weggelassen werden. Dies ist eine unnötige Einschränkung, die Art und Weise der gewerblichen Nutzung muss den privaten Investoren überlassen werden. Es sind lediglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.	Im RELB werden die räumliche Strategie und damit auch die Schwerpunkte der Entwicklung in den Arbeitsplatzgebieten definiert. Ziel ist, planerische, attraktive Voraussetzungen für den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt zu schaffen.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.34	Aktion für gesunde Finanzen	Alle Zusätze in Klammern sollen gestrichen werden.		
<b>Dienstleistungsschwerpunkt im Gebiet Bahnhof / Campus / Königsfelden</b>				
10.27	SP Windisch und Brugg	Eine gesamthafte Betrachtung und Planung der Fuss- und Radwegverbindungen wird vermisst.	Die Teilpläne Fuss- und Radverkehr werden punktuell ergänzt. Die detaillierte Netzplanung erfolgt im Rahmen der 2. Phase im Rahmen der 2.Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)	Anpassung Teilpläne Fuss- und Radverkehr
<b>Arbeitsgebiet in der Rütene mit hoher Wertschöpfung</b>				
06.05	Kabelwerke Brugg	Auf die Umzonung der normalen Arbeitszone in eine qualifizierte Arbeitszone im Areal Rütene soll verzichtet werden.	Das RELB ist auf das vorgezogene Teiländerungsverfahren Nupla Rütene abgestimmt. Um die Teiländerung der Nupla mit dem Strassenprojekt zu verknüpfen, musste diese Teiländerung vorgezogen werden.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.34	SVP Brugg	Der Zusatz im Titel "mit hoher Wertschöpfung", soll gestrichen werden. Dies ist eine unnötige Einschränkung, die Art und Weise der gewerblichen Nutzung muss den privaten Investoren überlassen werden. Es sind lediglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.		
		Der Teilsatz: "...und soll zu einem Gebiet mit hoher Arbeitsplatzdichte entwickelt werden.", soll gestrichen werden.		
		Der Satz: "Flächenintensive Nutzungen sollen ausgeschlossen werden", soll gestrichen werden.		
		Der Satz: "Auch für den Fuss- und Radverkehr sind...", soll gestrichen werden.		
15.24	SVP Windisch	Der Satz: "Flächenintensive Nutzungen sollen Ausgeschlossen werden.", soll gestrichen werden.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.35	Aktion für gesunde Finanzen	Der Zusatz im Titel "mit hoher Wertschöpfung", soll gestrichen werden.		
		Der Zusatz: (wertschöpfungsintensive Firmen), soll gestrichen werden.		
		Der Zusatz: (kurzfristig Verlegung Buslinie, neues Angebot, langfristig S-Bahnhaltestelle), soll wie folgt ersetzt werden: (Einbezug ins Busnetz).		
11.20	FDP Brugg und Windisch	Flächenintensive Nutzungen sollen nicht ausgeschlossen werden. Folgen eines Ausschlusses wären: Abwanderung von Unternehmen, ohne neuen Perspektiven und Gefährdung der Planungssicherheit der Unternehmen		
10.28	SP Windisch und Brugg	Firmen mit hoher Wertschöpfung und Innovation werden sehr begrüsst.  Eine attraktive Verbindung zum Bahnhof für Fuss- und Radverkehr ist nötig. Insbesondere sind beidseitige überdeckte Veloabstellplätze nötig.		
14.02	AIHK	Normale - Qualifizierte Arbeitszone Eine Beschränkung von bisherigen Eigentums- und Nutzungsrechten ist für die Entwicklung von ansässigen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen nicht hilfreich. Eine staatlich vorgegebene Regulierung ist nicht richtig und soll im RELB kein Gehör finden.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
36.08	Knecht Brugg	Parzelle Nr. 1181, Gastarbeiterunterkunft, Windisch Die Gastarbeiterunterkunft befindet sich in einer Naturschutzzone. Diese soll wieder in eine ordentliche Gewerbe- und Wohnzone gewandelt werden. Die bestehende Siedlungslücke kann auf diese Weise geschlossen werden.		
16.03	CVP Win- disch	Grosse Industriebetriebe, Lagerhallen und Logistikbetriebe, die ein hohes Verkehrsaufkommen erzeugen, sollen nicht im Regionalzentrum angesiedelt werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen; das RELB entspricht diesen Forderungen bereits.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
23.11	Martin Brüg- ger	Es ist nicht klar wieso trotz strukturierter RELB-Planung in der Rütene eine Revision der BNO von Brugg und Windisch vorgezogen wird. Werte, welche in der RELB gut präsentiert sind, werden in der Teilzonenänderung nicht aufgenommen. z.B. soll auf die Mehrwertabgabe verzichtet werden.	Das RELB ist auf das vorgezogene Teiländerungsverfahren Nupla Rütene abgestimmt. Um die Teiländerung der Nupla mit dem Strassenprojekt zu verknüpfen, musste diese Teiländerung vorgezogen werden.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
36.05	Knecht Brugg	Für die zukünftige langfristige Entwicklung und optimierter Nutzung des Chemia-Areals, soll eine rückwärtige Erschliessung des Areals nach Westen angestrebt werden. Dies liegt auch im öffentlichen Interesse.	Kenntnisnahme, Prüfung im Rahmen der 2. Phase – Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.18	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Die Voraussetzungen für die Erschliessung des Gebiets Rütene beurteilen wir weniger günstig, als dies das RELB beschreibt. Die grosse Distanz zum Bahnhof, sowie der kreuzende Bahndamm (Bözberg-Birrfeld) stehen einer attraktiven Verbindung im Wege. Es ist zu wünschen, dass die Machbarkeit der zu Recht geforderten attraktiven Verbindung veranschaulicht wird.	Die Bedeutung für den Fussverkehr ist aufgrund der Distanz vom Bahnhof untergeordnet. Das Gebiet ist aber mit dem Fahrrad - vorausgesetzt es bestehen entsprechende Verbindungen - sehr gut erreichbar.  Die Machbarkeit wird im Rahmen nachgelagerter Planungen geprüft.  → Streichen des Hinweises auf den Fussverkehr	Zustimmung, Anpassung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
Neuordnung und Erschliessung Gewerbegebiet Aegerte				
11.41	FDP Brugg und Windisch	Der Satz, "Aufgrund der Distanz zur Autobahn.....", ist zu streichen.	Die inhaltliche Aussage ist nicht entscheidend für den Verzicht auf verkehrsintensive Betriebe. Die entsprechende Aussage kann auch gestrichen werden.	Zustimmung, Änderung RELB
		Es fehlt eine Aussage zum geplanten Standort von Fahrenden gemäss kantonalem Eintrag im Richtplan.	Vgl. Erwägung unter 43.37 im Kapitel 5.1	Zustimmung, Änderung RELB
23.12	Martin Brügger	Der Kanton sieht in der Richtplanung 0.5ha für einen Standplatz für Fahrende vor. Dieser Planungsansatz muss man transparent erwähnen.	Vgl. Erwägung unter 43.37 im Kapitel 5.1	Zustimmung, Änderung RELB
08.35	SVP Brugg	Der Abschnitt von: "Aufgrund der Distanz....", soll bis und mit "....Überlegungen einbezogen werden", soll wie folgt ersetzt werden: Im Rahmen des Gesamtkonzepts sind insbesondere die Möglichkeiten zur Erschliessung des gesamten Gebiets, <i>insbesondere in Bezug auf die Hochwassersituation</i> , auszuloten und zu definieren. Die militärischen Nutzungen im Bereich Wäspi(Zeughaus) <i>müssen</i> dabei in die Überlegungen einbezogen werden.	Die inhaltliche Aussage ist nicht entscheidend für den Verzicht auf verkehrsintensive Betriebe. Die entsprechende Aussage kann auch gestrichen werden.  Der Hinweis auf den Hochwasserschutz wird aufgenommen und "sollen" durch "müssen" ersetzt.	Zustimmung, Änderung RELB
19.36	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Aufgrund der Distanz....", soll gestrichen werden.	Die inhaltliche Aussage ist nicht entscheidend für den Verzicht auf verkehrsintensive Betriebe. Die entsprechende Aussage kann auch gestrichen werden.	Zustimmung, Änderung RELB
		Der Teilsatz: "Im Rahmen des Gesamtkonzepts sind....", soll gestrichen werden.	Um die Themen, die anzugehen sind, transparent darzustellen, bleibt der entsprechende Satz beibehalten.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
32.10	CVP Brugg	Die im RELB eingetragene Erschliessung des Gewerbegebiets Aegerten mittels einer neuen Strasse von der Zurzacherstrasse her ist keine Option. Die Erschliessung soll über die bestehende Hüslimattstrasse vom Kreisel Lauffohr her erfolgen.	Im Rahmen der Phase 2 – Kommunalen Gesamtplan Verkehr soll die Erschliessung nochmals geprüft werden. Der Grundsatz, dass Bauland nur über Bauland zu erschliessen ist, ist zu beachten.	Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>5.5.2 Erhalt der bestehenden Gewerbegebiete</b>				
07.04	Fredy Bolt	Der ganze Abschnitt über das Kabelwerk soll gestrichen werden. Das Industrieareal inmitten des zu verdichtenden Perimeters ist ein Widerspruch. Eine Eventualplanung für einen (Teil)Wegzug der Kabelwerke ist zu erstellen.	Im Rahmen der Vision Mitte wurden die Kabelwerke in die langfristige Planung integriert, und daran soll festgehalten werden. In der Phase 2 – Revision Nupla sind spezifische Zonendefinitionen und deren Abgrenzungen zu prüfen, um die Übergänge optimal zu gestalten.	Ablehnung, keine Änderung RELB
10.29	SP Windisch und Brugg	Der Standort Kabelwerke ist in der Flächenausdehnung zu konzentrieren und geeignete Flächen (südliche Spitze) sind als Wohnfläche auszuscheiden. Die Unternutzung der Fläche im Zentrum (z.B. als Rollendepot) soll nicht mehr toleriert werden.		
25.05	qvkr	Die Kabelwerke sind zum heutigen Zeitpunkt ein Fremdkörper inmitten des Siedlungsgebiets Brugg-Windisch und behindern zukunftsgerichtete Entwicklungen im Zentrum zu einem gewissen Grad. Das RELB versäumt es, sich näher mit dem Areal der Kabelwerke betr. Verkehr und Entwicklungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.		
08.36	SVP Brugg	Der Teilsatz: "...; die Neuansiedlung von Einkaufsnutzungen wird ausgeschlossen.", soll gestrichen werden.	Peripher gelegene Areale sind für die Neuansiedlung von grösseren Einkaufsnutzungen im Hinblick auf den Mehrverkehr, den diese generieren, auszuschliessen. Das Gebiet Winkel ist in diesem Zusammenhang zu streichen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Winkel wird gestrichen, Ergänzung
11.21	FDP Brugg und Windisch	Der Teilsatz; ".....die Neuansiedlung von Einkaufsnutzungen wird ausgeschlossen", ist zu streichen.		



Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
21.02	HIAG Immobilien	<p>Der Teilsatz; ".....die Neuansiedlung von Einkaufsnutzungen wird ausgeschlossen", ist wie folgt zu ersetzen:  "....; die Neuansiedlung von grösseren Einkaufszentren und grossflächigen Einkaufsnutzungen für Waren des täglichen Gebrauchs wird ausgeschlossen."  Ein striktes und pauschal formuliertes Verbot für sämtliche Einkaufsmöglichkeiten in einer Zone die sich aufgrund ihrer Eigenschaften dafür eignet, ist für die langfristige Entwicklung der Arbeitsgebiete einschränkend. Eine dezentrale und peripher angeordnete Ansiedlungsstrategie für Fachmarktnutzungen erachten wir als sinnvoll.</p>		mit „grösseren“)
<b>5.5.3 Militärstandorte</b>				
08.37	SVP Brugg	<p>Der ganze Absatz soll wie folgt ersetzt werden:  <i>"Die Gemeinden setzen sich für den Erhalt des Rekrutierungszentrums ein. Auch der Erhalt der weiteren Militärstandorte im RAUM BRUGG WINDISCH soll gefördert werden."</i></p>	<p>Eine Ergänzung im ersten Satz „und des Waffenplatzes Brugg“ soll aufgenommen werden. An den übrigen angesprochenen Aussagen im RELB wird festgehalten.</p>	<p>Teilweise Zustimmung, Änderung RELB</p>
11.22	FDP Brugg und Windisch	<p>Der erste Satz soll wie folgt ergänzt werden:  Die Gemeinden setzen sich für den Erhalt des Rekrutierungszentrums Windisch und des Waffenplatzes Brugg ein.</p>		
15.25	SVP Windisch	<p>Der ganze Absatz soll wie folgt ersetzt werden:  "Die Gemeinden gewährleisten den Erhalt der bestehenden Militärstandorte."</p>		
19.37	Aktion für gesunde Finanzen			

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
23.13	Martin Brügger	Es soll optional auch mit einem Wegzug des Militärs geplant werden.	Da die Armasuisse erst kürzlich ihre Flächen überprüft hat, wird zum heutigen Zeitpunkt auf weitere Überlegungen zu diesen Flächen verzichtet.	Ablehnung, keine Änderung RELB
10.30	SP Windisch und Brugg	Vermisst wird eine Option zur Nutzung des Areals im Falle eines Wegzugs des Militärs.		
37.02	Oskar Baldiger	Eine Umlagerung des Militärs aus der zentralen Lage sollte geprüft werden. Die Grundstücke können als Wohn- oder Gewerbefläche genutzt werden. Mögliches Areal für das Militär ist das abgebrochene Chemiewerk in Hausen.		
27.01	Armasuisse	Anmerkung Die Frage betr. Standort des Rekrutierungszentrums Windisch wird im Rahmen der Umsetzung Stationierungskonzept der Armee zwischen dem VBS und dem Kanton Aargau behandelt.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
27.02	Armasuisse	Die Insel "Geissenschachen" mit dem umliegenden Fließgewässer bildet für die militärische Ausbildung ein wichtiges Gebiet. Von Seiten VBS haben wir deshalb ein grosses Interesse, bei allfälligen Nutzungsüberprüfungen mitzuwirken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>6 Verkehr</b>				
<b>6.1 Umwelt- und sozialverträgliche Mobilität</b>				
08.38	SVP Brugg	<p>Grundsatz Verkehr: Das Hauptproblem der Region Brugg Windisch ist der Verkehr aus dem unteren und westlichen Aaretal Richtung Schweizer Mittelland. Dieses Problem muss überregional angegangen werden. Es soll auch keine Umerziehung der Bevölkerung stattfinden. Die Wahlfreiheit, insbesondere bei der Wahl des Verkehrsobjekts, ist generell zu wahren. Bauliche Massnahmen, z.B. wie bei der Laurstrasse, sind in der Regel teuer und kontraproduktiv. Strassen sollen einfach und übersichtlich sein und bspw. nicht als Aufenthaltsbereiche für Fussgänger und Kinder zweckentfremdet werden.</p> <p>Der Titel "Umwelt- und sozialverträgliche Mobilität", ist wie folgt zu ersetzen: "Effiziente Verkehrsabwicklung"</p>	<p>Die Bewältigung des Durchgangsverkehrs wird mit dem kantonalen Projekt OASE angegangen. OASE ist während der Mitwirkung zum RELB kommuniziert worden und daher noch nicht eingeflossen. Das RELB wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Ziel ist, die Wahlfreiheit auch künftig zu gewährleisten und für jeden Verkehrszweck das sinnvollste Verkehrsmittel anzubieten. Es ist nicht das Ziel, die Bevölkerung umzuerziehen, sondern attraktive und vielfältige Möglichkeiten für die tägliche Mobilität zu bieten.</p> <p>Strassenräume im Siedlungsgebiet sind Teil des öffentlichen Raums und sollen allen zur Verfügung stehen. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.</p> <p>Bauliche Massnahmen werden nur wo nötig geplant. Bauprojekte werden auf ihre Zweckmässigkeit überprüft.</p>	Ablehnung, Änderung RELB (Ergänzung OASE)
15.26	SVP Windisch	Der Titel soll wie folgt ersetzt werden: "Effiziente Verkehrsabläufe"	Im Hinblick auf den steigenden Ressourcenverbrauch, die aktuellen Umweltbelastungen sowie die Auswirkungen des Verkehrs auf Siedlung und Gesellschaft greift der Begriff "effizient" hier zu kurz.	
19.38	Aktion für gesunde Finanzen	Der Titel soll wie folgt ersetzt werden: "Effiziente Verkehrsabläufe"		

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
08.38	SVP Brugg	Der Grundsatz ist wie folgt zu ersetzen: "Grundsatz Der RAUM BRUGG WINDISCH ermöglicht und fördert ein effizientes Mobilitätsverhalten, durch ein Verkehrssystem der kurzen Wege.	Im Hinblick auf den steigenden Ressourcenverbrauch und die aktuellen Umweltbelastungen greift der Begriff "effizient" hier zu kurz, ist als Ergänzung aber sinnvoll: "Der RAUM BRUGG WINDISCH ermöglicht ein umwelt- und sozialverträgliches Mobilitätsverhalten und fördert <i>effiziente</i> Verkehrsmittel und ein Verkehrssystem der kurzen Wege."	Ablehnung, Änderung RELB
	SVP Brugg	Der Abschnitt von: "Die Zunahme des .....", bis und mit "....oder Fuss- und Radverkehr).", soll gestrichen werden. Dies ist eine Bevormundung der Einwohner von Brugg. Der Bürger soll die Wahlfreiheit haben. Der motorisierte Individualverkehr ist nicht zu benachteiligen. Spezielle Fuss- und Radwege sind nicht notwendig. Ein Ausbau ist nur notwendig, wo bisher keine Verbindung bestand und ein starkes öffentliches Interesse besteht.	Es handelt sich um die Zusammenstellung von Grundlagen für die nachfolgenden Überlegungen und Leitsätze. Sie zielen weder auf Bevormundung noch auf Benachteiligungen.  Massnahmen sind nicht Gegenstand dieser Grundlagen.  Bei der Planung und Weiterentwicklung des Fuss- und Radwegnetzes werden Prioritäten gesetzt und die Mittel dort konzentriert, wo ein grosser Nutzen resp. ein grosses Potenzial, aber auch grosser Handlungsbedarf besteht.	Ablehnung, keine Änderung RELB
	SVP Brugg	Die Abbildungen 49 und 50 sind zu entfernen, da sie nur einen Teilaspekt der Mobilität betrachten.	Die Abbildung 50 bedarf einer näheren Erklärung (Quelle, Grössen etc.). Sie wird deshalb entfernt.  Die Abbildung 49 basiert auf einer schon älteren Studie. Inzwischen liegen neue Ergebnisse vor. Sie wird aktualisiert.	Ablehnung, Änderung RELB
15.26	SVP Windisch	Das ganze Kapitel soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz DER RAUM BRUGG WINDISCH fördert effiziente Verkehrsabläufe für alle Bedarfsgruppen mit dem Ziel, ideale Rahmenbedingungen für das Wohnen und Arbeiten zu schaffen. Oberstes Ziel ist es, den Wohlstand der Bevölkerung zu erhalten und zu festigen."	Im Hinblick auf den steigenden Ressourcenverbrauch und die aktuellen Umweltbelastungen greift der Begriff "effizient" hier zu kurz.  Die vorgeschlagene Formulierung ist allgemeiner gehalten und bildet deshalb keine Alternative zu jener im RELB.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.38	Aktion für gesunde Finanzen	Das ganze Kapitel soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz DER RAUM BRUGG WINDISCH ermöglicht effiziente Verkehrsabläufe für alle Bedarfsgruppen mit dem Ziel, ideale Rahmenbedingungen für das Wohnen und Arbeiten zu schaffen. Oberstes Ziel ist es, den Wohlstand der Bevölkerung zu erhalten und zu festigen."		
11.23	FDP Brugg und Windisch	3. Abs., der Teilsatz: "... beiseitsweise durch die Umverteilung von Kapazitäten(...)", ist zu streichen.	Die Umverteilung von Kapazitäten ist eine von vielen Möglichkeiten, um effiziente Verkehrsmittel zu fördern. Notwendig ist aber immer ein Zusammenspiel verschiedener Massnahmen.  Der Teilsatz wird gestrichen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
11.49	FDP Windisch	Grundsatz: Miteinander und nicht Gegeneinander von Auto- / Schwer- und öffentlichem Verkehr gegenüber Langsamverkehr (Velofahrer, Fussgänger).	Ziel ist die zweckmässige Verteilung des zur Verfügung stehenden Raums.  Das Verkehrssystem soll attraktive und vielfältige Möglichkeiten für die tägliche Mobilität bieten.	Ablehnung, keine Änderung RELB
10.31	SP Windisch und Brugg	Anmerkung Grundsatz Die Grundsätze Verkehr sind sehr gut. Tempo 30 in den Quartieren löst viele Probleme ohne teure bauliche Lösungen.  Eine Innenentwicklung ist nur möglich, wenn der MIV nicht weiter ansteigt. Konzepte von autofreiem Wohnen und CarSharing sollen aktiv gefördert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist relevant für die 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
17.08	Zentrum Brugg	Für die Ladenbetreiber der Stadt Brugg ist das Kapitel 6 kritisch zu betrachten. Kunden von Mitbewerbern auf der "grünen Wie-	Die Konkretisierung der Parkplatzvorgaben erfolgt im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr resp. im Rah-	Kenntnisnahme, keine Änderung

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
22.07	Windisch plus	se" können mit dem Auto zufahren und gratis und ohne Zeitbeschränkung parkieren. Dieser Wettbewerbsnachteil im Zentrum darf keinesfalls grösser werden. Die vorgesehenen Massnahmen zur Steigerung der Verkehrskapazitäten erachten wir als sinnvoll.	men des Parkierungskonzepts.	RELB
20.16	Grüne Brugg	Es sollen auch die Auswirkungen des Schienenverkehrs auf das Siedlungsgebiet angemessen, z.B. analog zu MIV, thematisiert werden. Zu Lärmbelastungen bzw. zu möglichen Lärmreduktion finden sich keine Aussagen im RELB.	<p>Die Bahn ist ein prägendes Element im RAUM BRUGG WINDISCH.</p> <p>Der Schienenverkehr resp. die Bahnlinie werden im Zusammenhang mit der Trennwirkung, tatsächlich nicht aber bezüglich Lärmbelastung thematisiert.</p> <p>Auf die Bahnlinien und deren Nutzung kann kein oder wenig Einfluss genommen werden; auf den Bahnlärm ist mit Nutzung und Bebauung zu reagieren.</p> <p>Der Hinweis auf den Stellenwert und möglichen Umgang mit dem Schienenverkehr wird ins RELB aufgenommen.</p>	Zustimmung, Änderung RELB (Ergänzung Stellenwert Schienenverkehr)

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
25.15	qvkr	Es soll im RELB eine eindeutige Strategieaussage stehen, dass in den Quartieren der quartierfremde Verkehr eliminiert und der Strassenraum anwohnerfreundlich aufgewertet werden muss.	<p>Der quartierfremde Verkehr (Schleichverkehr) wird an verschiedenen Stellen im RELB indirekt thematisiert (Verkehrsberuhigung, Verkehrsmanagement etc.).</p> <p>Die Vermeidung von Durchgangsverkehr in den Quartieren ist wichtig für die Gewährleistung von Wohnqualität und Verkehrssicherheit.</p> <p>Für das Quartier Klosterzelg / Reutenen wird in den entsprechenden Kapiteln festgehalten, dass die Funktionen der Strassen und weitere Massnahmen zur Lenkung des Verkehrs zu prüfen sind.</p> <p>Die Aussagen im Kapitel "Verkehrsberuhigung" werden noch expliziter formuliert.</p>	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
25.06	qvkr	Trotz drohendem Verkehrskollaps in der Region und immer wieder angeführter optimaler ÖV-Erschliessung, äussert sich das RELB in keiner Art und Weise zur Pendlerproblematik (Förderung von autofreiem Arbeiten).	Unter Kapitel 6.1.3 wird die Mobilitätsberatung für Unternehmen thematisiert. Diese hat zum Ziel, Unternehmen zu beraten bei der Umsetzung von Mobilitätsmanagement (Reduktion des MIV-Anteils bei Mitarbeitenden).	Ablehnung, keine Änderung RELB
28.01	Brigitte und Franz A.Rüegg	Im RELB wie auch bei Presse Mitteilungen wird immer wieder von einer generellen Tempo 30 Studie und möglicher Umsetzung mit Beispiel Windisch gesprochen, obwohl dies nicht der generellen Meinung der Versammlung/Bevölkerung entspricht.	<p>Die Meinungen zur Umsetzung von Tempo 30 gehen in Politik und Bevölkerung sehr stark auseinander, es kann daher nicht von einer generellen Meinung gesprochen werden.</p> <p>Die Einführung von Tempo 30 wird für die einzelnen Quartiere sorgfältig geprüft (Entscheid Exekutive). Vor der Umsetzung stimmt der Einwohnerrat in der Regel über die Projekte ab. Die Entscheidung wird dadurch demokratisch gefällt.</p>	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
38.09	SBB	Im Zusammenhang mit der stetigen Anpassung der Mobilität, soll auch der Ausbau von Bike+Ride-Abstellplätzen sowie Park+Rail-Plätzen ins RELB aufgenommen werden.	Das Parkplatzangebot – inkl. P+R – wird im Rahmen des Parkierungskonzepts (nachgelagert zum RELB) genauer untersucht.  Ziel ist, dass Zupendelnde nicht bis nach Brugg mit dem Auto fahren, sondern bereits früher auf den ÖV umsteigen.  Radabstellplätze in Bahnhofsnähe werden in Kapitel 5.4 unter dem Titel Abstellanlagen Radverkehr thematisiert und in den nachgelagerten Planungen weiter vertieft.	Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>6.1.1 Förderung effizienter Verkehrsmittel</b>				
08.39	SVP Brugg	<p>Der Satz: "Mit betrieblichen und gestalterische....", soll wie folgt ersetzt werden: "Es soll geprüft werden, ob der motorisierte Verkehr innerhalb der Wohnquartiere auf einem tieferen Geschwindigkeitsniveau abgewickelt (Kapitel 6.2) werden kann."</p> <p>Auf gestalterische Massnahmen zwecks Koexistenz in Zentrumsgebieten und Wohnquartieren soll verzichtet werden.  Die Zweckentfremdung von platzartig gestalteten Strassen täuscht dem Fussgänger eine falsche Sicherheit vor. Strassen dienen dem Verkehr, es benötigt keine Koexistenz.</p>	<p>Die Massnahmen und das angestrebte Geschwindigkeitsniveau werden von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse definiert.</p> <p>Der Verkehr ist als umfassendes System zu verstehen, das neben dem Auto- auch den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr umfasst. Strassenräume im Siedlungsgebiet sind Teil des öffentlichen Raums und sollen allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen.  Bei begrenztem Platz sind daher Lösungen zu realisieren, die das Neben- oder Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden ermöglichen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p> <p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
15.27	SVP Windisch	Der Satz: "Mit betrieblichen und gestalterische....", soll wie folgt ersetzt werden: "Mit betrieblichen und gestalterischen Massnahmen wird der motorisierte Verkehr innerhalb der Wohnquartiere auf einem tieferen Geschwindigkeitsniveau abgewickelt."  → innerhalb der Wohnquartiere statt innerhalb des Siedlungsgebiets	Tiefere Geschwindigkeiten tragen nicht nur in den Wohnquartieren, sondern im gesamten Siedlungsgebiet zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei und ermöglichen attraktive und sichere Zugänge zum Zentrum und zu wichtigen Einrichtungen.  Die Massnahmen und das angestrebte Geschwindigkeitsniveau werden von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse definiert.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.24	FDP Brugg und Windisch	2. Abs. Der Satz "Mit betrieblichen und ....." ist wie folgt zu ersetzen: Mit Massnahmen wird der motorisierte Verkehr innerhalb einzelner Quartiere des Siedlungsgebiets auf einem tieferen Geschwindigkeitsniveau abgewickelt (Kapitel 6.2).		
19.39	Aktion für gesunde Finanzen	Im 2. Absatz soll "innerhalb des Siedlungsgebiets", durch "in den Wohnquartieren" ersetzt werden.  Die "verbesserte Luftqualität" und die "verringert die Lärmemissionen", sollen als Faktoren nicht erwähnt werden.	Tempo 30 ist eine effiziente Massnahme, die den Lärm an der Quelle reduziert. Durch den gleichmässigeren Verkehrsfluss gibt es weniger Beschleunigungsphasen, vor allem aber verringern sich die Rollgeräusche.  Bezüglich der Wirkung von Tempo 30 auf die Luftqualität kann keine klare Aussage gemacht werden. Die Schadstoffemission reduziert sich gemäss aktuellen Studien nur unter gewissen Bedingungen.  Der Begriff "verbesserte Luftqualität" wird gestrichen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
<b>6.1.2 Prinzip der kurzen Wege</b>				
08.76	SVP Brugg	Gute Absichten, jedoch nicht beeinflussbar. Es kann nicht vorgeschrieben werden, wo eingekauft und gearbeitet wird. Die Entstehung grosser Einkaufszentren in der Agglomeration (Seebli, Geelig, Aarepark, etc.) zeigt, dass die Entwicklung in eine andere Richtung geht und sich nicht ideologisch steuern lässt.	Die heutige Situation ist (unter anderem) ein Produkt der aktuell geltenden Bestimmungen und Instrumente.  Mit raumplanerischen Mitteln können Rahmenbedingungen für neue Entwicklungen geschaffen werden	Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>6.1.3 Mobilitätsberatung, Mobilitätsmanagement</b>				
08.40	SVP Brugg	Das ganze Kapitel kann gestrichen werden. Es ist nicht notwendig und aufgrund der finanziellen Lage, insbesondere von Windisch, nicht realisierbar.	Ziel ist, Verantwortlichkeiten für Mobilitätsmanagementmassnahmen sowie Fuss- und Radverkehr zu definieren und Anreize zu schaffen für die Benützung des ÖV, des Fuss- und Radverkehrs.  Damit können mit vergleichsweise kleinem Aufwand grosse Wirkungen erzielt werden.  Der Entscheid, welche Mittel zur Verfügung stehen und wo diese investiert werden, erfolgt in der 2. Phase im Rahmen der Priorisierung konkreter Massnahmen.  Wie die Fachstelle konkret organisiert und aufgebaut ist, bedarf weiterer Abklärungen und bleibt in der 2. Phase zu definieren .  Der Absatz wird umformuliert; der Begriff "Fachstelle Mobilität" entfällt. Die Absicht (Verbindlichkeiten zu schaffen und Verantwortlichkeiten für Mobilitätsmanagementmassnahmen sowie Fuss- und Radverkehr zu definieren) soll verstärkt zum Ausdruck kommen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
15.28	SVP Windisch			
19.40	Aktion für gesunde Finanzen			
11.25	FDP Brugg und Windisch	Die Finanzen der Gemeinden Brugg und Windisch lassen eine solche Fachstelle nicht zu. Zudem ist sie nicht nötig, da die Regelung bereits durch RELB und KGV erfolgt.		
17.03	Zentrum Brugg	Die Fachstelle Mobilität ist ersatzlos aus dem RELB zu entfernen. Die Umsetzung des RELB hat stellenneutral zu erfolgen. Bei Gestaltungsprojekten sind Abklärungen punktuell zu treffen.		
22.08	Windisch plus			
35.02	GLP Brugg-Windisch	Eine gemeinsame Fachstelle Mobilität soll zuerst <b>geprüft</b> werden.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
44.05	Brugg Regio	Die ausführliche Behandlung des Themas Verkehr wird begrüsst. Ein Fuss- und Radverkehrsnetz der kurzen Wege sowie die bewusste Strassenraumgestaltung liegen auch im Interesse der Region. Der Bahnhof Brugg ist die wichtigste ÖV-Dreh-schreibe der Region und wird im RELB als solche gewürdigt. Die Einführung eines Mobilitätsmanagement ist ein wichtiges Anliegen von Brugg Regio. In welcher Form das Mobilitätsma-nagement sinnvollerweise umgesetzt werden soll, erfordert wei-tere Abklärungen.		
<b>6.1.4 Parkierung</b>				
07.05	Fredy Bolt	Der Abschnitt soll wie folgt ergänzt werden: "Mit dem Kabelwerk sind Regelungen zu treffen, damit die Mit-arbeiter den öffentlichen Verkehr benützen"  Eine Bereitstellung von 150 oberirdischen Parkplätzen neben dem Bahnhof ist nicht zeitgemäss.	Im RELB werden keine Arbeitgeber einzeln genannt.  Der Hinweis "an zentralen und gut durch den öffentlichen Ver-kehr erschlossenen Lagen sind autoarme Wohn- und Arbeits-formen möglich" schliesst die Kabelwerke ein.  Das Parkplatzangebot wird im Rahmen des Parkierungskon-zepts (nachgelagert zum RELB) genauer untersucht.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
11.26	FDP Brugg und Windisch	<p>Grundsatz Maximale / Minimale Parkplatzzahl: Dies soll nicht geregelt werden. Es ist den Bauherrn und dem freien Markt zu überlassen. Bei autoarmen Wohn- und Arbeitsformen sind dem Thema Besucher/Kundenparkplätze genügend Beachtung zu schenken.</p> <p>Eine maximale Parkfelderanzahl ist unnötig und kann dem freien Markt überlassen werden.</p> <p>Der Abschnitt von "An zentralen und gut durch...." Bis und mit "...überarbeitet und ergänzt.", soll wie folgt ersetzt werden:</p> <p>Es ist aufzuzeigen wie mit den motorisierten Besuchern umzugehen ist.</p>	<p>Gemäss Bauverordnung §43 ermittelt sich die Anzahl der zu erstellenden Parkplätze aus der VSS Norm SN 640 281 «Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen» vom 1. Februar 2006. Diese legt die minimale und maximale Parkplatzzahl fest.</p> <p>Die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht erfolgt dann, wenn sich ein Konflikt mit wichtigen öffentlichen Interessen ergibt (z.B. Ortsbildschutz und Verkehrssicherheit). Andererseits können auf nutzungsplanerischem Weg bestimmte Gebiete von dieser Pflicht ganz oder teilweise befreit oder die Erstellung von Parkfeldern ganz oder teilweise untersagt werden. Dies ist dann möglich, wenn das Strassennetz den durch die Erstellung von Parkfeldern verursachten zusätzlichen Verkehr nicht aufzunehmen vermag oder – insbesondere in Zentren grosser Gemeinden und in stark belasteten Gebieten – zum Schutz vor den Auswirkungen des Verkehrs.</p> <p>Das Vorgehen bei der Festlegung der maximalen / minimalen Parkplatzzahl muss kommunal nicht geregelt werden.</p> <p>Auf kommunaler Ebene können in der Bau- und Nutzungsordnung die Rahmenbedingungen für eine Reduktion der Parkplatzzahl geschaffen werden.</p> <p>Der Abschnitt wird gemäss obenstehenden Erläuterungen konkretisiert.</p>	Ablehnung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
08.41	SVP Brugg	Der Absatz: "Bei Neubauprojekten wird.....", soll wie folgt ersetzt werden: "An zentralen und gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen sind Auto arme Arbeitsformen möglich. Die bestehenden Bau- und Nutzungsordnungen werden dazu überarbeitet und ergänzt.	Der Hinweis auf die Bau- und Nutzungsordnung ist korrekt. Es ist im Rahmen der nachgelagerten Planungen zu definieren, wo welche Regelungen integriert werden.  Bei Neubauprojekten muss der erzeugte Verkehr mehrheitlich über das bestehende Strassennetz abgewickelt werden. Es ist daher zweckmässig, die Erschliessung von Neubauten im bereits besiedelten Gebiet sorgfältig zu prüfen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
19.41	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Im Rahmen eines Parkierungskonzepts....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Parkierung wird in der BNO geregelt und umfasst folgende Themen:"  Der ganze letzte Absatz: "Bei Neubauprojekten...", soll gestrichen werden.	Im entsprechenden Abschnitt erfolgt eine Ergänzung mit dem Hinweis auf die BNO (siehe 11.26).	
08.41	SVP Brugg	Der Satz: "Nach Möglichkeit sollen....", soll wie folgt ersetzt werden:	Der Einbezug aller Betroffenen ist das erklärte Ziel der Exekutive.	Zustimmung, Änderung RELB
15.29	SVP Windisch	"Industrie, Gewerbe und Dienstleistungstreibende sind in die Erarbeitung des Konzepts einzubeziehen."	Das RELB wird entsprechend angepasst: <i>"Industrie, Gewerbe und Dienstleistungstreibende sowie weitere Betroffene werden in die Erarbeitung einbezogen."</i>	
19.41	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Nach Möglichkeit sollen....", soll wie folgt ersetzt werden: "Gewerbe und Dienstleistung sind in die Erarbeitung des Konzepts einzubeziehen."		
15.29	SVP Windisch	Der Absatz: "Bei Neubauprojekten wird.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Parkierung wird in der BNO der Gemeinden geregelt."	Der Hinweis auf die Bau- und Nutzungsordnung ist korrekt. Es ist im Rahmen der nachgelagerten Planungen zu definieren, wo welche Regelungen integriert werden.  Im entsprechenden Abschnitt erfolgt eine Ergänzung mit Hinweis auf die BNO.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
10.32	SP Windisch und Brugg	Veloverbände (ProVelo) sollen, nebst Gewerbetreibenden, mit einbezogen werden.	Der Einbezug aller Betroffenen ist das erklärte Ziel der Exekutive.	Zustimmung, Änderung RELB
35.03	GLP Brugg-Windisch	Nebst Gewerbetreibenden sollen auch weitere Interessensgruppen in die Erarbeitung des Parkierungskonzepts einbezogen werden.	Das RELB wird entsprechend angepasst: <i>"Industrie, Gewerbe und Dienstleistungstreibende sowie weitere Betroffene werden in die Erarbeitung einbezogen."</i>	
12.05	ProVelo	Der Abschnitt sollte alle Verkehrsteilnehmer abdecken. Falls für die Velo-Abstellanlagen ein separates Parkierungskonzept erarbeitet wird, sollte darauf hingewiesen werden. Interessensverbände sollen in die Konzepterarbeitung einbezogen werden.	Der Einbezug der Fahrradparkierung ist sinnvoll. Der Einbezug aller Betroffenen ist das erklärte Ziel der Exekutive. Das RELB wird unter Einbezug der Fahrradparkierung (Hinweis auf Kapitel 5.4) ergänzt. Das RELB wird entsprechend angepasst: <i>"Industrie, Gewerbe und Dienstleistungstreibende sowie weitere Betroffene werden in die Erarbeitung einbezogen."</i>	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
17.09	Zentrum Brugg	Anmerkung Wir sind der Meinung, dass speziell im Bereich der Einkaufszone (Altstadt, Schulthess-Allee, Annerstr., Bahnhofstr., usw.) keine weiteren Parkplatzreduktionen stattfinden dürfen. Die Parkierungsdauer in der Altstadt soll auf mind. eine Stunde erhöht werden. Das Parkhaus Eisi ist in das bestehende Parkleitsystem zu integrieren. Die Zufahrten zu den Parkhäusern Eisi und Neumarkt über die Badenerstrasse sollte überdacht werden. Heute "trennt" diese Strasse die Verbindung Neumarkt-Altstadt.	Das künftige Parkplatzangebot und die Bewirtschaftungs- und Leitsysteme werden im Rahmen des Parkierungskonzepts (nachgelagert zum RELB) definiert. Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.  Konkrete Gestaltung und Ausführung von Anlagen sind nicht Gegenstand des RELB.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.18	qvkr	Um den Verkehr zu verringern, sollen analog Neubauprojekte auch bestehende Arbeitgeber (Brugg Kabel AG, Migros, etc.) Mobilitätskonzepte ausarbeiten.	Siehe Kapitel 6.1.3 Fachstelle Mobilität (in abgeänderter Form)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
38.10	SBB	Die Parkieranlagen der SBB sind in der Hoheit der SBB und sollen nicht in das zu erarbeitende Parkierungskonzept einfließen.	Zur Beurteilung und Planung des Parkplatzangebots sind alle grösseren Anlagen in die Betrachtung einzubeziehen. Vorschriften werden gemäss geltendem Recht gemacht.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.20	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Ein Mobilitätskonzept ist eine unerlässliche Ergänzung, um das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage beizubehalten. Wichtig ist ein sachgerechter Umgang mit der Ersatzabgabepflicht. Wir empfehlen eine Mobilitätsfachstelle (z.B. aargaumobil) beratend beizuziehen.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und ist relevant für die 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>6.2 Motorisierter Individualverkehr, Strassen</b>				
14.01	AIHK	Für die in der Region Brugg/Windisch ansässigen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ist sicherzustellen, dass die Anbindung an die Schwerverkehrsrouten I in Gebenstorf gewährt werden kann. Zu- und Wegfahrten sowie Brücken und allfällige Hindernisse sind in den Plänen gebührend zu dimensionieren.	Das RELB macht weder zu einzelnen Brücken noch zu Hindernissen eine Aussage.  Die Strassen werden entsprechend ihrer Funktion dimensioniert und ausgestaltet.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
32.05	CVP Brugg	In der Innenstadt und in den Quartieren soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h im Betracht gezogen werden.	Die Prüfung entsprechender Tempo-30-Zonen ist gemäss Teilplan MIV so vorgesehen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
11.40	FDP Brugg und Windisch	Grundsatz Quartiere / Verkehrskonzept: Die Erreichbarkeit der Quartiere von und zu den Kantonsstrassen, besonders bei weiterer Verdichtung, durch adäquate Strassen zu gewährleisten. Motorisierter Verkehr umfasst nicht nur MIV sondern auch Güterverkehr, Transport (inkl. Schwertransport), Schutz und Rettung sowie sämtliche Militärfahrzeuge (Waffenplatz). Beim Verkehrskonzept muss auch die zeitliche Erreichbarkeit aller Quartiere durch Schutz und Rettung beurteilt werden. Die Erreichbarkeit der Quartiere darf nicht durch Tempo 30, Begegnungszonen, Quartierzentren oder ähnliches eingeschränkt werden.  Die zeitliche Erreichbarkeit der Quartiere (z.B. Altenburg) durch Schutz und Rettung wurde nicht berücksichtigt.	Die Gewährleistung von direkten Zufahrtswegen in die und aus den Quartieren und somit die Vermeidung von Umwegen ist Teil eines nachhaltigen Verkehrsnetzes. Die Einteilung der Strassen in unterschiedliche Kategorien zielt darauf ab, eine klare Hierarchie herzustellen und Funktionen zuzuweisen, die als Grundlage für Betrieb und Gestaltung dienen. Zweckmässige Betriebsregimes wirken sich positiv auf die Erreichbarkeit aus.  Notfallfahrzeuge dürfen sich, unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt, über die Verkehrsregeln hinwegsetzen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
		Die Ausfahrt Richtung Osten aus den Quartieren Schöneegg, Altenburg und teilweise Bodenacker wurden zu wenig berücksichtigt.	Die Umsetzung von Tempo 30 und die Ausgestaltung der Zonen werden für jeden Standort sorgfältig geprüft.	Ablehnung. keine Änderung RELB
		Die Fahrverbotszonen auf der Bodenackerstrasse/Wiesenstrasse sind so nicht akzeptabel und werden abgelehnt.	Die Fahrverbotszonen sowie die Sofortmassnahmen an der Laufstrasse wurden im Rahmen eines parallel laufenden Projekts umgesetzt. Die Erkenntnisse aus dem Controlling werden sorgfältig geprüft und fliessen in die Überlegungen zu Tempo 30 ein.	
		Die Verkehrsberuhigungen/Begegnungszonen an der Sommerhaldenstrasse, Schöneggkreuzung-Lauerstrasse und im Zentrum sind so nicht akzeptabel und werden abgelehnt.		
		Die Altenburgerstr. und der Ast der Habsburgerstr. von Altenburg bis zur Badstr. sind gleich wie die Schöneggstr. zu kategorisieren.	Im Sinn einer Hierarchisierung soll zwischen Sammel- und Erschliessungsstrassen unterschieden werden.	Ablehnung, keine Änderung RELB



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
32.06	CVP Brugg	Eine knappe Mehrheit unterstützt eine flächendeckende Temporeduktion auf dem ganzen Stadtgebiet, jedoch soll diese nicht mit Aufstellen von Hindernissen auf den Strassen erreicht werden.	Die Umsetzung von Tempo 30 und die Ausgestaltung der Zonen werden für jeden Standort sorgfältig geprüft.  Bauliche Massnahmen werden nicht grundsätzlich überall, sondern nur an jenen Stellen umgesetzt, wo sie nötig sind (z.B. zu hohe Geschwindigkeiten)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>6.2.1 Dimensionierung und Gestaltung von Strassen</b>				
29.02	Schrämli Landschaftsarchitektur	Um aus einem Strassenraum einen Stadtraum zu machen, sind vielfältige Überlegungen zu berücksichtigen und in die Planung einzubringen. Eine Trennung zwischen Verkehrsplanung und Gestaltung ist daher nicht wünschenswert. Der Beizug von Gestaltungsfachleuten bei Strassenprojekten soll daher in den Richtlinien festgeschrieben werden.	Im RELB ist bereits vermerkt, dass bei der Dimensionierung und Gestaltung der Strassen stark auf die unterschiedlichen Nutzergruppen, die angrenzende Bebauung sowie die definierte Funktion der Strasse einzugehen ist. Eine entsprechende Planung beinhaltet den Einbezug der relevanten Fachpersonen.	Ablehnung. keine Änderung RELB
43.12	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Bei der Funktion der HVS ist auf den Zusatz (z.T. Sammeln und erschliessen) zu verzichten. Angrenzende Grundstücke sind im Grundsatz rückwärtig zu erschliessen, der Zutritt hat über Knoten zu erfolgen.	Auf den Zusatz wird verzichtet und stattdessen die Definition gemäss VSS Norm SN 640 042 eingefügt.	Zustimmung, Änderung RELB
<b>Hauptverkehrsstrassen im Siedlungsgebiet</b>				
08.42	SVP Brugg	Ergänzung: Massnahmen wie Radstreifen und Ab- und Einbiegehilfen sind daher notwendig, falls der Platz hierzu vorhanden ist.	Gemäss VSS Norm SN 640 042 sind auf HVS innerhalb besiedelter Gebiete Radwege oder Radstreifen anzubieten. Die Machbarkeit wird von Fall zu Fall geprüft.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
08.42	SVP Brugg	Beidseitig geschützte Gehbereiche sind nicht notwendig. Sie sind zu teuer und zu platzintensiv. Einseitig geschützte Gehbereiche reichen aus.	Gemäss VSS Norm SN 640 042 sind auf HVS innerhalb besiedelter Gebiete beidseitig Gehwege anzubieten.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
15.30	SVP Windisch	Es sind einseitig geschützte Gehbereiche vorzusehen.		
19.42	Aktion für gesunde Finanzen	Es sind einseitig geschützte Gehbereiche vorzusehen.		
08.42	SVP Brugg	Der Abschnitt von: "Fussgängerstreifen sollten in der.....", bis und mit ".....Alleen geprüft werden.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden als Busbuchten ausgestaltet."  Schutzinseln bei Fussgängerstreifen, analog der Laurstrasse, reduzieren die Verkehrssicherheit.	Gemäss VSS Norm SN 640 042 sind die Bushaltestellen in der Regel als Busbuchten auszugestalten, Fahrbahnhaltestellen sind aber möglich. Die Situation ist fallweise zu beurteilen.  Baumreihen können zur Steigerung der Attraktivität eines Strassenraums beitragen. Die Situation ist fallweise zu beurteilen.  Die Schutzwirkung von Fussgängerinseln ist erwiesen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
15.30	SVP Windisch	Der Satz: "Je nach Strassenraumcharakter....", soll gestrichen werden.		
19.42	Aktion für gesunde Finanzen	Der Abschnitt von: "Fussgängerstreifen sollten in der.....", bis und mit ".....Alleen geprüft werden.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden als Busbuchten ausgestaltet."		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
11.27	FDP Brugg und Windisch	<p>Grundsatz Strassenaufwertung: Die Aufwertung einer Strasse dient primär dem längs und nicht dem Querverkehr. Der Querverkehr muss auch klar, eventuell mit Signalanlagen geregelt werden. Eine Aufwertung darf nicht zu einer Reduktion der Kapazität für den motorisierten Verkehr führen.</p> <p>Der Satz: "Die Haltestellen des öffentlichen....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden wenn immer möglich als Busbuchten ausgestaltet. (nicht auf der Fahrbahn)"</p>	<p>Der Grundsatz der Strassenraumaufwertung wird zur Kenntnis genommen. Der Strassenraum muss für alle Verkehrsteilnehmenden sicher und attraktiv sein. Die Situation ist fallweise zu betrachten.</p> <p>Gemäss VSS Norm SN 640 042 sind die Bushaltestellen in der Regel als Busbuchten auszugestalten, Fahrbahnhaltestellen sind aber möglich.</p>	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.21	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Die funktionelle Bedeutung ist nicht korrekt. Kantonsstrassen allgemein dienen der Verbindung von Kantonsteilen untereinander, mit anderen Kantonen und dem Ausland. Es sind die Gemeindestrassen, die dem Verkehr innerhalb der Gemeinde und dem Anschluss an Kantonsstrassen dienen. Die Rechtsprechung bestätigte, dass eine Direkterschliessung einer über den Gemeingebrauch hinausgehenden Benützung einer öffentlichen Strasse gleich kommt und nur bewilligt werden kann, wenn die in §103 BauG angeführten Voraussetzungen erfüllt sind.	Der Hinweis ist korrekt; der Abschnitt wird entsprechend angepasst.	Zustimmung, Änderung RELB
<b>Hauptverkehrsstrassen im Zentrumsbereich</b>				
08.77	SVP Brugg	<p>Der Abschnitt von: "....., der Verkehr soll aber auf.....", bis und mit ".....und befahrbar sind.", soll gestrichen werden.</p> <p>Der Satz: "Gesamthaft sind.....", soll gestrichen werden.</p>	Die Strassenräume in Zentrumsbereichen sind wichtige Orte, die viel zur Identität einer Siedlung beitragen. Es ist daher angebracht, durch tiefere Geschwindigkeiten die Aufenthaltsqualität entlang der Strassen zu verbessern und dem Fuss- und Radverkehr mehr Platz einzuräumen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
15.31	SVP Windisch	Der Abschnitt von: "Dieser Funktion.....", bis und mit "...befahrbar sind.", soll wie folgt ersetzt werden:		
			Bereits innerhalb des bestehenden Rahmens können Verbesse-	

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
19.43	Aktion für gesunde Finanzen	"Dieser Funktion ist Rechnung zu tragen bis zu deren Abklassierung nach erfolgter Realisierung sämtlicher vorgesehener Umfahrmöglichkeiten. Danach lassen sich attraktive Flächen wie Plätze und Vorzonen als Begegnungs- und Verweilorte schaffen, die durch Fussgänger und Radfahrer angenehm und sicher erreichbar und befahrbar sind. Der Bedarf hierzu muss erwiesen und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben sein."	rungen für den Fuss- und Radverkehr erfolgen; die abzuwickelnde Nachfrage der einzelnen Verkehrsmittel sind zu berücksichtigen.	
11.28	FDP Brugg und Windisch	Der Abschnitt von : ".....,der Verkehr soll aber auf einem.....", bis ".....Teilen Rechnung getragen.", soll gestrichen werden. Dies ist eine unnötige Überregulierung.		
35.04	GLP Brugg-Windisch	Der Satz: "Dieser Funktion ist Rechnung zu.....", ist wie folgt zu ergänzen: ".....und keine zusätzlichen Anreize für den überregionalen Durchgangsverkehr geschaffen werden."		
32.07	CVP Brugg	Um die Altstadt mit dem Neumarkt besser zu verbinden und mehr Passanten in die Altstadt zu lotsen, soll eine gleichberechtigte Nutzung der Hauptstrasse für alle Verkehrsteilnehmende angestrebt werden.		
12.06	ProVelo	Längsparkfelder sind für den Veloverkehr bei engen und normalen Platzverhältnissen problematisch. Der Begriff soll gestrichen werden.		
<b>Verbindungsstrassen</b>				
08.78	SVP Brugg	Der Abschnitt: "Fussgängerquerungen sollten....", bis und mit "....siedlungsorientiert auszugestalten.", soll gestrichen werden.	Die Strassen haben innerorts verschiedene Funktionen, die sich	Teilweise Zustimmung, Änderung

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
15.32	SVP Windisch	Der Satz: "Innerhalb des Siedlungsgebiets...", soll gestrichen werden.	nicht immer scharf trennen lassen. Die siedlungsorientierte Gestaltung beleuchtet nur einen Aspekt.  Das RELB wird folgendermassen angepasst: Innerhalb des Siedlungsgebiets sind die Ansprüche aller Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen.	rung RELB
19.44	Aktion für gesunde Finanzen			
43.13	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Aufwertungen von Kantonsstrassen haben in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton zu erfolgen. Die Aussage "siedlungsorientiert ausgestaltet", steht in einem Widerspruch zum Widmungszweck der Kantonsstrassen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Sie ist relevant für die 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr.  Die Strassen übernehmen innerorts verschiedene Funktionen, die sich nicht immer scharf trennen lassen. Die siedlungsorientierte Gestaltung beleuchtet nur einen Aspekt.  Das RELB wird folgendermassen angepasst: "Innerhalb des Siedlungsgebiets sind die Ansprüche aller Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen."	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>Sammelstrassen</b>				
08.79	SVP Brugg	Der Satz: "Bushaltestellen von Lokalkursen...", soll gestrichen werden.	Gemäss VSS Norm SN 640 044 werden Bushaltestellen in der Regel auf der Fahrbahn angeordnet.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.79	SVP Brugg	Der Satz: "Für die meisten Haupt- und alle.....", soll wie folgt ersetzt werden: "In Wohnquartierstrassen sind Tempo-30-Zonen zu prüfen."	Tempo 30 soll im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr geprüft werden.  Anpassung: Für die meisten Haupt- und alle Quartiersammelstrassen soll die Umsetzung von Tempo 30 geprüft werden. Bei einer Umsetzung von Tempo 30 wird <i>in der Regel</i> auf Fussgängersteifen verzichtet.	Ablehnung, Änderung RELB
15.33	SVP Windisch	Der Satz: "Für die meisten Haupt- und alle.....", soll wie folgt ersetzt werden: "In Wohnquartierstrassen sind Tempo-30-Zonen zu prüfen."		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.45	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Für die meisten Haupt.....", soll gestrichen werden Der Satz: "In Tempo 30 Zonen wird auf.....", soll gestrichen werden.		
11.29	FDP Brugg und Windisch	Der Abschnitt: "Bushaltestellen von.....", bis ".....aller Verkehrsteilnehmenden.", ist wie folgt zu ersetzen: "Auf Schutzinseln an Querungsstellen kann infolge des geringen DTV meist verzichtet werden. Der Radverkehr wird ohne weitere Massnahmen im Mischverkehr geführt."		
08.79	SVP Brugg	Der letzte Satz: "Es gilt das Prinzip.....", ist zu streichen. Die Zweckentfremdung von platzartig gestalteten Strassen täuscht dem Fussgänger eine falsche Sicherheit vor. Strassen dienen dem Verkehr, es benötigt keine Koexistenz.	Der Verkehr ist als umfassendes System zu verstehen, das neben dem Auto- auch den Fuss-, Rad- und öffentlichen Verkehr umfasst. Strassenräume im Siedlungsgebiet sind Teil des öffentlichen Raums und müssen allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen.  Bei begrenztem Platz sind daher Lösungen zu realisieren, die das Neben- oder Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden ermöglichen und deren Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
13.01	IG Verkehrssicherheit	Ergänzung: Unfallsschwerpunkte (Black Spots) wie Aarauerstr./Badstr. oder Badenerstr./Bahnhofstr. sollen behoben werden.	Die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr wird im Kapitel 6.4 thematisiert.	Ablehnung, keine Änderung RELB
13.02	IG Verkehrssicherheit	In Tempo-30-Zonen sollen Fussgängerstreifen bei wichtigen Querungen für Kinder und Betagte möglich sein.	Das RELB wird entsprechend angepasst: Für die meisten Haupt- und alle Quartiersammelstrassen soll die Umsetzung von Tempo 30 geprüft werden. "Bei einer Umsetzung von Tempo 30 wird <i>in der Regel</i> auf Fussgängerstreifen verzichtet."	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
18.07	Kistler	Tempo 30 ohne Fussgängerstreifen sind vor allem für Kinder gefährlich und unverständlich. Fussgängerstreifen sollen weiterhin vorhanden sein.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
Erschliessungsstrassen				
06.04	Kabelwerke Brugg	Zur Gewährleistung eines sicheren Verkehrsablaufes ist eine unmissverständliche Signalisation auch auf Kantonsstrassen erforderlich (Ziele/Wegweiser, Fahrverbote, Zubringer, Zonenbezeichnungen, Geschwindigkeit).	Die Organisation inkl. Leitsystem im Bereich Klosterzelg / Kabelwerke wird im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr überprüft und bereinigt (siehe Kapitel 5.4.9 und Teilplan MIV).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
07.06	Fredy Bolt	Da der Schwerverkehr auf der Klosterzelgstrasse äusserst gefährlich ist, soll der Schwerverkehr mit dem Kabelwerk ausschliesslich über die Industriestrasse abgewickelt werden.		
08.80	SVP Brugg	Der Satz: "Um eine tiefe Fahrgeschwindigkeit zu erreichen....", soll gestrichen werden.	Die Umsetzung von Tempo 30 und die Ausgestaltung der Zonen werden für jeden Standort sorgfältig geprüft.  Bauliche Massnahmen werden nur an jenen Stellen, wo sie nötig sind (z.B. zu hohe Geschwindigkeiten), geplant, aber nicht grundsätzlich überall umgesetzt.  Bedürfnisse ansässiger Industrie- und Gewerbebetriebe werden berücksichtigt (siehe dazu auch VSS Norm SN 640 045, S. 4).  Der Verkehr ist als umfassendes System zu verstehen, das neben dem Auto- auch den Fuss-, Rad- und öffentlichen Verkehr umfasst. Strassenräume im Siedlungsgebiet sind Teil des öffentlichen Raums und sollen allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen.  Die Bereitstellung von direkten und attraktiven Verbindungen für den Fuss- und Radverkehr ist für die Qualität des Zentrums von	Ablehnung, Änderung RELB
		Die Koexistenz soll nicht gefördert werden. Die Zweckentfremdung von platzartig gestalteten Strassen täuscht dem Fussgänger eine falsche Sicherheit vor. Strassen dienen dem Verkehr, es benötigt keine Koexistenz.		
		Der Satz: "Diese Strassen dienen auch als Begegnungsorte und Spielflächen.", soll gestrichen werden.		
15.34	SVP Windisch	Der Satz: "Um eine tiefe.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Um eine tiefere Fahrgeschwindigkeit zu erreichen, kann die Fahrbahn schmaler dimensioniert und mit verkehrsberuhigenden Elementen versehen werden. Ansässige Industrie- und Gewerbebetriebe sind dabei zu berücksichtigen."		
19.46	Aktion für gesunde Finanzen			

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
11.30	FDP Brugg und Win- disch	Strassen sollen nicht als Spielflächen dienen. Der Satz ist aus dem RELB zu streichen.	<p>grosser Bedeutung.</p> <p>Bei begrenztem Platz müssen daher Lösungen realisiert werden, die das Neben- und Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden ermöglichen und deren Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigen (Koexistenz)</p> <p>Das RELB wird entsprechend angepasst: "Um eine tiefe Fahrgeschwindigkeit zu erreichen, ist die Fahrbahn schmal zu dimensionieren und <i>bei Bedarf</i> mit verkehrsberuhigenden Elementen zu versehen."</p>	
13.03	IG Verkehrs- sicherheit	Erschliessungsstrassen, die als Umfahrungsstrassen benutzt werden, sind mit einem Zubringerregime zu versehen, um den Durchgangs- und Schleichverkehr zu minimieren.	Zubringerregimes sind je nach Situation kaum kontrollierbar und deshalb von Fall zu Fall zu prüfen. Aus diesem Grund erfolgt keine generelle Aussage im RELB.	Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>6.2.2 Hauptachsen: Einbezug 1. Bautiefe</b>				
08.43	SVP Brugg	<p>Der Absatz: "Durch betriebliche und....", soll wie folgt ersetzt werden:</p> <p>"Nach erfolgreicher Implementierung von effizienten Umfahungswegen für den motorisierten Individualverkehr können folgende Massnahmen geprüft werden:"</p>	Die Realisierung von Umfahrungsprojekten, die das Zentrum massgebend vom MIV entlasten, ist langfristig und mit Unsicherheiten behaftet. Die Berücksichtigung der Ansprüche nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer mittels Aufwertung bestehender und Schaffung neuer Querungen ist auch ohne Umfahrungsprojekte notwendig. Im Vergleich zu diesen kann sie ausserdem kurzfristiger und mit weniger Aufwand erfolgen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.47	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Der Absatz: "Durch betriebliche und....", soll wie folgt ersetzt werden:</p> <p>"Nach erfolgreicher Implementierung von effizienten Umfahungswegen für den motorisierten Individualverkehr können folgende Massnahmen geprüft werden:"</p>		



Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
15.35	SVP Windisch	Der Absatz: "Durch betriebliche und....", soll wie folgt ersetzt werden: "Nach erfolgter Realisierung sämtlicher vorgesehener Umfahrungsmöglichkeiten und Abklassierung der Strassen, können folgende Massnahmen geprüft werden:"		
19.47	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Ihren vielfältigen Nutzungsansprüchen....", soll gestrichen werden.	Die Analyse der Schwachstellen im Fuss- und Radverkehrsnetz zeigt, dass die Hauptachsen zumindest bezüglich dieser Verkehrsteilnehmenden Mängel aufweisen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.47	Aktion für gesunde Finanzen	Im Titel soll der Zusatz "Einbezug 1. Bautiefe" gestrichen werden.	Der Einbezug der 1. Bautiefe ist ein Kernelement und bildet die Grundlage für die Schaffung der Rahmenbedingungen in der Bau- und Zonenordnung.	Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>Hauptachsen im Siedlungsgebiet</b>				
08.44	SVP Brugg	<p>Folgende Punkte sollen gestrichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Miteinander der unterschiedlichen Nutzungs....."</li> <li>• Verlangsamung und Verstetigung....."</li> </ul> <p>Keine Geschwindigkeitsreduktion auf Hauptachsen.</p> <p>Ergänzender Punkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptachsen sind Verkehrskorridore, welche nicht eingeschränkt oder Temporeduziert werden sollen.</li> </ul> <p>Private Vorbereiche sollen nicht einbezogen werden. Der Privatbesitz ist zu respektieren.</p> <p>Verkehrsmanagement ist nicht notwendig, wenn effiziente Umfahrungswege für den MIV erfolgreich implementiert wurden.</p>	<p>Bei den Aufzählungen handelt es sich um Grundsätze, die im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr konkretisiert werden. Die Aufzählungen im RELB sind aus diesem Grund zwar repräsentativ, aber nicht vollständig.</p> <p>Im Rahmen der Detailplanung zeigt sich, welche Grundsätze in welchem Ausmass befolgt werden können.</p> <p>Verkehrsanalysen zeigen, dass die Entlastung des Siedlungsgebiets durch die Grossprojekte gering ist. Verkehrsmanagement zur Reduktion der negativen Auswirkungen ist unerlässlich.</p> <p>Das RELB wird entsprechend ergänzt: "...sind daher differenziert und <i>unter anderem</i> nach folgenden Grundsätzen zu beplanen".</p> <p>Die aufgeführten Grundsätze für die "Hauptachsen im Sied-</p>	Ablehnung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
11.31	FDP Brugg und Win- disch	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Miteinander der unterschiedlichen Nutzungs....."</li> <li>• "Verlangsamung und Verstetigung ....."</li> </ul>	lungsgebiet" wie auch für die einzelnen Strassenzüge entsprechen den übergeordneten Zielsetzungen und verbleiben im RELB.  Bei den Aufzählungen handelt es sich um Grundsätze, die im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr konkretisiert werden. Die Aufzählungen im RELB sind aus diesem Grund zwar repräsentativ, aber nicht vollständig.  Im Rahmen der Detailplanung zeigt sich, welche Grundsätze in welchem Ausmass befolgt werden können.	
19.36	SVP Win- disch	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Einbezug der ersten Bautiefe....."</li> <li>• "Verlangsamung und Verstetigung ....."</li> <li>• "Verkehrsmanagement, um...."</li> </ul>		
19.48	Aktion für gesunde Finanzen			
<b>Aaraustrasse</b>				
08.45	SVP Brugg	Folgender Punkt ist zu streichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Minimierung der Belastung....."</li> </ul> <p>Unterbindung des Durchgangsverkehrs erzeugt mehr Verkehr auf der Umfahrungsstrasse und wertet die betroffenen Gebiete auf bzw. ab.</p>		Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>Baslerstrasse</b>				
12.07	ProVelo	Die Realisierung eines Radstreifen abwärts, soll aufgeführt werden		Ablehnung, keine Änderung RELB
26.03	Natur- und Vogel- schutzverein	Vorhandene Grünflächen entlang von Hauptachsen sind möglichst vollständig als Ökokorridore in den KLP aufzunehmen, d.h. der vorgesehenen "Aufwertung Hauptachsen", im RELB, ist auch aus ökologischer Sicht Rechnung zu tragen.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
15.37	SVP Windisch	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Aufwertung der Seitenbereiche....."</li> </ul>		
19.49	Aktion für gesunde Finanzen			
<b>Zurzacherstrasse</b>				
08.46	SVP Brugg	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Betriebliche und gestalterische....."</li> <li>• "Verbesserung der Querbeziehungen....."</li> </ul>	Bei den Aufzählungen handelt es sich um Grundsätze, die im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr konkretisiert werden. Die Aufzählungen im RELB sind aus diesem Grund zwar repräsentativ, aber nicht vollständig.  Im Rahmen der Detailplanung zeigt sich, welche Grundsätze in welchem Ausmass befolgt werden können.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.32	FDP Brugg und Windisch			
19.50	Aktion für gesunde Finanzen	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Betriebliche und gestalterische....."</li> </ul>		
<b>Reinerstrasse</b>				
08.47	SVP Brugg	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Betriebliche und gestalterische...."</li> <li>• "Siedlungsverträgliche Gestaltung (Wohnquartier)"</li> </ul>	Bei den Aufzählungen handelt es sich um Grundsätze, die im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr konkretisiert werden. Die Aufzählungen im RELB sind aus diesem Grund zwar repräsentativ, aber nicht vollständig.  Im Rahmen der Detailplanung zeigt sich, welche Grundsätze in welchem Ausmass befolgt werden können.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.33	FDP Brugg und Windisch			
<b>Mülligerstrasse</b>				
08.48	SVP Brugg	Der Teilsatz: "..., Reduktion Geschwindigkeiten MIV (Tempo50) durch bauliche und betriebliche Massnahmen", soll gestrichen werden.	Bei den Aufzählungen handelt es sich um Grundsätze, die im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr konkretisiert werden. Die Aufzählungen im RELB sind aus diesem	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
10.33	SP Windisch und Brugg	Tempo 30 von Am Rain bis Zürcherstrasse ist sinnvoll.	Grund zwar repräsentativ, aber nicht vollständig.  Im Rahmen der Detailplanung zeigt sich, welche Grundsätze in welchem Ausmass befolgt werden können.	
<b>Zürcherstrasse</b>				
15.38	SVP Win- disch	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Aufwertung der Seitenbereiche....."</li> <li>• "Busbevorzugung, Gewährleisten....."</li> </ul>	Bei den Aufzählungen handelt es sich um Grundsätze, die im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr konkretisiert werden. Die Aufzählungen im RELB sind aus diesem Grund zwar repräsentativ, aber nicht vollständig.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.51	Aktion für gesunde Finanzen	Der Punkt: "Aufwertung der Seitenbereiche...", soll wie folgt ersetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Zufussgehenden soll ein sicheres und komfortables Queren ermöglicht werden"</li> </ul>	Im Rahmen der Detailplanung zeigt sich, welche Grundsätze in welchem Ausmass befolgt werden können.	
<b>Hauserstrasse</b>				
08.49	SVP Brugg	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Quer- und Längsbeziehungen....."</li> <li>• "Betriebliche und gestalterische...."</li> </ul> Trennwirkungen und alternative Wege sind teuer und nicht notwendig.	Bei den Aufzählungen handelt es sich um Grundsätze, die im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr konkretisiert werden. Die Aufzählungen im RELB sind aus diesem Grund zwar repräsentativ, aber nicht vollständig.  Im Rahmen der Detailplanung zeigt sich, welche Grundsätze in welchem Ausmass befolgt werden können.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.39	SVP Win- disch	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Busbevorzugung, Gewährleisten..."</li> <li>• "Aufwertung der Seitenbereiche...."</li> <li>• "Betriebliche und gestalterische....."</li> </ul>		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.52	Aktion für gesunde Finanzen	Folgende Punkte sollen gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Aufwertung der Seitenbereiche...."</li> <li>• "Betriebliche und gestalterische....."</li> </ul>		
<b>6.2.3 Umfahrungen</b>				
32.11	CVP Brugg	Vermisst werden Lösungsvorschläge und den Mut, eine grossräumige Umfahrung zu thematisieren.	Grossräumige Umfahrungen sind längerfristige Projekte und gehen über den Planungshorizont des RELB hinaus.  Die Exekutive hat den Entscheid gefällt, sich auf den Bestand mit den geplanten Netzergänzungen zu konzentrieren und die Ressourcen dort zu bündeln.	Ablehnung, keine Änderung RELB
20.17	Grüne Brugg	Die aktuellen Modellberechnungen und Überlegungen des laufenden Projekts OASE sind zwingend zu berücksichtigen.	Die Bewältigung des Durchgangsverkehrs wird mit dem kantonalen Projekt OASE angegangen. OASE ist während der Mitwirkung zum RELB kommuniziert worden und daher noch nicht eingeflossen. Das RELB wird entsprechend ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB (Ergänzung Projekt OASE)
43.22	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Die laufenden Planungen unter dem Arbeitstitel OASE (Ostargauer Strassenentwicklung) sind zu thematisieren und deren räumlichen Implikationen mit Zielsetzungen aus dem RELB darzustellen.		
<b>Südwestumfahrung</b>				
35.05	GLP Brugg-Windisch	Die Südwestumfahrung Brugg soll <u>die Zunahme</u> des Durchgangsverkehrs im Zentrum <u>vermindern</u> .	Zitat Kanton ( <a href="https://www.ag.ch">https://www.ag.ch</a> ): "Die Südwestumfahrung Brugg soll das Zentrum von Brugg-Windisch vom Durchgangsverkehr entlasten".	Ablehnung, keine Änderung RELB
36.03	Knecht Brugg	Ein Direktanschluss ab der oberen Ebene auf die Südwestumfahrung ist prüfenswert. Dies würde eine optimalere verkehrstechnische Erschliessung des "Rütönen-Areal" ermöglichen.	Die Südwestumfahrung ist ein kantonales Projekt, die Planung schon sehr weit fortgeschritten. Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
Nordumfahrung Windisch				
07.07	Fredy Bolt	Auf die Nordumfahrung soll verzichtet werden, da sie im Widerspruch zu der Bestrebung steht, Brugg und Windisch zusammenwachsen zu lassen.	Die Nordumfahrung Windisch wurde im RELB als übergeordnete Rahmenbedingung aufgenommen, der Planungsstand wird im RELB so dargelegt, wie er sich zurzeit präsentiert.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
10.34	SP Windisch und Brugg	Die Nordumfahrung dürfte höchstens unterirdisch durch das Zentrum gebaut werden, da sonst alle Grundsätze des Zusammenrückens der Gemeinden missachtet würden. Zudem ist die Umfahrung zu teuer für die geringfügige Entlastungswirkung und städtebaulich nicht vertretbar.		
12.08	ProVelo	Nachdem die Variante Baldeggtunnel nicht realisiert werden soll, ist die im kantonalen Richtplan enthaltene Nordumfahrung Windisch neu zu beurteilen.		
29.01	Schrämli Landschaftsarchitektur	Eine Hauptverkehrsstrasse zwischen der Altstadt Brugg und dem Zentrum Windisch widerspricht dem Gedanken des zusammenhängenden regionalen Zentrums. Beides zusammen ist nicht möglich, da diese Strasse eine klar trennende Wirkung hat, weit mehr als die SBB Gleisanlage. Im RELB sollte auf diesen Widerspruch hingewiesen werden.		
25.19	qvkr	Zur Verbesserung der Verkehrssituation Brugg/Windisch sind im RELB andere Lösungen als die Nordumfahrung aufzuzeigen, welche die Zentrumsentwicklung der beiden Gemeinden fördern.		
			Das RELB zeigt Ansätze auf, wie die Situation im Bestand verbessert werden kann. Diese Ansätze sind in den nachgelagerten Planungen zu konkretisieren.	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>6.2.4 Verkehrsberuhigung</b>				
08.50	SVP Brugg	<p>Die Verkehrsberuhigung wird einseitig betrachtet und ist daher zu streichen oder mit folgenden Punkten zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlfreiheit</li> <li>• Zeitliche Aspekte</li> <li>• Kriminalisierung von Autofahrer</li> <li>• Aufwertung der anliegenden Grundstücke auf Kosten der Allgemeinheit</li> <li>• Kosten durch bauliche Massnahmen</li> <li>• Etc...</li> </ul> <p>Der Abschnitt von: "..., wo nötig werden bauliche...", bis und mit "Es gilt das Prinzip der Koexistenz", ist zu streichen.</p> <p>Die Zweckentfremdung von platzartig gestalteten Strassen täuscht dem Fussgänger eine falsche Sicherheit vor. Strassen dienen dem Verkehr, es benötigt keine Koexistenz.</p>	<p>Die Einführung von Tempo 30 wird für die einzelnen Quartiere sorgfältig geprüft (Entscheid Exekutive).</p> <p>Die Umsetzung von Tempo 30 und die Ausgestaltung der Zonen werden für jeden Standort sorgfältig geprüft.</p> <p>Bauliche Massnahmen werden nicht grundsätzlich, sondern nur an jenen Stellen umgesetzt, wo sie nötig sind (z.B. zu hohe Geschwindigkeiten).</p> <p>Bezüglich der Wirkung von Tempo 30 auf die Luftqualität kann keine klare Aussage gemacht werden. Die Schadstoffemission reduziert sich gemäss aktuellen Studien nur unter gewissen Bedingungen.</p> <p>Notfallfahrzeuge dürfen sich, unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt, über Verkehrsregeln hinwegsetzen.</p> <p>Der Begriff "reduzierter Schadstoffausstoss" wird gestrichen.</p>	Ablehnung, Änderung RELB
19.53	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Folgender Punkt soll gestrichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Verringerter Treibstoffverbrauch....."</li> </ul> <p>Das Wort "regelmässige", soll im Bezug zu den Geschwindigkeitskontrollen gestrichen werden.</p>		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
		Der Teilsatz: "...wird der Strassenraum gestalterisch aufgewertet mit dem Ziel, attraktive platzartige Begegnungsorte und Begegnungszonen zu schaffen.", soll wie folgt ersetzt werden: "...können Nebenverkehrsflächen gestalterisch zu platzartigen Begegnungsorten aufgewertet werden, wenn das Bedürfnis hierzu erwiesen und die wirtschaftliche Tragbarkeit gegeben ist."		
15.40	SVP Windisch	Der Teilsatz: "...wird der Strassenraum gestalterisch aufgewertet mit dem Ziel, attraktive platzartige Begegnungsorte und Begegnungszonen zu schaffen.", soll wie folgt ersetzt werden: ".....können Nebenverkehrsflächen gestalterisch zu platzartigen Begegnungsorten aufgewertet werden, wenn das Bedürfnis hierzu erwiesen ist."		



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
11.51	FDP Brugg und Windisch	<p>Grundsatz Tempo 30 Zonen / Verkehrsberuhigung: Die FDP hat keine Einwände gegen Tempo 30 Zonen innerhalb von Quartieren. Diese sollen aber ohne, oder nur mit minimalen baulichen Massnahmen realisiert werden. Benachteiligungen werden abgelehnt, dies vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge/Baufahrzeuge/Transporte und im Hinblick auf den Unterhalt und die Schneeräumung. Die FDP lehnt flächendeckendes Tempo 30 Zonen ab.</p> <p>Grundsatz Verkehrsberuhigung: Verkehrsberuhigungen sind ok, aber nur dort, wo sinnvoll. Auf keinen Fall soll damit der Individualverkehr benachteiligt werden. Strassen sind keine Spielplätze. Auf effizienten Verbindungen/Strassen sind die Zonen und Vortrittsrechte klar geregelt.</p> <p>Grundsatz Begegnungszonen/Flaniermeilen/Ebenerd. Fussgängerverbindungen: Diese sind auch von der FDP zur Steigerung der Attraktivität durchaus erwünscht. Bei den davon tangierten Strassen sind für den motorisierten Verkehr (Transit / Quartierschliessung) aber zuerst alternative Kapazitäten zu schaffen (Bsp.: Bahnhofplatz-Neumarkt / Neumarkt-Altstadt).</p>		
13.04	IG Verkehrs-sicherheit	<p>Die aufgelisteten positiven Effekte sind wie folgt zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhte Schulwegsicherheit</li> </ul>	Das Anliegen ist unter "Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden" behandelt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
10.36	SP Windisch und Brugg	Die Verkehrsberuhigung und das Verkehrsmanagement sind wichtige Grundsätze und sollen rasch umgesetzt werden.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
16.04	CVP Win- disch	Verkehrsdosierungsanlagen sollen den Individualverkehr an den Siedlungsrändern stoppen und dosiert durch das Zentrum fahren lassen. Tempo 30 auf allen Strassen vermindert Lärm und erhöht die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.	Kenntnisnahme, siehe dazu auch Kapitel 6.2.5 Verkehrsmanagement.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>6.2.5 Verkehrsmanagement</b>				
15.41	SVP Win- disch	Folgender Punkt soll gestrichen werden: "Eine Leistungssteigerung....."	Um die Attraktivität des Zentrums zu steigern, müssen auch dem Fuss- und Radverkehr attraktive Flächen und Verbindungen zur Verfügung gestellt werden.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.54	Aktion für gesunde Finanzen	Folgender Punkt soll gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>"Eine Leistungssteigerung....."</li> </ul>	Ein attraktives Zentrum muss über attraktive öffentliche Räume verfügen. Dazu gehören unter anderem auch geringe Lärm- und Luftschadstoffemissionen.	
		Der Teilsatz: ".....sowie die Auswirkungen des Verkehrs auf die Siedlung (Lärm- und Luftschadstoffemissionen) zu beachten.", soll gestrichen werden.		
08.51	SVP Brugg	Folgender Punkt soll gestrichen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>"Schleich- und Ausweichverkehr ....."</li> </ul>	Die Vermeidung von Schleich- und Ausweichverkehr ist eine wichtige flankierende Massnahme zum Verkehrsmanagement.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Teilsatz: "..., das unkontrollierte Nachfliessen des Verkehrs von aussen soll mittels Steuerung verhindert werden." soll gestrichen werden.	Die Steuerung ist das Kernelement des Verkehrsmanagements und wird als wichtiges Dosierungsprinzip beibehalten.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Zusatz: (Lärm- und Luftschadstoffemissionen), soll gestrichen werden. Es bestehen bereits genügend Vorgaben in diesem Bereich, zudem werden die Verkehrsmittel immer effizienter, was sich auch direkt auf deren ökologisches Verhalten auswirkt.	Ein attraktives Zentrum muss über attraktive öffentliche Räume verfügen. Dazu gehören unter anderem auch geringe Lärm- und Luftschadstoffemissionen. Das RELB schafft keine neuen Vorgaben, sondern ist ein Instrument zur Umsetzung der übergeordneten Vorgaben.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
		Ergänzung:  Dem Fuss- und Radverkehr ist neben dem ÖV generell eine hohe Priorität einzuräumen. <u>Das Netz</u> für diese Verkehrsträger muss in die Umsetzung des Verkehrsmanagements einbezogen werden.	Ein lückenloses Netz ist Grundlage und Voraussetzung für ein attraktives Radverkehrsangebot.	Ablehnung, keine Änderung RELB
11.49	FDP Windisch	Grundsatz: Weitsichtige lokale und regionale Verkehrsplanung, welche in ihrer Ausführung und Anbindung möglichst gut kompatibel ist mit den notwendigen Lösungen (bspw. durch Umfahrung der Zentren) beim regionalen und überregionalen Nord- / Südverkehr.	Im RELB werden die Bedürfnisse des RAUMS BRUGG WINDISCH in den Vordergrund gestellt. Brugg und Windisch sind in die laufende Erarbeitung und Umsetzung des Verkehrsmanagement einbezogen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
43.23	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Das Thema Verkehrsmanagement Brugg Regio wird noch nicht ausreichend berücksichtigt, insbesondere die betrieblichen Aspekte auf dem Kantonsstrassennetz. Die erwähnte Leistungssteigerung im Zentrum entspricht einem Auftrag des Grossen Rats an den Regierungsrat und dient der Innenentwicklung des Zentrums Brugg Windisch beziehungsweise dem damit verbundenen eigenen Verkehrszuwachs...	Die zurzeit geplanten konkreten Massnahmen fliessen in die Ausarbeitung des KGV-Massnahmenteils (2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr) ein.  Die Berücksichtigung zusätzlichen Verkehrsaufkommens infolge Innenentwicklung hat zur Folge, dass das Frequenzniveau auch mit Verkehrsmanagement steigt.  → Der Abschnitt zur Leistungssteigerung des Strassennetzes im Zentrum wird folgendermassen geändert: <i>"Es ist darauf zu achten, dass eine Leistungssteigerung des Strassennetzes im Zentrum nicht zu Lasten der Aufenthaltsqualität oder eines diesbezüglichen Spielraums geht."</i> Der folgende Satz wird gestrichen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
<b>6.3 Öffentlicher Verkehr</b>				
08.52	SVP Brugg	Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz Der RAUM BRUGG WINDISCH entwickelt ein effektives und finanziell tragbares ÖV Angebot.	Massgeschneidert kann falsche Erwartungen wecken, da im Sinn eines guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht alles überall möglich ist.	Ablehnung, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
15.42	SVP Windisch	Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz Der RAUM BRUGG WINDISCH betreibt ein dichtes, finanziell tragbares ÖV Angebot."	"massgeschneidert" wird durch „effizient und zweckmässig“ ersetzt.	
19.55	Aktion für gesunde Finanzen			
<b>6.3.1 Netzbildung</b>				
18.08	Kistler	Buslinien haben auch eine Funktion als Wegbringer vom Zentrum.	Die Wegfahrt ist zeitlich weniger kritisch als die Zufahrt und entfällt daher in diesem Zusammenhang.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.53	SVP Brugg	"Busspuren", sind als Beispiel zu streichen. Verkehrsflächen sind an neuralgischen Stellen nicht vorhanden. Es sind primär organisatorische Alternativen zu suchen, welche ohne finanzielle Investitionen realisiert werden können. z.B. Führung der Buslinie.	Es handelt sich um Beispiele; mögliche Lösungen werden von Fall zu Fall erarbeitet und beurteilt. Grundsätzlich können Busspuren eine zweckmässige Massnahme darstellen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
		Der Abschnitt von: "Ergänzend zu den.....", bis und mit "Bodenacker erschliesst.", soll gestrichen werden.  Wie wird der Orts Bus finanziert? Zudem hat die Region Brugg-Windisch bereits ein sehr dichtes Netz von Bushaltestellen. Zurzeit besteht weder von Seiten SBB, noch im Richtplan des Kantons die Absicht einer genannten S-Bahnhaltestelle.	Gemeint sind die heute schon bestehenden Ortsbusse. Die Feinerschliessung des Siedlungsgebietes ist von Bedeutung für ein lückenloses ÖV-Angebot.  Die S-Bahn-Haltestelle ist als langfristige Vision und eine Variante zur besseren Erschliessung des neuen Entwicklungsschwerpunkts Rüteneu zu verstehen. Die Machbarkeit soll geprüft werden.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.43	SVP Windisch	Der Absatz: "Aufgrund der hohen....", soll gestrichen werden.	Das Problem der unsicheren Anschlüsse wurde im Rahmen von Drittprojekten untersucht und belegt. Eine gewisse Verbesserung der Situation konnte durch den neuen Busterminal erreicht werden, die Problematik besteht aber immer noch.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
19.56	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Längerfristig wird eine neue S-Bahnhaltestelle....", soll gestrichen werden.	Die S-Bahn-Haltestelle ist als langfristige Vision und eine Variante zur besseren Erschliessung des neuen Entwicklungsschwerpunkts Rüteneu zu verstehen. Die Machbarkeit soll lediglich geprüft.	Ablehnung, keine Änderung RELB
10.37	SP Windisch und Brugg	Anmerkung Die neue S-Bahnhaltestelle erachten wir als sehr unrealistisch. Fahrbahnhaltestellen und Busschleusen beurteilen wir als sehr gut.		
38.05	SBB	Anmerkung Die Machbarkeit einer S-Bahn Haltestelle Reuteneu ist nicht geprüft und es besteht dazu kein Eintrag im kantonalen Richtplan Aargau. Eine entsprechende Haltestelle hat durch den Kanton Aargau im Rahmen der Ausbauschritte STEP angemeldet sowie entsprechend bewertet und priorisiert zu werden.		
32.12	CVP Brugg	Eine Kapazitätserweiterung im Bereich Bahnhof soll thematisiert werden. Bereits jetzt stösst die Infrastruktur am Bahnhof zu Stosszeiten an ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem ist mit einem Zuwachs der Pendlerströme zu rechnen.	Eine Kapazitätserweiterung wird im Rahmen des Aggloprogramms geplant  Das RELB wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB
25.20	qvkr	Die alternative Routenführung der Buslinie 366 soll nicht durch die Bachmattstrasse erfolgen. Der öffentliche Verkehr soll zwingend auf die Hauserstrasse oder auf die Südwestumfahrung geleitet werden.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen (2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr).	Kennntnisnahme, keine Änderung RELB
25.21	qvkr	Bei der Prüfung einer S-Bahnhaltestelle Brugg-West soll auch P+R Möglichkeit eingeschlossen werden. Diese Plätze könnten die P+R Einrichtung an der Industriestrasse ersetzen.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen (2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr).	Kennntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
38.04	SBB	Der Bahnhof Brugg dient als Rollmaterialabstellstandort, Baudienstzentrum und Standort für Lösch- und Rettungszug. Für all diese Funktionen sowie für die zukunftsorientierte Ausgestaltung der Publikumsanlagen sind die notwendigen Flächen bereitzustellen und zu sichern.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen (2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr).	Kennntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>6.3.2 Angebot</b>				
08.54	SVP Brugg	Das Angebot muss effektiv gestaltet sein und darf die Randquartiere, speziell in den Hauptverkehrszeiten, nicht benachteiligen.	Die Balance zwischen Gewährleistung des Grundangebots und vernünftigem Kostendeckungsgrad wird bei der Angebotsplanung berücksichtigt. Der 15'-Takt ist lediglich anzustreben. Die Beurteilung erfolgt von Fall zu Fall.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.44	SVP Windisch	Der Teilsatz: "....., allenfalls ist eine", soll wie folgt ersetzt werden:		
19.57	Aktion für gesunde Finanzen	"..... Der Kostendeckungsgrad sämtlicher Angebote ist jährlich zu überprüfen. Buslinien, deren Deckungsgrad unter ....% liegt, werden in den Nebenverkehrszeiten im Angebot reduziert."		
<b>6.3.3 Begleitmassnahmen</b>				
08.55	SVP Brugg	Das Informationssystem am Bahnhof Brugg ist Aufgabe der SBB, nicht der Stadt.	Planung und Ausführung sind zwar Sache der Verkehrsbetriebe, die Stadt kann aber Einfluss nehmen und ihre Bedürfnisse anmelden.  Bahnhof und Siedlungsgebiet sind ineinander verzahnt und daher nicht scharf voneinander zu trennen.	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>6.4 Fuss- und Radverkehr</b>				
08.56	SVP Brugg	Der Grundsatz ist wie folgt zu ersetzen: "Grundsatz Der RAUM BRUGG WINDISCH baut sein effektives und finanziell tragbares Angebot für den Fuss- und Radverkehr. Das Fuss- und Radwegnetz ist attraktiv und sicher. Schulwege sind bevorzugt zu behandeln. Es bestehen bereits Empfehlungen z.B. aargaumobil und müssen nicht separat von der Stadt entwickelt werden.	Die Exekutive hat entschieden, der Weiterentwicklung des Fuss- und Radwegnetzes hohe Priorität einzuräumen und einen Teil der Mittel dort zu konzentrieren.  Ein lückenloses Netz ist Grundlage und Voraussetzung für ein attraktives Radverkehrsangebot  Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass ein attraktives, lückenloses und sicheres Wegnetz auch die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.45	SVP Windisch	Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz Der RAUM BRUGG WINDISCH optimiert sein Angebot für den Fuss- und Radverkehr. Das Fuss- und Radwegnetz wird unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit attraktiv, lückenlos und sicher gestaltet. Schulwege sind prioritär zu behandeln."		
09.58	Aktion für gesunde Finanzen	Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz Der RAUM BRUGG WINDISCH optimiert sein Angebot für den Fuss- und Radverkehr. Das Fuss- und Radwegnetz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit attraktiv, nach Möglichkeit lückenlos und sicher gestaltet. Schulwege sind prioritär zu behandeln.		
Fusswegnetz				
13.05	IG Verkehrs-sicherheit	Der Grundsatz ist wie folgt zu ergänzen: ".....lückenlos und sicher und berücksichtigt dabei die speziellen Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Betagte."	Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass ein attraktives, lückenloses und sicheres Wegnetz auch die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
12.09	ProVelo	Ergänzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kinder und ältere Menschen wichtige Fuss-Verbindungen werden auf ihre Bedürfnisse abgestimmt</li> </ul>	Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass ein attraktives, lückenloses und sicheres Wegnetz auch die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.57	SVP Brugg	Der Satz: "Tempo 30 ist daher prioritär .....", ist wie folgt zu ersetzen: "Tempo 30 ist für Wohnquartierstrassen zu prüfen und falls zweckmässig umzusetzen."	Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschliessend festlegen, wo Tempo 30 sinnvoll ist.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.59	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Tempo 30 ist daher prioritär .....", ist wie folgt zu ersetzen: "Tempo 30 in Wohnquartieren ist daher prioritär zu prüfen...."		
13.06	IG Verkehrs-sicherheit	Ergänzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fusswege sind im Zentrumsbereich gut ausgeleuchtet</li> <li>Das Fusswegnetz ist sicher, direkt und fehlertolerant</li> <li>Für Senioren wichtige Fussverbindungen sind mit Sitzgelegenheiten zu versehen und stolperarm zu gestalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Ergänzung 12.09.</li> <li>Die Beleuchtung gehört zu einem sicheren Fussweg, muss daher auf dieser Flughöhe nicht gesondert aufgeführt werden.</li> </ul>	Ablehnung, keine Änderung RELB
12.10	ProVelo	Der Teilplan Fussverkehr ist in der vorliegenden Form nicht brauchbar, da wichtige Verbindungen wie Flussquerungen, Schulwege, usw. fehlen. Ein Fussverkehrskonzept mit einem durchgängigen Fussweg-Netz wird gewünscht.	Der Teilplan Fussverkehr zeigt die wichtigsten Routen. Ein detailliertes Netz wird im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr ausgearbeitet. Wichtige Netzstücke werden ergänzt.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Ergänzung Teilplan



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
13.07	IG Verkehrs-sicherheit	Die Qualität des vorliegenden Fusswegnetz-Planes genügt nicht. Zentrale Alltagsfussbeziehungen zu Kindergärten, Schulhäusern, Schwimmbad und Brückenverbindungen sind nicht aufgeführt. Wir haben ein paar uns wichtig erscheinende Fusswegbeziehungen ergänzt (siehe beiliegender Teilplan).		Fussverkehr)
25.22	qvkr	Der Fussweg von der Unterführung Coop Hauserstrasse via kath. Kirch und Kindergartenstrasse soll in das kommunale Fusswegnetz aufgenommen werden. Dazu soll die Treppe bei der Kirche Rollstuhl- bzw. Kinderwagentauglich gemacht werden.		
25.23	qvkr	Die Kreuzung beim Restaurant Vindonissa von Reutenen- und Habsburgerstrasse soll übersichtlicher gestaltet werden.	Ein detailliertes Netz wird im Rahmen der 2. Phase – Kommunaler Gesamtplan Verkehr ausgearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt können auch weitere Schwachstellen ergänzt werden.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.24	qvkr	Die Parkplätze entlang der Klosterzelgstrasse sind gefährlich positioniert und versperren den Fussgängern die Sicht. Im Rahmen der Neugestaltung Klosterzelgstrasse soll das Parkierungskonzept überarbeitet und Massnahmen zum Schutz der Fussgänger ergänzt werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Sie ist relevant für die Überprüfung der Verkehrsführung im Quartier Reutenen / Klosterzelg.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>Radwegnetz</b>				
07.08	Fredy Bolt	Ergänzung: "Die Verbindung zwischen Windisch und Brugg im Bereich Bahnhof soll mit hoher Priorität neu gestaltet werden."  Angesichts der knappen Ressourcen ist es sonst gut möglich, dass dieses Projekt nach hinten verschoben wird.	Der Hinweis auf die Prioritätensetzung ist im Sinn der Exekutive. Das RELB wird entsprechend ergänzt.	Teilweise Zustimmung Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
25.25	qvkr	Die fahrbaren Verbindungen zwischen Windisch und Brugg beim Bahnhof und Süssbach sollen mit höchster Priorität vorangetrieben und realisiert werden.		
08.58	SVP Brugg	Im Satz: "Im dichten und weitgehend gut ausgebauten....", soll das Wort "lückenloses", gestrichen werden.	Ein lückenloses Netz ist Grundlage und Voraussetzung für ein attraktives Radverkehrsangebot.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.60	Aktion für gesunde Finanzen	Im Satz: "Im dichten und weitgehend gut ausgebauten....", soll das Wort "lückenloses", gestrichen werden.	Die Machbarkeit resp. Zweckmässigkeit werden innerhalb der einzelnen Projekte geprüft.	
		Lücken im Netz sollen "nach Möglichkeit" geschlossen werden.		
10.38	SP Windisch und Brugg	Die Verbindung nach Vogelsang über die Eisenbahnbrücke ist als von regionaler Bedeutung anzusehen. Längerfristig ist ein Ausbau auf normale Radwegbreite vorzunehmen. Bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrer sind nach Auskunft von N. Vögeli (Kant. Aargau) nicht möglich.	Der Teilplan Radverkehr zeigt die wichtigsten Routen. Ein detailliertes Netz wird im Rahmen der 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr ausgearbeitet. Wichtige Netzstücke und Schwachstellen werden ergänzt	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB (Ergänzung Teilplan Radverkehr)
		Die Schlüsselstelle Zürcherstrasse-Mülligerstrasse (Kreisel Dorfstrasse bis Einmündung Am Rain) ist ebenfalls im RELB zu erwähnen.		
12.11	ProVelo	Ergänzung: "Für den Alltagsverkehr soll das Velo für Distanzen von 300m bis 3000m das bevorzugte Verkehrsmittel werden."	Die Förderung des Radverkehrs ist bereits in den Hauptzielen erwähnt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
25.26	qvkr	Der öffentliche Raum soll wie auf Plan Nr. 01 entlang der Dohlenzelgstrasse bis zur Zürcherstrasse aufgewertet werden, nicht nur bis zur Bergstrasse.	Der Einbezug der gesamten Dohlenzelgstrasse ist sinnvoll.  Das RELB wird entsprechend ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
Abstellanlagen Radverkehr				
08.59	SVP Brugg	Vorgaben für die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen sollen ohne Qualitätsanforderungen empfohlen werden, nicht definiert.	Die Vorgaben sind weder abschliessend noch zwingend, sondern als Empfehlung formuliert. Ihre Machbarkeit wird im Einzelfall geprüft.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.59	SVP Brugg	Der Absatz von: "Die Abstellanlagen müssen....", bis und mit "...ist zu prüfen", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Abstellanlagen sollen verschiedenen Anforderungen genügen. Ausserdem sollen abgestellte Fahrräder vor Umfallen, Beschädigung und Diebstahl sicher sowie gut einsehbar und zweckmässig beleuchtet sein. Die Möglichkeit von Zusatzangeboten wie Ladeeinrichtungen für E-Bikes oder Schliessfächern für Helme etc. sind auf freiwilliger Basis zu ermöglichen."		
15.46	SVP Windisch	Der Absatz: "Die Abstellanlagen....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Abstellanlagen sollen verschiedenen Anforderungen genügen. Die abgestellten Fahrräder sollen vor Witterung und Umfallen geschützt, gut einsehbar und zweckmässig beleuchtet sein. Zusatzangebote wie Ladeeinrichtungen für E-Bikes oder Schliessfächer für Helme etc. sind auf freiwilliger Basis zu ermöglichen."		
19.61	Aktion für gesunde Finanzen	Der Absatz: "Die Abstellanlagen....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Abstellanlagen sollen verschiedenen Anforderungen genügen. Die abgestellten Fahrräder sollen vor Witterung und Umfallen geschützt, gut einsehbar und zweckmässig beleuchtet sein. Zusatzangebote wie Ladeeinrichtungen für E-Bikes oder Schliessfächer für Helme etc. sind auf freiwilliger Basis zu ermöglichen."		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
08.59	SVP Brugg	Im Satz: "Abstellanlagen sind an folgenden Orten erforderlich", soll das Wort "erforderlich" durch "möglich" ersetzt werden.	Zur Gewährleistung einer intakten und attraktiven Fahrradinfrastruktur sind Abstellanlagen an diesen Standorten erforderlich.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.59	SVP Brugg	Im Satz: "Für Um- und Neubauten.....", soll das Wort "Vorgaben" durch das Wort "Empfehlungen" ersetzt werden. Es bestehen bereits Empfehlungen (z.B. aargaumobil) und müssen nicht separat von der Stadt entwickelt werden.	Die Bauverordnung des Kantons Aargau macht bereits verbindliche Vorgaben zur Anzahl der zu erstellenden Radabstellplätze (Verweis auf VSS-Normen). Diese können auf kommunaler Ebene mit Vorgaben zur Lage und Anordnung ergänzt werden. Art und Inhalt dieser Vorgaben wird im Rahmen der 2. Phase – Kommunaler Gesamtplan Verkehr definiert.  Das RELB wird entsprechend angepasst.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
19.61	Aktion für gesunde Finanzen	Der Absatz: "Für Um- und Neubauten...", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Vorgaben für die Parkierung werden in der BNO der Gemeinden geregelt."		
15.46	SVP Windisch	Der Satz: "Diese Vorgaben können.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Vorgaben für die Parkierung werden in der BNO der Gemeinden geregelt."		
15.46	SVP Windisch	Der Satz: "Brugg verfügt über.....", soll gestrichen werden	Mit dem Zweiradkonzept liegt eine aktuelle Grundlage vor, die weitergeführt werden soll. Einzelne Projekte werden unter Berücksichtigung der Gesamtsicht (Priorisierung) geplant und realisiert.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.61	Aktion für gesunde Finanzen	Der Absatz: "Brugg verfügt....", soll wie folgt ersetzt werden: "Brugg verfügt über ein Konzept Zweiradparkierung, das Defizite und Standards benennt. Dieses ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit weiterzuführen und umzusetzen. In der Gemeinde Windisch soll analog vorgegangen werden."		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
12.12	ProVelo	Die Bau- und Nutzungsordnung soll (unter Einbezug der Interessensgruppen) entsprechend angepasst werden.	Die Vorgaben zu Fahrradabstellplätzen werden im Rahmen des Parkierungskonzepts erarbeitet. Das Parkierungskonzept definiert unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben, welche Vorgaben in welchem Instrument festgeschrieben werden.  Das RELB wird mit dem Hinweis auf das Parkierungskonzept und den Einbezug wichtiger Akteure ergänzt.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB
12.13	ProVelo	Beim Bahnhof ist eine bewachte Velostation zu prüfen.	Anforderungen und Möglichkeiten werden im Detail nachgelagert zum RELB für jeden Standort ausgearbeitet.	Ablehnung, keine Änderung RELB
25.27	qvkr	Es werden genügend, sichere und praktische Fahrrad Abstellgelegenheiten bei allen Zugängen zum Bahnhof benötigt. Die Möglichkeit von Velo-Stationen soll geprüft werden.		
39.02	M. Salm	Das Platzproblem soll mit vertikalen Veloständern inkl. Regendach gelöst werden. Platzraubende horizontale Abstellplätze ohne Regendach, wie bei der Kantonalbank, sind zu vermeiden.		
43.19	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Die Problematik der ungenügenden Veloabstellplätze am Bahnhof ist offensichtlich. Um die zunehmende Problematik zu lösen, soll mittelfristig eine bewirtschaftete Veloparkierung ins Auge gefasst werden.		
38.06	SBB	Anmerkung zur Veloabstellanlage Bahnhof Brugg, Seite Windisch: Die SBB weisen auf das Agglomerationsprogramm Aargau Ost für eine "neue Velostation und Abstellfelder im Entwicklungsgebiet Bahnhof Brugg-Windisch" hin. Hier ist ein Betrag von CHF 2Mio. reserviert. Davon würde der Bund einen Beitrag von 40% in Aussicht stellen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Sie ist relevant für die 2. Phase – Kommunalen Gesamtplan Verkehr.	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
Schlüsselstellen				
11.34	FDP Brugg und Windisch	Schlüsselstellen des Fuss- und Radwegnetzes sind, <u>wo sinnvoll</u> , zu sanieren resp. auszubauen.	An Schlüsselstellen entscheidet sich zu einem grossen Teil, ob das Radwegnetz attraktiv ist oder nicht. Die Schlüsselstellen sind daher grundsätzlich zu sanieren. Die jeweilige Machbarkeit wird im Einzelfall geprüft.	Ablehnung, keine Änderung RELB
08.60	SVP Brugg	Der Satz: "Sie sind daher zu sanieren resp. auszubauen.", soll wie folgt ersetzt werden: "Eine Sanierung bzw. Ausbau ist, auch unter Einbezug der finanziellen Mittel, zu prüfen."		
15.47	SVP Windisch	Der Satz: "Sie sind daher zu sanieren resp. auszubauen.", soll wie folgt ersetzt werden: "Deren Sanierung und Ausbau ist zu prüfen. Die Massnahmen müssen finanziell tragbar sein."		
19.62	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Sie sind daher zu sanieren resp. auszubauen.", soll wie folgt ersetzt werden: "Deren Sanierung und Ausbau ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit zu prüfen."		
12.14	ProVelo	Ergänzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Casinoknoten: für den Veloverkehr unattraktiv und nur mit grossen Umwegen zu befahren</li> </ul>	Der Casinoknoten ist als Schlüsselstelle im Teilplan vermerkt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
43.24	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Bei den aufgeführten Schlüsselstellen sind übergeordnete Planungen sowie unterschiedliche Zuständigkeiten zu beachten:  Süssbachunterführung = kantonale Radroute Bahnunterführung Ost = Projekt Agglomerationsprogramm 1. Generation Federführung Stadt Brugg, usw...	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Sie ist relevant für die 2. Phase – Kommunaler Gesamtplan Verkehr.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
<b>7 Natur, Landschaft und Freiraum</b>				
08.61	SVP Brugg	Grundsatz Natur: Die Natur ist zu schützen und die wertvollen Ressourcen sind auf heutigem Niveau zu erhalten.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
11.50	FDP Win- disch	Anmerkung: Definition/Erhaltung/Schutz von Landschaft und Naherholungszonen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
24.06	Hans- Dietmar Köppel	Für die Planungsthematik Landschaft, Natur und Freiräume ist eine eigenständige, übersichtliche Plandarstellung zu erarbeiten. Es soll nicht sein, dass sich Fach- und Nichtfachleute Aussagen zur Ausgangslage und zu Zielvorstellungen aus den Abbildungen 75, 76, 77, usw., zusammensuchen müssen.	Die Karten im Kapitel werden analog des Themas Verkehr im Anhang RELB aufgenommen. Zudem sind die Analysepläne im Analysebericht zu finden.	Zustimmung, Änderung RELB
25.27	qvkr	Im RELB soll eine eigene, übersichtliche Plandarstellung der Ausgangslage und der Entwicklungsvorstellung für den Bereich Landschaft, Natur und Freiräume aufgezeigt werden.		
26.02	Natur- und Vogel- schutzverein	Die Vorgaben aus dem Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) Regio Brugg sind in den Kulturlandplan (KLP) zu übernehmen.	Thematisierung im Rahmen der 2. Phase – Revision Nutzungsplanung (Nupla) und im Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK)	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
26.04	Natur- und Vogel- schutzverein	Die heute bestehenden kleinen Still- und Fliessgewässer und ihr näheres Umfeld sind möglichst vollständig als Schutzzonen bzw. Objekte in den KLP aufzunehmen		
26.05	Natur- und Vogel- schutzverein	Eine Bezeichnung von Entwicklungsschwerpunkten (-Gebiete) für Biodiversitätsförderung fehlt. Viele Naturschutzzonen sind isoliert oder zu klein. Dazu sind die Schutzzonengrößen für gefährdete Arten zu überprüfen und entsprechend anzupassen.	Thematisierung im Rahmen der 2. Phase – Revision Nutzungsplanung (Nupla) und im Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
26.07	Natur- und Vogel-schutzverein	Landwirtschaftliche Nutzflächen (Fruchtfolgeflächen) sind im KLP aufzuführen.	Thematisierung im Rahmen der 2. Phase – Revision Nutzungs-planung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
32.09	CVP Brugg	Die Landschaftsschutzkommission der der Stadt Brugg soll in die weitere Planung für Natur, Landschaft und Freiraum mitein-bezogen werden.	Im Rahmen der Erarbeitung der 2. Phase – Natur- und Land-schaftsentwicklungskonzept wird die Kommission beigezogen. Dies gilt auch für spezifische Fragen bei der Erarbeitung der Revision Nupla.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
44.06	Brugg Regio	Die Landwirtschaft soll als wichtiger Akteur in der Landschaft beibehalten und in Einklang mit Landschaft und Natur betrieben werden. Grundeigentümer und Bewirtschafter sollen in die Landschaftspflege und den Naturschutz miteinbezogen werden.	Die Eingabe entspricht dem RELB und wird zur Kenntnis ge-nommen.	Zur Kenntnisnah-me, keine Ände-rung RELB
<b>7.1 Schutz der Naturwerte</b>				
Ergänzung, Aktualisierung und konsequente Umsetzung von Schutzvorschriften				
11.35	FDP Brugg und Win-disch	Thematik Schutzgebiete: Gewisse Bereiche des Wasserschlosses werden für Nutzungen gebraucht (Waffenplatz/Ausstellungen). Die Aufzählung soll wie folgt ergänzt werden: (Teilbereiche Umiker Schachen, Reussinsel, <u>Teilbereiche</u> Was-serschloss)	Deshalb wird im Text nur von Teilbereichen gesprochen; dieser Begriff gilt für alle drei Gebiete. Wo Nutzungen nötig sind, sollen diese nicht aufgehoben werden. Zur besseren Verständlichkeit wird der Begriff Teilbereiche bei allen dreien aufgeführt.	Zustimmung, Änderung RELB
11.36	FDP Brugg und Win-disch	Der Abschnitt: "Für Bereiche, in denen..." bis "...Geissenschachen, Wasserschloss).", ist zu streichen.	An der Aussage wird festgehalten, denn die Definition der Stra-tegie erfolgt mit diesem Satz.	Ablehnung, keine Änderung RELB
18.09	Kistler	Der Satz: "Für Bereiche, in denen die Erholungsnutzung....", soll gänzlich weggelassen werden. Der Satz ist unverständlich und schränkt die Nutzung ein.		



Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
15.48	SVP Windisch	Thematik Wald Der Satz: "Die Freizeitnutzung ist..", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Freizeitnutzung ist <i>mit Ausnahme der Schutzgebiete grundsätzlich zugelassen.</i> "	Die Besucherlenkung führt dank "Kanalisierung" der Personen zu einer Entlastung wertvoller Gebiete. Die Idee dahinter ist, lieber eine gut unterhaltene Feuerstelle an einem bewusst gewählten Ort zu erhalten, als zehn "wilde" Feuerstellen.	Teilweise Zustimmung, Änderung RELB ("gezielt gefördert" streichen)
08.61	SVP Brugg	Der Satz: "Die Freizeitnutzung ist..", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Freizeitnutzung <i>ist mit Ausnahmen von speziell schützenswerten Gebieten uneingeschränkt zugelassen.</i> "	Eine Anpassung soll im Sinn einer Kürzung der Festlegung wie folgt vorgenommen werden: "Die Freizeitnutzung soll <i>gebietsweise bewusst zugelassen und gezielt gefördert</i> werden (Bereitstellen Infrastruktur, gute Auffindbarkeit, attraktiver Orte etc.). Diese Massnahmen bewirken <i>ausserdem eine Entlastung ökologisch besonders sensibler und schützenswerter Gebiete.</i> "	
19.63	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Die Freizeitnutzung ist..", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Freizeitnutzung <i>ist mit Ausnahme der Schutzgebiete grundsätzlich zugelassen.</i> " Massnahmen sollen nur für den Erhalt der Schutzgebiete ergriffen werden, nicht für die Förderung.		
Vernetzung der Lebensräume				
2.05	Hansjürg Kuhlmann	Der Bahndamm ist als Ökoverknüpfungs-Gebiet zu prüfen.	Der Bahndamm ist bereits entsprechend als Vernetzungssachse eingetragen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
18.10	Kistler	Dass auch Private dazu bewogen werden ökologisch zu denken/pflanzen stimmt und ist wichtig, gehört aber nicht ins RELB (Flughöhe). Eine allgemeine Erklärung könnte z.B. lauten: "Zum Schutz von Naturräumen und Landschaft werden bei Bedarf Informationen bereitgestellt oder Massnahmen getroffen. Die öffentlichen Grünflächen und Naturräume im Brugger und Windischer Gemeindegebiet sind Naherholungsraum und dürfen schonend und erhaltend benutzt werden."	Der vorgeschlagene Satz bezieht sich nicht auf dasselbe Thema. Aufgrund der Eingabe mit der entsprechenden Begründung soll eine neue Formulierung aufgenommen werden: "Mit geeigneten Massnahmen soll auch bei Privatgärten eine ökologische Bewirtschaftung und standortgerechte Bepflanzung gefördert werden".	Ablehnung, Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
11.37	FDP Brugg und Win- disch	<p>Letzter Satz <i>Für die Bewirtschaftung ... anzulegen.</i> ersetzen durch:  <i>"Zum Schutz von Naturräumen und Landschaft werden bei Bedarf Informationen bereitgestellt oder Massnahmen getroffen. Die öffentlichen Grünflächen und Naturräume im Brugger und Windischer Gemeindegebiet sind Naherholungsraum und dürfen schonend und erhaltend benutzt werden."</i></p>		
08.62	SVP Brugg	<p>Die Vernetzung der Lebensräume wird unterstützt, sofern dies ohne Eingriff in die Privatsphäre bzw. ohne Enteignungen realisiert werden kann.  Der Satz: "Möglichkeiten dazu bietet die ökologische Aufwertung des Süssbachs.", soll gestrichen werden.  Es sollen lediglich die kantonalen Vorgaben eingehalten werden.</p> <p>Im letzten Satz: "Mit Anreizen, Information und Sensibilisierung.....", soll das Wort "Anreizen" gestrichen, und das Wort "bewogen", mit "motiviert" ersetzt werden.</p>	<p>Um Lebensräume zu vernetzen, wird teilweise auch privates Areal zu nutzen sein. Diese Benutzung ist auf die entsprechende Gesetzgebung abzustimmen. Mit dem Hinweis auf den Süssbach wird ein Beispiel aufgeführt. Wie dies umgesetzt werden könnte, ist im Rahmen der 2. Phase – Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept zu prüfen.</p> <p>Folgende Anpassung soll vorgenommen werden:  <i>"Mit geeigneten Massnahmen sollen auch bei Privatgärten eine ökologische Bewirtschaftung und standortgerechte Bepflanzung gefördert werden".</i></p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p> <p>Zustimmung, Änderung RELB</p>
15.49	SVP Win- disch	<p>Der Satz: "Es werden Massnahmen...", soll wie folgt ersetzt werden:  "Es werden Massnahmen zur Verbesserung der Vernetzung geprüft. Vorab sind die Kosten für die langfristige Pflege der entsprechenden Gebiete zu eruieren und bei finanzieller Tragbarkeit zu ermöglichen."</p>	<p>Um Lebensräume zu vernetzen, wird teilweise auch privates Areal zu nutzen sein. Diese Benutzung ist auf die entsprechende Gesetzgebung abzustimmen. Mit dem Hinweis auf den Süssbach wird ein Beispiel aufgeführt. Wie dies umgesetzt werden könnte, ist im Rahmen der 2. Phase – Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept zu prüfen.</p>	<p>Ablehnung, keine Änderung RELB</p>

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
19.64	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Der Satz: "Es werden Massnahmen...", soll wie folgt ersetzt werden: "Es werden Massnahmen zur Verbesserung der Vernetzung geprüft. Vorab sind die Kosten für die langfristige Pflege der entsprechenden Gebiete zu eruieren und bei gegebener wirtschaftlicher Tragbarkeit zu ermöglichen."</p> <p>Die Massnahmen sollen sich auf öffentliche Anlagen beschränken. "Arealüberbauungen und innerhalb von Gesamtkonzepten", soll gestrichen werden.</p> <p>Der Satz: "Mit Anreizen, Informationen...", soll gestrichen werden.</p>	<p>Folgende Anpassung wird vorgenommen: <i>"Mit geeigneten Massnahmen sollen auch bei Privatgärten eine ökologische Bewirtschaftung und standortgerechte Bepflanzung gefördert werden".</i></p>	Zustimmung, Änderung RELB
20.18	Grüne Brugg	Abbildung 75 Es fehlt eine Vernetzungslinie Bruggerberg-Schachen, welche in den letzten Jahren immer wieder ein Thema war.	Eine Vernetzung dieser Gebiete wird unterstützt und im RELB aufgenommen. Es bestehen verschiedene Lücken, die in der weiteren Planung eruiert und aufgewertet werden sollen.	Zustimmung, Änderung RELB
25.29	qvkr	Die Öffnung des Süssbaches im Areal der Kabelwerke soll im RELB, im Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept und in der späteren BNO langfristig sichergestellt werden.	Die Eingabe ist im RELB enthalten. Bei der weiteren Planung wird deren Umsetzung geprüft.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
26.01	Natur- und Vogelschutzverein	Schwerpunkte und Stossrichtungen für ökologische Vernetzungen müssen ergänzt werden (Aare, Reuss, Transitrouten, Kleingewässer, Waldränder). Dazu ist eine spezielle Zone einzuführen. Für wichtige ökologische Verbindungsachsen sind im KLP möglichst durchlässige Korridore auszuscheiden (z.B. Siedlungsrand, Waldrand, Uferzonen, Verkehrsträger).	Die Thematisierung einer spezifischen Zone erfolgt im Rahmen der 2. Phase – Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
28.03	Brigitte und Franz A.Rüegg	Auf weitere Einschränkungen wie "Einheimische Büsche, Korridore für Tiere, Verbindungen für die Frösche" kann verzichtet werden. An der Versammlung wurde erwähnt, dass die Natur bereits einen grossen Raum in Brugg beansprucht.	Im RELB werden die Stossrichtungen definiert und Grundsätze festgehalten; weitergehende Massnahmen sind keine vorgesehen. Diese sind Gegenstand der 2. Phase.	Ablehnung, keine Änderung RELB
29.03	Schrämmli Landschaftsarchitektur	Verwendung einheimischer Vegetation innerhalb des Stadtraums ist zu begrüssen, jedoch kann nicht jede einheimische Pflanze auf diesen Extremstandorten gedeihen. Der Entscheid zwischen einheimischer und nicht einheimischer Vegetation muss immer auch auf den Ort abgestimmt werden. Dieser Umstand ist in den Richtlinien zu berücksichtigen.	Im RELB werden die Stossrichtungen definiert und Grundsätze festgehalten; weitergehende Massnahmen sind keine vorgesehen. Diese sind Gegenstand der 2. Phase.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.26	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Vernetzungskorridore dürfen sich nicht auf Gebiete ausserhalb des Siedlungsraums beschränken. Es sind Vernetzungsachsen mit Trittsteinen durchs Baugebiet notwendig, um zusammenhängende Korridore zu ermöglichen.	Weitergehende Vernetzungskorridore werden im Rahmen der 2. Phase – Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept geprüft.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.29	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Eine Öffnung der eingedolten Bäche ist auch durch das Siedlungsgebiet anzustreben und auf Stufe RELB zu prüfen. Im RELB ist anzustreben, die bestehenden wichtigen Lebensräume im Siedlungsgebiet zusammenhängend über Eisenbahntrassees als durchgehenden Korridor auszuscheiden.	Im RELB werden die Stossrichtungen definiert und Grundsätze festgehalten; weitergehende Massnahmen sind keine vorgesehen. Diese sind Gegenstand der 2. Phase.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>7.2 Erhalt wertvoller Landschaften</b>				
15.50	SVP Windisch	Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz: Der Raum Brugg Windisch setzt sich ein für den Erhalt wertvoller Landschaften wie Wasserschloss, Bruggerberg, Aareschlucht, Lindhof sowie Aare und Reuss.	Da es weitere wertvolle Landschaften gibt, wird auf eine Änderung des Grundsatzes verzichtet.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
17.04	Zentrum Brugg	In der Abbildung 76 ist die mit rot gekennzeichnete Zone auf den Standort der Gewerbeausstellung Brugg-Windisch (EXPO) zu erweitern. Die Durchführung der Expo in der jetzigen Form ist nur am bestehenden Standort (Holzplatz) möglich.	Der Legendenpunkt "Relevante Bereiche bezüglich Klärung Nutzungsbedürfnisse" in der Karte im Bereich des Standorts der Gewerbeausstellung Brugg-Windisch (EXPO) soll entsprechend angepasst werden.	Zustimmung, Änderung RELB
22.09	Windisch Plus	Das Gebiet im Geissenschachen soll auch inskünftig für die regionale Gewerbeausstellung genutzt werden können.		
11.42	FDP Brugg und Windisch	Der Geissenschachen ist nebst der militärischen Nutzung auch als Zone für weitere Aktivitäten wie Sportveranstaltungen, Ausstellungen, etc. zu bezeichnen.	Das Gebiet ist in der Karte (Abbildung 76) unter dem Legendenpunkt "Relevante Bereiche bezüglich Klärung Nutzungsbedürfnisse" enthalten.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.30	qvkr	Es fehlt eine Übersicht, in welchen Gebieten der Landschaftsschutz konsequent umgesetzt werden soll.	Im Analysebericht sind die rechtskräftigen Schutzgebiete enthalten. Im RELB sind die räumlichen Strategien dazu festgelegt, und in der Phase 2 werden die Gebiete nochmals überprüft.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>Grenzen des Siedlungswachstums</b>				
08.63	SVP Brugg	Auf den Teilsatz: "...sowie eine Aufwertung des Siedlungsrandes", soll verzichtet werden. Eine Aufwertung ist nicht nötig.	Eine Aufwertung von Siedlungsändern ist für das Landschaftsbild sowie aus ökologischer Sicht sinnvoll und steigert die Lebensraumqualität. Eine Aufwertung soll an Orten erfolgen, bei denen bereits Eingriffe und Planungen stattfinden.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.65	Aktion für gesunde Finanzen	Auf den Teilsatz: "...sowie eine Aufwertung des Siedlungsrandes", soll verzichtet werden.		
15.51	SVP Windisch	Der Satz: "Schwerpunkt in diesen bildet die konsequente Abstimmung von Landschafts- und Siedlungsentwicklung...", soll gestrichen werden.		

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
26.06	Natur- und Vogel- schutzverein	Siedlungsbegrenzungslinien sind auch im Ausschachen und Fahrgut festzulegen.	Auf weitergehende Siedlungsbegrenzungslinien wird verzichtet, da bereits übergeordnet Festlegungen dazu bestehen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
<b>Landschaft und Erholung: Konfliktfreies Nebeneinander</b>				
08.64	SVP Brugg	Zusatz: "Die spezielle Nutzung des Gebietes im Geissenschachen z.B. für Anlässe wie die EXPO ist sicherzustellen und weiterhin zu gewährleisten." Dies ist, zur Unterstützung von lokaler Industrie, Gewerbe und Handwerk, sehr wichtig.	Der Legendenpunkt "Relevante Bereiche bezüglich Klärung Nutzungsbedürfnisse" in der Karte im Bereich des Standorts der Gewerbeausstellung Brugg-Windisch (EXPO) soll entsprechend angepasst werden. Zudem wird der Text entsprechend angepasst.	Zustimmung, Änderung RELB
19.66	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Neben Zonen, in.....", soll gestrichen werden.	Gestützt auf eine Interessenabwägung der Nutzungen kann erst im Rahmen der 2. Phase – Revision Nupla definiert werden, welche Nutzung Vorrang haben soll oder ob ein Miteinander der Nutzungen anzustreben ist.	Ablehnung, keine Änderung RELB
18.11	Kistler	Der Satz: "Neben Zonen, in.....", soll wie folgt ersetzt werden: <i>"Freizeitnutzung soll gemeinsam mit Naturschutz und Ökologie einhergehen, denn alle drei haben einen wichtigen Stellenwert."</i>		
11.38	FDP Brugg und Windisch	Der Abschnitt von: "Neben Zonen, in...." Bis "...haben, soll wie folgt ersetzt werden: <i>"Freizeitnutzung soll gemeinsam mit Naturschutz und Ökologie einhergehen, denn alle drei haben einen wichtigen Stellenwert."</i>		
11.39	FDP Brugg und Windisch	Ein Naturerlebnispark soll nicht unterstützt werden. Ein Park ist eine Förderungsmassnahme und hat immer ein Mehr an Immissionen zur Folge. Der Begriff Naturerlebnispark weckt zudem falsche Vorstellungen.	Der Begriff wurde aus 'Pärke Schweiz' übernommen und soll entsprechend behalten werden.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
18.12	Kistler	Ein Naturerlebnispark soll nicht unterstützt werden. Die Entwicklung eines Parks hat immer ein Mehr an Immissionen zur Folge. Zudem gehören Förderungsmassnahmen nicht ins RELB.		
20.19	Grüne Brugg	Abbildung 75 Es fehlt eine Siedlungsbegrenzung in Altenburg.	Auf eine Siedlungsbegrenzung in Altenburg wird verzichtet, dies in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan (vgl. Erwägung 47.01 Kap. 5.1)	Ablehnung, keine Änderung RELB
25.31	qvkr	Abbildung 75 Das Naherholungsgebiet Untere und Obere Lätte bis Sonnematte und Heumatte endet mitten im Feld. Der heutigen Nutzung entsprechend sollte diese Signatur mindestens den Raum vollständig bis an den Schützenweg erfassen.	In diesem Bereich ist eine Abstimmung mit der langfristigen Siedlungserweiterung vorzunehmen. Eine Vergrösserung der Darstellung soll bis zu den Pfeilen der Siedlungserweiterung erfolgen.	Zustimmung, Änderung RELB
31.05	Quartierverein Unterdorf	Die Siedlungsbegrenzungslinie wurde im Unterdorf in die Landschaftsschutzzone, im Bereich Kanalstrasse, verlagert. Dies steht im Widerspruch zum übergeordneten Ziel, die Erhaltung der bestehenden Landschaftsschutzzone. Der Verlauf der Siedlungsbegrenzungslinie ist der Landschaftsschutzzone entsprechend anzupassen.	In diesem Gebiet handelt es sich um eine Baulücke, die bei der Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinie als Baugebiet gekennzeichnet wurde. Im Rahmen der 2. Phase – Revision Nutzungsplanung (Nupla) und Natur- und Landschaftskonzept (NLEK) – wird die genaue Abgrenzung nochmals überprüft.	Ablehnung, keine Änderung RELB
36.04	Knecht Brugg	Die grüne Umrandung, Abb. 76, Seite 71, zwischen dem Areal der Chemia Brugg AG und der Gastarbeiterunterkunft ist nicht klar.	In diesem Bereich wird die IST-Situation, d.h. die Waldfläche, abgebildet	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
<b>7.3 Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets</b>				
02.02	Hansjürg Kuhlmann	Es wird eine Zweckentfremdung des Schöneggparks durch Jugendliche befürchtet, daher soll der Park als Spielplatz und nicht als Freiraum bezeichnet werden. Die Pausenplatzbenutzung durch die Montessori Schule soll weiterhin möglich sein.	Im Rahmen der 2. Phase – NLEK wird dieser Freiraum überprüft und über nötige Massnahmen entschieden. Da das Gebiet auch Rasenflächen, Bänke, etc. enthält, handelt es sich um mehr als nur einen Spielplatz. Für entsprechende öffentliche Aussenräume wurde im RELB die Bezeichnung "Freiraum" benutzt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
02.03	Hansjürg Kuhlmann	Der Schöneggpark soll im RELB einheitlich bezeichnet werden.	Der Schöneggpark wird im RELB nicht mit anderen Namen bezeichnet.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
10.39	SP Windisch und Brugg	Die Freiräume am Süssbach sollen öffentlich sein.	Eine entsprechende Regelung erfolgt nicht im RELB.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
20.20	Grüne Brugg	Quartiere mit Gartenstadt-Charakter sollen thematisiert werden. Private Gebiete, welche viel Grün besitzen jedoch keine zusammenhängenden (öffentlichen) Freiräume aufweisen sind in Sachen Innenentwicklung, vorsichtig zu behandeln.	Diese Qualitäten werden bei der weiteren Planung berücksichtigt; ihr Ziel besteht darin, die Lebensqualität zu steigern.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.11	qvkr	Wir erwarten im RELB die strategische Aussage, dass der Charakter der Quartiere als Typ "Gartenstadt" erhalten bleiben soll. Die räumliche Gliederung und die Familienfreundlichkeit sollen beibehalten werden.		
25.32	qvkr	Vermisst wird eine gründliche Auseinandersetzung mit den vorhandenen Freiräumen.	Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Freiräumen erfolgt in der 2. Phase – NLEK.	Kenntnisnahme, keine Änderung



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
24.09	Hans-Dietmar Köppel	Die Aussagen sind hinsichtlich ihrer Entwicklung, Erweiterung und Ergänzung durch neue Freiräume Leitbildkonform zu vervollständigen, die Darstellungen zu verbessern und spätestens bei der Erarbeitung des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes zu konkretisieren.		RELB
43.10	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Bei der Grafik zum Freiraumkonzept (S. 73) soll das Simmengut einbezogen werden.	Die Karte wird entsprechend ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB
44.07	Brugg Regio	Der Grundsatz soll wie folgt ergänzt werden: "Grundsatz Der RAUM BRUGG WINDISCH verfügt über ein reichhaltiges Angebot an attraktiven <u>und gut vernetzten</u> Freiräumen innerhalb der Siedlung."	Mit der Ergänzung wird die Strategie gestärkt.	Zustimmung, Änderung RELB
<b>Städtische Freiräume: vielfältig und attraktiv</b>				
08.65	SVP Brugg	Eine weitere Reduktion der Parkplätze bzw. Verschärfung der Parkplatzsituation ist hinderlich für das lokale Gewerbe. Speziell die Parkzeiten in der Altstadt sind auszuweiten und auf die Ladenöffnungszeiten abzustimmen.	Eine vertiefte Auseinandersetzung der Thematik erfolgt in der 2. Phase – NLEK.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
19.67	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Auf verkehrliche Massnahmen .....", soll gestrichen werden.	Da es sich um den öffentlichen Raum handelt, sind auch entsprechende verkehrliche Massnahmen einzubeziehen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
18.13	Kistler	"Benutzbarkeit" und "verkehrliche Massnahmen" sind Wortkreationen sind unverständlich. Bitte entsprechend ersetzen.	Die verkehrlichen Massnahmen sind in der entsprechenden Kammer erläutert.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
<b>Multifunktionale Freiräume in den Quartieren</b>				
08.81	SVP Brugg	Das ganze Kapitel soll gestrichen werden. Sämtliche Aspekte werden bereits im Kapitel 5.2, Quartierspezifisch erwähnt. Eine Mehrfachnennung ist zwecks Übersichtlichkeit zu vermeiden.	Multifunktionale Freiräume stärken die Lebensraumqualität und tragen als zentraler Faktor zur Qualität der Innenentwicklung bei.  Die Thematik der Freiräume in den Quartieren war ein zentrales Thema an den Foren.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.52	SVP Windisch	Das ganze Kapitel soll gestrichen werden.		
19.68	Aktion für gesunde Finanzen	Das ganze Kapitel soll gestrichen werden.		
<b>Freiräume entlang der Gewässer</b>				
08.66	SVP Brugg	Ein Weg durch die Aareschlucht könnte eine Attraktion von überregionaler Bedeutung sein.	Die Thematisierung erfolgt in der 2. Phase – NLEK.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
		Der Satz: "Auch eine Aufwertung bzw. ein Sichtbarmachen des Umiker Dorfbachs ist zu prüfen", soll gestrichen werden. Es sollen lediglich die kantonalen Vorgaben eingehalten werden	Eine vertiefte Auseinandersetzung der Thematik erfolgt in der 2. Phase – NLEK.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.69	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Auch eine Aufwertung bzw. ein Sichtbarmachen des Umiker Dorfbachs ist zu prüfen", soll gestrichen werden.		Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
20.21	Grüne Brugg	Abbildung 77 Die beiden "Sünneli"-Symbole für "Potenzial Lebensräume" und für "Freiräume mit Verbesserungspotenzial" in den Abbildungen 75 bzw. 77 werden unterschiedlich gehandhabt und sind damit verwirrend. Die "Sünneli" in Abb. 75 sind nicht verortet, sondern nur symbolisch gedacht, die zweiten in Abb. 77 sind verortet. Eine Erläuterung dazu ist nicht vorhanden.	Die Darstellung wird entsprechend angepasst, um die Lesbarkeit zu verbessern.	Zustimmung, Änderung RELB
24.07	Hans-Dietmar Köppel	Im RELB, später im Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept, sowie entsprechend in der BNO, soll die Öffnung des Süssbaches im Areal der Kabelwerke langfristig sichergestellt werden. Die jetzigen Aussagen im RELB zum Aufwertungspotenzial des Süssbachs sind zu schwach.	Die Thematisierung erfolgt in der 2. Phase – NLEK.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
43.27	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Das Aufeld wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Aare setzt diesen Raum periodisch unter Wasser, da dem Fluss längst die Überflutungsräume genommen wurden. Dies zeigt, dass das Aufeld noch heute eine Flussaue ist. Der Umgang mit dem Aufeld soll im RELB thematisiert werden.	Die Thematisierung des Aufeldes erfolgt in der 2. Phase – NLEK. Die Thematik Hochwasserschutz ist im Analysebericht entsprechend aufgenommen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
43.28	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Ein grosses Aufwertungspotenzial besitzt die Wiese im Gebiet nördlich der Militärstrasse im Bereich der Naturschutzzone Kulturland gemäss Wasserschlossdekret. Die Wiese ist mittelfristig als Feuchtgebiet für den stark bedrohten Laubfrosch umzugestalten, andernfalls wird der Laubfrosch dem wachsenden Nutzungsdruck nicht standhalten können. Das RELB ist das richtige Instrument die Weichen jetzt entsprechend zu stellen.	Die Thematisierung erfolgt in der 2. Phase – NLEK.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
<b>7.4 Vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten</b>				
18.14	Kistler	Kirchen üben ebenfalls eine wichtige Quartiersfunktion aus und sollen entsprechend im RELB integriert werden.	Die Umgebung der Kirchen wird als Parkanlagen / Freiräume aufgenommen.	Zustimmung, Änderung RELB
43.34	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Der Grundsatz soll sich auf die Kulturhistorischen Angebote beziehen und diese daher auch berücksichtigen.	Der Grundsatz wird entsprechend der Eingabe ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB
<b>Attraktive Spielplätze</b>				
02.08	Hansjürg Kuhlmann	Bei den Bilanderblöcken soll ein zugänglicher Freiraum oder ein besserer Spielplatz entstehen.	Die Thematisierung erfolgt in der 2. Phase – NLEK.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
08.67	SVP Brugg	Der ganze Absatz soll gestrichen werden. In den meisten Quartieren sind Spielplätze, z.B. bei Schulanlagen oder Überbauungen, vorhanden. Eine finanziell tragbare Qualität kann bei stadt-eigenen Plätzen definiert werden.	Attraktive Spielplätze sind ein zentraler Faktor für die Wohn- und Lebensqualität.  Die Spielplätze in den Quartieren war ein zentrales Thema in den Foren.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.70	Aktion für gesunde Finanzen	Der ganze Absatz soll gestrichen werden.		
15.53	SVP Win- disch			

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
Familiengärten am Siedlungsrand				
08.68	SVP Brugg	Der ganze Absatz soll wie folgt ersetzt werden: "Die Gesamtfläche der Familiengärten soll auch in Zukunft dem heutigen Stand entsprechen. Dabei sollen neue Formen wie temporäre Gärten, Gemeinschaftsgärten, Schulgärten etc. geprüft werden. So könnte z.B. bei Bedarf im Gebiet Chapf eine temporäre Gartenfläche als Zwischennutzung entstehen." Das Verschieben von Familiengärten aus der Wohnsiedlung generiert Mehrverkehr.	Auf eine Änderung soll verzichtet werden. Im Fall einer Verschiebung wird ein geeigneter Standort gesucht. Es handelt sich um Distanzen, die primär zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.	Ablehnung, keine Änderung RELB
25.33	qvkr	Familien- oder Gemeinschaftsgärten sollen auch inmitten des Siedlungsgebietes vorgesehen und in der BNO gesichert werden. Evtl. Westseite des Schützenhausweges im Zusammenhang mit einer Siedlungserweiterung.	Die Thematisierung erfolgt in der 2. Phase – Revision Nutzungsplanung (Nupla).	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB

<i>Nr.</i>	<i>Mitwirkende</i>	<i>Eingabe</i>	<i>Planerische Stellungnahme / Erwägung</i>	<i>Entscheid Exekutive</i>
<b>8 Öffentliche Infrastruktur und Energie</b>				
20.01	Grüne Brugg	Den Themen in Kapitel 8 wird im RELB zu wenig Achtung geschenkt. Gerade zu der Nachhaltigen Energienutzung gibt es bessere Beispiele. Es ist nicht klar, weshalb die beiden Kapitel 8.1 und 8.2 bei den Hauptzielen zusammengefasst wurden, da sie nicht zwingen etwas miteinander zu tun haben.	Die beiden Themen sind im Rahmen der öffentlichen Foren aufgegriffen worden.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
44.08	Brugg Regio	Brugg Regio setzt sich dafür ein, übergeordnete Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen der Region im Regionalzentrum zu konzentrieren. Mit der Ausscheidung der drei Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten wird diesem Anliegen nachgekommen. Brugg Regio begrüsst auch die sorgfältige Planung der öffentlichen Infrastruktur.  Das Ziel der nachhaltigen Energienutzung deckt sich mit den im REK definierten Zielen von Brugg Regio.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung im RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>8.1 Abgestimmte und bedürfnisgerechte Nutzung der öffentlichen Liegenschaften</b>				
04.01	Stiftung Gesundheit	Das im Ausbau befindliche Grossprojekt AKKORD soll ins RELB einfließen, unter anderem mit folgenden Punkten: Nach Vollendung des Projektes AKKORD dürften im Gesundheitszentrum Brugg ca. 20 Dienstleistungsunternehmen und gegen 400 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Trägerschaften des Pflegezentrums Süssbach AG und des Alterszentrums Brugg investieren, zugunsten Stadt Brugg und dem Projekt AKKORD angeschlossenen Gemeinden, in den nächsten fünf Jahren gegen 100 Millionen Franken für das Wohl der Seniorinnen und Senioren und der Pflegebedürftigen der Stadt und der Region.	Für die Eingabe wird gedankt; das Projekt AKKORD wird aufgenommen und mit dem Windischer Pendant "Sanavita" ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB
08.69	SVP Brugg	Ergänzung zum Grundsatz: "Wo ökonomisch sinnvoll, sollen Synergien, ohne Verlust der politischen Eigenständigkeit, genutzt werden."	Das RELB ist ein Gemeinschaftswerk von Brugg und Windisch. Auf einen entsprechenden Input in Bezug auf die Eigenständigkeit wird verzichtet.	Ablehnung, keine Änderung RELB
43.33	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	Auf der Abbildung 78 sollen das Vindonissa-Museum, der Legionärspfad sowie das Kloster Königsfelden als Kulturinstitutionen eingetragen werden.	Unter dem Thema Kultur sollen das Vindonissa-Museum, der Legionärspfad sowie das Kloster Königsfelden aufgenommen werden.	Zustimmung, Änderung RELB
Freizeit, Sport, Erholung: Eine Sportstättenplanung für den Raum Brugg Windisch				
08.70	SVP Brugg	Bestehende Freizeitanlagen sollen nicht aufgewertet werden.	Bereits der entsprechende Unterhalt einer Freizeitanlage führt zur Aufwertung der Anlage.	Ablehnung, keine Änderung RELB
Technische Anlagen: Umnutzung nicht mehr benötigter Areale				
08.71	SVP Brugg	Der Zusatz: "z.B. für studentisches Wohnen", soll gestrichen werden.	Für studentisches Wohnen werden immer Flächen bzw. Areale gesucht. Im RELB ist diese Nutzung lediglich als Möglichkeit	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
19.71	Aktion für gesunde Finanzen	Eine Umzonung für Wohnnutzung ist vorzunehmen, nicht für studentisches Wohnen.	aufgeführt.	
<b>Integrale Planung der öffentlichen Bauten und Anlagen fortführen</b>				
08.72	SVP Brugg	Der Teilsatz: "..., soll eine integrale Planung der öffentlichen Bauten und Anlagen erarbeitet werden.", soll wie folgt ersetzt werden: "..., erarbeiten die zuständigen Verwaltungen eine integrale Planung der öffentlichen Bauten und Anlagen."	Ob die Erarbeitung durch die Verwaltung oder unter Beizug von Externen erfolgt, ist für das RELB nicht relevant.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.72	Aktion für gesunde Finanzen	Der Teilsatz: "..., soll eine integrale Planung der öffentlichen Bauten und Anlagen erarbeitet werden.", soll wie folgt ersetzt werden: "..., erarbeiten die zuständigen Verwaltungsabteilungen von Brugg und Windisch in einem gemeinsamen Ausschuss eine Gesamtübersicht über Bestand und Nutzung der öffentlichen Anlagen wie folgt:"		
15.54	SVP Windisch	Der Titel soll wie folgt ersetzt werden: "Gesamtübersicht über die öffentlichen Bauten und Anlagen"	Bei der vorgesehenen Planung handelt es sich nicht nur um eine Übersicht, sondern es werden konzeptionelle Inhalte erarbeitet.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.79	Aktion für gesunde Finanzen	"Integrale Planung der öffentlichen Bauten und Anlagen fortführen", soll ersetzt werden durch: "Gesamtübersicht über die öffentlichen Bauten und Anlagen"		



Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>8.2 Nachhaltige Energienutzung</b>				
08.73	SVP Brugg	<p>Grundsatz Energie: Das ökonomische Handeln, nach dem jede private und gewerbliche Institution per Definition strebt, zieht automatisch einen effizienten und daher zwangsläufig ökologischen Umgang mit den Ressourcen nach sich. Wo sinnvoll und finanziell tragbar, können alternative Energien zum Einsatz kommen. Die öffentlichen Einrichtungen sollen hierbei ein Vorbild sein, solange sie finanziell selbsttragend sind.</p> <p>Der Satz: "Der Anteil erneuerbarer Energien wird gesteigert", soll wie folgt ersetzt werden: "Der Anteil erneuerbarer Energien soll gesteigert werden, wo daraus ökonomische Vorteile entstehen.</p>	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen im RELB stützen sich auf die kommunalen Planungen und fassen diese zusammen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.55	SVP Windisch	Der Grundsatz soll wie folgt ersetzt werden: "Grundsatz: Sämtliche Energiebezüger im Raum Brugg Windisch tragen zum sparsamen Umgang bei indem der technische Fortschritt aktiv genutzt und der Anteil erneuerbarer Energien wo wirtschaftlich tragbar, gesteigert wird."	Die Aussagen im RELB stützen sich auf die kommunalen Planungen und fassen diese zusammen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
42.01	IBB	Zusätzlich zu den aufgeführten Massnahmen sehen wir ein Potenzial in der Nutzung weiterer geeigneter öffentlicher Dächer für die Photovoltaik-Stromproduktion.	Sollten sich weitere öffentliche Dächer für die Photovoltaik-Stromproduktion eignen, wird dies ausserhalb des RELB geprüft.  Zudem wird das RELB mit dem Hinweis auf die Wasserkraft ergänzt.	Kenntnisnahme, Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exekutive</b>
<b>Energiregion Brugg Windisch</b>				
08.82	SVP Brugg	Der Zusatz: (z.B. durch Stromboyen), soll gestrichen werden.	Auf den spezifischen Hinweis kann verzichtet werden.	Zustimmung, Änderung RELB
19.74	Aktion für gesunde Finanzen	Das ganze Kapitel soll ersetzt werden durch: "Den gesetzlichen Vorgaben ist Nachahmung zu verschaffen mit dem Ziel, den Energieverbrauch stetig zu reduzieren. Der technische Fortschritt wird aktiv mitverfolgt und wo wirtschaftlich tragbar umgesetzt."	Die Aussagen im RELB stützen sich auf die kommunalen Planungen und fassen diese zusammen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.56	SVP Windisch	Das ganze Kapitel soll gestrichen werden.		
<b>Nachhaltige Energienutzung bei der Raumentwicklung einbeziehen</b>				
08.74	SVP Brugg	Das ganze Kapitel ist zu streichen. Einseitige Ideologien gehören nicht in ein Entwicklungsleitbild. Privateigentum und Wahlfreiheit sind zu wahren. Ein effizienter, ökologischer Umgang mit Ressourcen kann jedoch auch aus ökonomischer Sicht Sinn machen. Es sind die entsprechenden Grundlagen zu schaffen um eine private Umsetzung zu ermöglichen.	Die Aussagen im RELB stützen sich auf die kommunalen Planungen und fassen diese zusammen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
19.75	Aktion für gesunde Finanzen	Das ganze Kapitel ist zu streichen.		
19.57	SVP Windisch			

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
Energieeffizienz bei Sanierungen von Gebäuden und Neubauten				
08.83	SVP Brugg	Das ganze Kapitel ist zu streichen. Die bestehenden Programme von Bund, Kanton und privaten Firmen z.B. AXPO genügen und können entsprechend bekannt gemacht werden. Zudem blockieren bzw. verhindern zu starke Vorschriften allfällige Investitionsvorhaben, da diese zu teuer sind.	Die Aussagen im RELB stützen sich auf die kommunalen Planungen und fassen diese zusammen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
15.58	SVP Windisch	Das ganze Kapitel soll gestrichen werden.		
19.76	Aktion für gesunde Finanzen	Der Satz: "Durch Motivationsprogramme....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Förderprogramme von Bund und Kanton sind den Liegenschaftsbesitzern in geeigneter Form in Erinnerung zu rufen mit dem Ziel, den Anteil der energetisch sanierten Gebäude zu erhöhen.  Der Satz: "Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen...", soll wie folgt ersetzt werden: "Bei Sondernutzungsplanungen können mit Einwilligung der Bauherrschaft auch höhere Energiestandards festgelegt werden."		Ablehnung, keine Änderung RELB
Fortführung der vorbildlichen Energiepolitik im Rahmen einer überkommunalen Energieplanung				
08.75	SVP Brugg	Aus dem Satz: "Die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch führen ihre vorbildliche Energiepolitik fort und beeinflussen und motivieren dabei Private und Unternehmen", sind die Wörter "vorbildliche" und "beeinflussen" zu streichen.	Die Aussagen im RELB stützen sich auf die kommunalen Planungen und fassen diese zusammen.	Ablehnung, keine Änderung RELB

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exe- kutive
		<p>Der Satz: "Auch beim Bezug von Strom.....", ist wie folgt zu ersetzen: "Auch beim Bezug von Strom setzt die öffentliche Hand, wo sinnvoll und finanziell tragbar, auf einen möglichst grossen Anteil erneuerbarer Energien."</p>		Ablehnung, keine Änderung RELB
		<p>Der Absatz "Betriebsoptimierungen Dienstleistung und Gewerbe", ist zu streichen. Einseitige Ideologien gehören nicht in ein Entwicklungsleitbild. Privateigentum und Wahlfreiheit sind zu wahren. Ein effizienter, ökologischer Umgang mit Ressourcen kann jedoch auch aus ökonomischer Sicht Sinn machen. Es sind die entsprechenden Grundlagen zu schaffen um eine private Umsetzung zu ermöglichen.</p>		Ablehnung, keine Änderung RELB
		<p>Der Absatz "Eine überkommunale Energieplanung drängt sich auf", ist zu streichen. Die bestehenden Programme von Bund, Kanton genügen und können entsprechend bekannt gemacht werden.</p>		Ablehnung, keine Änderung RELB
15.59	SVP Windisch	<p>Der Abschnitt von: "Die Stadt Brugg.....", bis und mit "...Synergien kompensieren.", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch führen ihre Energiepolitik fort. Mit ihrer vorbildlichen Verhalten motivieren sie Private und Unternehmen zum energieeffizienten Verhalten."</p>		Ablehnung, keine Änderung RELB
19.77	Aktion für gesunde Finanzen	<p>Der Absatz: "Die Stadt Brugg.....", soll wie folgt ersetzt werden: "Die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch führen ihre vorbildliche Energiepolitik fort. Mit ihrer Vorbildfunktion motivieren sie Private und Unternehmen zum energieeffizienten Verhalten."</p>		Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
		Der Absatz: "Auch beim Bezug...", soll wie folgt ersetzt werden: "Beim Bezug von Strom setzt die öffentliche Hand wo sinnvoll und wirtschaftlich tragbar auf einen möglichst grossen Anteil erneuerbarer Energien. Zudem wird auf eine hohe Effizienz bei den Verbrauchern geachtet (z.B. öffentliche Beleuchtung). Erneuerbare Energien werden vermehrt eingesetzt, sobald sie technisch ausgereift und rentabel sind."		Ablehnung, keine Änderung RELB
10.40	SP Windisch und Brugg	Eine überkommunale Energieplanung soll unbedingt eingeführt werden.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
<b>Sensibilisierung der Bevölkerung</b>				
18.15	Kistler	Die Aktionen für Energieunterricht gehören nicht im RELB erwähnt. (Flughöhe)	Auf das Kapitel kann im Sinn der „Flughöhe“ des RELB verzichtet werden.	Zustimmung, Änderung RELB
08.84	SVP Brugg	Das Kapitel soll gestrichen werden. Die bestehenden Programme von Bund, Kanton und privaten Firmen z.B. AXPO genügen und können entsprechend bekannt gemacht werden		
15.60	SVP Windisch	Das Kapitel soll gestrichen werden.		

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>9 Anhang</b>				
43.25	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	<p>Anhang: Motorisierter Individualverkehr</p> <p>Die Mittlere Umfahrung ist inklusive Tunnel gemäss Beschluss des Grossen Rats eine kantonale Hauptverkehrsstrasse. Des Weiteren wird die Habsburgerstrasse aus dem Kantonsstrassennetz genommen. Die Zuweisung zu einem funktionalen Strassentyp obliegt in Folge der Kommune. Neu wird die vom Kreisel Unterwerk zur K112 führende Strasse zur K401 (Verbindungsstrasse). Die übrige, das Birrfeld mit dem Aaretal verbindenden Neuanlage wird neu die K128 (Hauptverkehrsstr.). Wir empfehlen diese Strasseneinteilung im Plan darzustellen, ohne Projekt Südwestumfahrung. Es soll darauf hingewiesen werden, dass diese Einteilung ab Inbetriebnahme der Südwestumfahrung rechtskräftig ist.</p>	Das RELB wird entsprechend ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB (Teilplan MIV)
		<p>Anhang Veloverkehrsnetz</p> <p>Aufgrund von Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen, soll auf dem Plan zwischen nationalen und kantonalen Radrouten unterschieden und entsprechend dargestellt werden.</p>	Das RELB wird entsprechend ergänzt.	Zustimmung, Änderung RELB (Teilplan Radverkehr)

Nr.	Mitwirkende	Eingabe	Planerische Stellungnahme / Erwägung	Entscheid Exekutive
<b>10 Allgemeine Bemerkungen</b>				
02.06	Hansjürg Kuhlmann	Um Wertverlust und Einschränkungen für Private auszugleichen, soll die Möglichkeit eines Realersatzes bestehen. Hierfür könnten Näherbaurechte an Gemeindegrundstücke, grössere Ausnützungsziffer oder der Kauf/Abtausch durch eine benachbarte Liegenschaft verwendet werden. Diese Mittel sollen im RELB vorgesehen werden.	Privatrechtliche Regelungen erfolgen nicht im Rahmen des RELB.  Entsprechende Regelungen müssen spezifisch erfolgen und können nicht allgemein definiert werden.	Ablehnung, keine Änderung RELB
02.07	Hansjürg Kuhlmann	Naherholungsgebiete befinden sich auch innerhalb bebauten Gebietes und beinhalten auch ruhige Strassen. Durch Anreize oder Kostenübernahme seitens Behörden, soll der Erhalt dieser Gebiete sichergestellt werden.	Die Finanzierung des Baus und Unterhalts von Strassen ist im Strassenreglement geregelt.	Ablehnung, keine Änderung RELB
02.09	Hansjürg Kuhlmann	Beantragt wird die Sicherstellung der Süd-Westlichen Erschliessung des Baulandes von Parzelle Nr. 326, Brugg.	Die Sicherstellung von Baulanderschliessungen erfolgt auf Stufe Nupla oder im Rahmen vertraglicher Regelungen.	Ablehnung, keine Änderung RELB
23.14	Martin Brügger	Mögliche Störfaktoren, wie Tiefenlagerpläne, Verdoppelung der Frequenzen auf der Bahnachse und Flugverkehr, können die Attraktivität des Wohn- und Lebensraumes Brugg-Windisch vermehrt abwerten. Auf diese Themen wird im RELB zu wenig eingegangen.	Die genannten Faktoren sind vorhanden und es ist damit entsprechend gut umzugehen, so dass eine qualitative Entwicklung weitergeführt werden kann.	Zur Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.01	qvkr	Der Einbezug privater und institutioneller Kreise in die Erarbeitung des RELB ist grundsätzlich positiv zu werten. Es ist allerdings zu bedauern, dass im RELB nicht konkret Bezug auf die Ergebnisse der Forum Veranstaltungen genommen wird.	Die Ergebnisse der Foren sind in den jeweiligen Dokumentationen ersichtlich. Diese Unterlagen sind auf <a href="http://www.raumbruggwindisch.ch">www.raumbruggwindisch.ch</a> weiterhin abrufbar und einsehbar. Der gesamte Prozess ist auf den ersten Seiten des Berichts RELB aufgeführt.	Ablehnung, keine Änderung RELB

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
24.11	Hans-Dietmar Koepfel	Die vor dem Entwurf des RELB durchgeführten öffentlichen Foren waren – gemessen am Echo in der Presse und verschiedener Teilnehmenden – ein Erfolg. Leider wird im Bericht, der zur Mitwirkung vorliegt, nicht ersichtlich, welche Ziele und Visionen, Absichten und Massnahmen, unerwünschte Entwicklungen usw. dort als Ergebnisse formuliert worden sind und wie diese in das RELB eingeflossen sind.	Festzuhalten ist, dass an den Foren keine Entscheide getroffen werden können. Es wurden Themen diskutiert und Stimmungsbilder abgeholt. Die Inputs der Foren sind unter Berücksichtigung der Gesamtsicht und der Interessenabwägung für eine qualitative Weiterentwicklung des RAUMS BRUGG WINDISCH in das RELB eingeflossen.	
44.01	Brugg Regio	Wir empfehlen insbesondere die mit den umliegenden Gemeinden zu koordinierenden raumrelevanten Themen im RELB darzustellen und den umliegenden Gemeinden in Text und Grafik des RELB mehr Gewicht zu geben.	Das RELB ist grundsätzlich kompatibel mit dem Regionalen Entwicklungskonzept REK. Die nachgelagerten Planungen werden mit den umliegenden Gemeinden koordiniert, soweit Bedarf besteht.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.03	qvkr	Der Entwurf des RELB lässt Zukunftsvisionen vermissen und es bleibt unklar, welches die Vorstellungen der politischen Behörden hinsichtlich der Weiterentwicklung der Region Brugg - Windisch ist. (Stichwort: Windisch als Gartenstadt mit hochwertigem Wohnraum und entsprechenden Steuereinnahmen)	Die Zukunftsvisionen sind in den vier Hauptzielen formuliert. Es gilt, die Balance zwischen Vision und Machbarkeit zu halten.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
25.04	qvkr	Angesichts der knappen öffentlichen Finanzen ist eine Priorisierung der im RELB angeführten Massnahmen zwingend.	Eine Prioritätssetzung der verschiedenen Massnahmen erfolgt erst bei der Weiterentwicklung und deren Umsetzung. Das RELB weist einen Planungshorizont von rund 25 Jahre auf, und die Umsetzung der Massnahmen wird auf diesen Horizont ausgerichtet.	Ablehnung, keine Änderung RELB
28.04	Brigitte und Franz A.Rüegg	Da nicht klar ist wer die Kosten für die einzelnen Planungselemente trägt, kann das RELB nicht beurteilt werden. Die Zahlen und Fakten zu den einzelnen Elementen sind für eine Gesamtbeurteilung unabdingbar.		
32.02	CVP Brugg	Die CVP würde die Möglichkeit zur Mitwirkung der Baukommission bei der Ausarbeitung der Detailplanung begrüßen.	Im Rahmen der 2. Phase – Revision Nupla ist vorgesehen, die Baukommission entsprechend beizuziehen.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB



<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Planerische Stellungnahme / Erwägung</b>	<b>Entscheid Exe- kutive</b>
33.01	Titus Meier	Ein gedrucktes RELB Exemplar wäre begrüsst worden. Als Zeichen der Wertschätzung für die Mitglieder des Einwohnerrates sowie für die Bürger, welche an den drei Foren teilgenommen und Zeit investiert haben.	Die RELB-Berichte konnten bei den Gemeinden während der Vernehmlassungsfrist gratis bezogen werden. Zudem ist es im Internet auf <a href="http://www.raumbruggwindisch.ch">www.raumbruggwindisch.ch</a> abrufbar.	Kenntnisnahme, keine Änderung RELB
18.17	Kistler	Bedauerlich ist, dass die 80 Seiten Bericht und Pläne selbst ausgedruckt werden müssen. Es sollte möglich sein, Interessierten ein Exemplar abzugeben.		